



Not sehen und handeln im Oldenburger Land

Jahresbericht des
Landes-Caritasverbandes für Oldenburg
2018 bis 2020



Landes-Caritasverband für Oldenburg e.V.
Neuer Markt 30
49377 Vechta

Tel.: 04441 8707-0
Fax: 04441 8707-610
E-Mail: info@lcv-oldenburg.de
Web: www.lcv-oldenburg.de

Mai 2020

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	3
2. Bericht des Vorstands	4
3. Gewinn- und Verlustrechnung	7
4. Organigramm: Organisationsstruktur LCV	8
5. Organigramm: Stabsstellen LCV	9
6. Stabsstelle: Profilbildung, Spiritualität und Ethik	10
7. Stabsstelle: Controlling	12
8. Stabsstelle: Stiftungsmanagement/ Fundraising	14
9. Stabsstelle: Presse- und Öffentlichkeit, Auslandshilfe	17
10. Stabsstelle: Recht/ Personalleitung	19
11. Organigramm: Struktur des Internen Qualitätsmanagement	22
12. Stabsstelle: Internes Qualitätsmanagement	23
13. Stabsstelle: Zentraler Einkauf	24
14. Projekt: Umwelt	25
15. Organigramm: Bereich Gesundheit, Pflege und Rehabilitation	27
16. Referat: Krankenhäuser	28
17. Referat: Sozialstationen, stationäre und teilstationäre Altenhilfe	30
18. Referat: Pflege und Qualitätsmanagement	32
19. Referat: Fortbildung Pflege	34
20. Referat: Weiterbildung	35
21. Referat: Behindertenhilfe/ Psychiatrie und Sucht/ Kreuzbund	38
22. Projekt: EUTB	40
23. Kontakt- und Beratungsstelle Selbsthilfe im Landkreis Vechta	44
24. Organigramm: Bereich 'Soziale Dienste'	47
25. Referat: Soziale Schuldnerberatung	48
26. Referat: Migration und Integration	50
27. Referat: Allgemeine Sozialberatung	52
28. Projekt: youngcaritas im Oldenburger Land	53
29. Referat: Schwangerschaftsberatung	55
30. Referat: Frauen und Familie – Fachberatung Frühe Hilfen	57
31. Referat: Frauen und Familie – Sozialdienst kath. Frauen/ Landesstelle OL	59
32. Referat: Gemeindec Caritas – Engagement Förderung	61
33. Referat: Kur und Erholung	63
34. Referat: Arbeits- und Berufshilfe/ Jugendsozialarbeit	66
35. Referat: Besondere Lebenslagen/ SKM Europa	69
36. Referat: Kindertagesstätten	71
37. Caritas in Niedersachsen	74
38. Große Veranstaltungen innerhalb des LCV	75
39. Aktivitäten in verschiedensten Gremien (<i>Regional, Landes- und Bundesebene</i>)	79

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor Ihnen liegt der aktuelle Tätigkeitsbericht unserer Geschäftsstelle für den zurückliegenden Berichtszeitraum der Jahre 2018 und 2019.

Sie können den Ausführungen entnehmen, wie vielfältig die Arbeitsfelder und gleichzeitig auch die Herausforderungen sind, mit denen wir es tagtäglich zu tun haben. Und Sie können feststellen, dass es eine Zeit „vor Corona“ gab.

Sie werden gleichzeitig wahrnehmen können, in wie vielen Feldern Dienstleistungen für Mitgliedseinrichtungen erbracht worden sind und zugleich an den Rahmenbedingungen für „Menschen in Not“ gearbeitet wurde.

Apropos „Menschen in Not“: In den letzten Monaten hat uns die Corona-Krise intensiv beschäftigt und sie wird das noch länger tun.

In einem ersten Schritt konnten wir als Verband zur Linderung von akuter Not unsere finanziellen Mittel für sogenannte Einzelfallhilfen aufstocken, ein Sorgentelefon einrichten, eine Spendenaktion zusammen mit der Diakonie und der NWZ durchführen. Detaillierte Informationen finden Sie in den konkreten Beiträgen dieses Heftes. Eine weitere große Hilfe ist der Coronahilfsfonds des Offiziates in einer Größenordnung von 500.000 €, von dem Initiativen und Maßnahmen profitieren können, die sich für Menschen einsetzen, die durch die Corona-Pandemie in Not geraten sind.

Die Sorge um die Menschen in Not geht einher mit der Angst um die Zukunft der eigenen Einrichtung, vor allem auch dann, wenn Infizierungen bei den zu betreuenden Personen oder Mitarbeitenden auftreten.

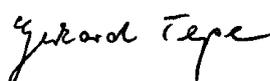
Liquiditätsprobleme, Schutzschirme, ausreichende Schutzausrüstungen, Kurzarbeit, Schutz- und Hygienekonzepte, Besuchsverbote und sukzessive Lockerungen: Die genannten Schlaglichter lassen erahnen, vor welchen großen Herausforderungen viele Einrichtungen und Dienste der Caritas gestanden haben und auch weiterhin stehen!

Die Corona-Krise zeigt allerdings auch, wie wichtig unser Gesundheits- und Sozialwesen für die Bewältigung einer solchen Krise ist und wie anspruchsvoll beispielsweise gute Pflege und Versorgung sind. Neben Dank, Wertschätzung und gelegentlichem Applaus geht es um gute Arbeitsbedingungen, um eine ausreichende Personalausstattung und damit um eine Reduzierung der Arbeitsverdichtung. Eine gute Bezahlung sollte selbstverständlich sein. Hier wendet die Caritas als tarifliche Vergütung die AVR an. Das Beispiel zeigt, wie wichtig es ist, diesen grundlegenden Forderungen nach attraktiven Rahmenbedingungen auch weiterhin Gehör zu verschaffen, damit Einrichtungen und Dienste zukunftsfähig, attraktiver und vor allem „krisensicherer“ aufgestellt sind.

Der Landes-Caritasverband für Oldenburg versucht in diesem Kontext, auch weiterhin ein guter Dienstleister zu sein, der immer wieder aufkommende Themen und Fragestellungen über die vorhandenen Gremienstrukturen regional und auf Landes- sowie Bundesebene in Abstimmung mit vielen anderen Partnern letztlich zum Wohle der uns anvertrauten Menschen bearbeitet.

Wir danken allen Männern und Frauen, die sich nicht nur in dieser schwierigen Zeit für Hilfebedürftige einsetzen!

Wir wünschen Ihnen eine angenehme Lektüre!
Bleiben Sie gesund! Auf ein baldiges Wiedersehen!



Dr. Gerhard Tepe
-Caritasdirektor-



Hon. Prof. Dr. Martin Pohlmann
- stellv. Caritasdirektor -

Die Gesamtsituation des Verbandes: Bericht des Vorstands



Der Landes-Caritasverband für Oldenburg e. V. ist die vom Bischöflichen Official in Vechta anerkannte institutionelle Zusammenfassung und Vertretung der katholischen Caritas im oldenburgischen Teil der Diözese Münster. Er ist ein Verband der Freien Wohlfahrtspflege und eine Gliederung des Deutschen Caritasverbandes. Er nimmt als solcher spitzenverbandliche Aufgaben der Caritas im Bereich des Officialatsbezirks Oldenburg wahr. Schwerpunkte seiner Tätigkeit sind u.a. das anwaltschaftliche Eintreten für Benachteiligte, die Mitgestaltung von Sozial- und



Gesellschaftspolitik, die Entwicklung von Hilfsangeboten, die Interessenvertretung und Beratung der Verbandsmitglieder, die Fortentwicklung sozialer und caritativer Facharbeit, die Fort- und Weiterbildung sowie die Qualitätssicherung.

Der Verband finanziert sich im Wesentlichen durch Zuschüsse Dritter. Zu nennen sind insbesondere die vom Officialat zur Verfügung gestellten kirchlichen Mittel, die vom Land an die Wohlfahrtsverbände gewährten Konzessionsabgaben (Lotteriemittel) und die Landesmittel zur Förderung von Personal- und Sachausgaben in der Schwangerschaftsberatung.

Im Berichtszeitraum haben sich die Zuschüsse zur Geschäftsstelle erhöht. Das gilt sowohl für den ausgewiesenen Geschäftsstellenzuschuss aus kirchlichen Mitteln sowie für die Zuschüsse aus Lotteriemitteln. Diese Änderung erklärt sich im Wesentlichen dadurch, dass der maximal erlaubte Mitteleinsatz an Lotteriemitteln für die Fachberatung beim LCV ausgenutzt wurde. Zudem wird unter dieser Position erstmals die Bezuschussung der Kurberatung mit Lotteriemitteln im Haus ausgewiesen.

Die Landesmittel zur Förderung der Schwangerschaftsberatung stiegen dabei erstmalig nicht, da sich die Förderpraxis bei den Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen geändert hat. Die planmäßigen Zuschüsse an die regionalen Dienste wurden auch im Jahr 2019 ergänzt durch Aufschläge zur Kompensation der erwarteten tariflichen Erhöhungen.

Die Finanzierung der Geschäftsstelle über die Beiträge der korporativen Mitglieder stieg um 4,8 %. Zum einen erhöhte sich die Umlage um die Beiträge der arbeitsrechtlichen Kommission des deutschen Caritasverbandes. Zum anderen wurden die Beiträge der DKG und der NKG für das 2018 ausgeschiedene St. Josefshospital, das in das Stadtkrankenhaus Delmenhorst überführt wurde, letztmalig über den LCV abgerechnet. In den Bereichen der Krankenhäuser, Behindertenhilfe sowie der Sucht und Psychiatrie wurde mit den Mitgliedseinrichtungen jeweils eine Steigerung der Beiträge um 2% vereinbart. Die Beiträge in den Bereichen Altenhilfe und Sozialstationen wurden nicht erhöht. Die Vorgaben zur Beitragsfestsetzung wurden entsprechend der Beitragsordnung des Verbandes umgesetzt.

Die Arbeiten am internen QM-System wurden auch im Jahr 2019 fortgeführt. Von einer Gesamtzertifizierung wird weiterhin abgesehen. Allerdings bleibt die AZAV-Zertifizierung im Rahmen der Weiterbildung bestehen und wurde erfolgreich im Januar 2019 durchgeführt. Seit Januar 2015 ist der LCV zertifizierter Träger und fachkundige Stelle für das AZAV-Verfahren (Akkreditierungs- und Zulassungs-Verordnung für Arbeitsförderung). Der Anteil an LCV-Weiterbildungsmaßnahmen, die durch die Agentur für Arbeit gefördert wurden, stieg 2019 weiter an. Indes ist für das Angebot im Rahmen der mit Landesmitteln geförderten Sprachförderung im Bereich der Kindergärten diese Zertifizierung Voraussetzung.

Zudem wurde im Rahmen der Weiterentwicklung des QM-Handbuchs der Begriff der Schöpfungsbewahrung aufgegriffen und erste Leitsätze für eine umweltbewusste Ausrichtung des LCV in den Blick genommen. Im Jahr 2019 ist die Teilnahme am Projekt „Zukunft einkaufen“ erfolgt mit dem Ziel, für den Verband eine Zertifizierung seines Umweltmanagementsystems zu erreichen. Das Audit im Februar 2020 wurde erfolgreich abgeschlossen. Damit ist der LCV berechtigt, das Logo „Zukunft einkaufen - glaubwürdig wirtschaften im Bistum Münster“ bis zur Rezertifizierung im Jahr 2023 zu verwenden.

Die Erstattungen und Zuweisungen stiegen um 28 T€, was vor allem auf den im Jahr 2018 neugeschaffenen und 2019 erstmals ganzjährig besetzten Bereich der ‚Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB)‘ an den Standorten Vechta und Cloppenburg basiert.

Der Verband hat das Jahr 2019 mit einem Jahresüberschuss von 42 T€ (Vj.: 50 T€) abgeschlossen. Insgesamt stieg die Summe der betrieblichen Erträge um 583 T€ auf 8.132 T€. Den gestiegenen Erträgen stehen jedoch um 591 T€ gestiegene Aufwendungen gegenüber.

Der Anstieg der Personalaufwendungen im Berichtszeitraum um 166 T€ resultiert im Wesentlichen aus der Aufstockung des Personalbestands um die Stellen der Mitarbeiter/-innen der EUTB (erstmalig ganzjährig), einer Aufstockung im Verwaltungsbereich für die Aufgaben der Geschäftsstelle der regionalen AG der MAV, aber auch um die Tarifierhöhung zum 01.04.2019 in Höhe von ca. 3,19 %.

Der Personalbestand nahm zum Vorjahr von 30,24 Vollkräfte bzw. 43 Mitarbeiter auf 29,25 Vollkräfte und 41 Mitarbeiter ab. Die durchschnittlichen Aufwendungen beliefen sich damit 2019 auf 81,2 T€ (i. Vj. 73,1 T€) je Vollkraft.

Das Anlagevermögen ist von 487 T€ auf 430 T€ gesunken. Die Abnahme resultiert aus den Abschreibungen. Das Anlagevermögen ist vollständig durch Eigenkapital finanziert.

Das Geschäftsjahr 2019 hat sich zufriedenstellend entwickelt; dies ist insbesondere auf eine Erhöhung der kirchlichen Mittel zurückzuführen.

Die Folgen der aktuellen Situation und der eingeleiteten Maßnahmen auf Grund des Coronavirus (SARS-CoV-2) sind nur schwer abzusehen.

Aufgrund des Zuweisungsschreibens des Officialates für das Haushaltsjahr 2020 ging man davon aus, dass sich der Verband aufgrund der prognostizierten Kirchensteuereinnahmen stabil weiterentwickelt. Allerdings wird die augenblickliche Situation sicherlich die Einnahmeseite verändern. Ebenso werden die fehlenden Einnahmen im Bereich der vom Verband angebotenen Fort- und Weiterbildungen eine Lücke in der Finanzierung aufzeigen. Der Verband erwartete im Haushaltsplan für das Jahr 2020 ein ausgeglichenes Ergebnis. Dabei werden die erwarteten steigenden Aufwendungen (Tarifierhöhung und allgemeine Kostensteigerungen) durch die bereits bewilligten Zuschüsse aus Kirchensteuermitteln gedeckt. Im Haushaltsplan 2020 stehen den Erträgen in Höhe von 7.730 T€ Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüber. Für 2020 werden die weitergeleiteten Mittel an die Mitgliedseinrichtungen um rund 5 % steigen.

Die aus dem Coronavirus resultierenden Risiken sind zurzeit insgesamt noch nicht final abzusehen bzw. quantifizierbar, daher wurde der aktuelle Wirtschaftsplan dahingehend nicht angepasst.

Die Erstellung des diesjährigen Berichtes wird überschattet von der Coronakrise.

Das öffentliche Leben war einige Wochen komplett zum Erliegen gekommen. Alle Einrichtungen und Dienste bereiteten sich auf eine große Anzahl von Covid-19-Erkrankten vor. Primäres Ziel war und ist derzeit der Schutz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Klienten, Bewohner und Patienten. Somit sind aktuell überall umfangreiche Maßnahmen umgesetzt worden. Einige Bereiche sind geschlossen, andere haben auf Minimalbetrieb und Online-/Telefon-Beratung umgestellt. Mit sehr restriktiven Maßnahmen wurde die Anzahl der persönlichen face-to-face-Kontakte auf ein Minimum reduziert.

In Einrichtungen der Behindertenhilfe, der Altenhilfe und im Krankenhaus wurde die Versorgung unter Berücksichtigung der entsprechenden Hygiene- und Infektionspräventionsmaßnahmen fortgesetzt. Beispielhaft sei auf die Maßnahmen im Krankenhausbereich verwiesen, der zusätzliche Intensiv- und Beatmungskapazitäten schaffen musste, gleichzeitig nur noch die Notfallversorgung sicherstellen und alle geplanten Eingriffe und Operationen verschieben sollte.

Die Konsequenzen dieser Krise sind derzeit nicht valide abzusehen. Es gibt große Risiken für die internen Organisationsabläufe der caritativen Einrichtungen und Dienste:

- Sind ausreichende Schutz- und Präventionsmaßnahmen getroffen worden?
- Greifen die Infektionsschutz- und Pandemiepläne?
- Ist ausreichend Schutzmaterial für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorhanden (Schutzausrüstung, Atemmasken, Desinfektionsmittel, Isoliermöglichkeiten etc.)?
- Sind Lieferketten und Versorgungswege gesichert?

- Stehen in der Krise weiterhin ausreichend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung?

Daneben gibt es unkalkulierbare finanzielle Risiken. Es ergeben sich durch Einschränkungen im Leistungsbereich erhebliche Erlösrückgänge, bei gleichzeitig deutlich erhöhten zusätzlichen Ausgaben zur Krisenbewältigung. Dies kann durch den drohenden Liquiditätsverlust für viele Einrichtungen und Dienste der Caritas sehr schnell existenzbedrohend sein. Die Bundesregierung hat hier umfangreiche und schnelle Hilfestellungen versprochen. Für einige Ausfälle besteht auch im Rahmen einer Betriebsunterbrechung entsprechender Versicherungsschutz.

Neben den genannten Risiken besteht allerdings auch die Chance, dass die caritativen Einrichtungen gerade in der Krise ihre Bedeutung für die Daseinsvorsorge belegen und dass sich das Prinzip der Subsidiarität auch und gerade in Krisenzeiten bewährt.

Für die Geschäftsstelle des Landes-Caritasverbandes sind die Risiken deutlich geringer einzuschätzen. Durch umfangreiche Regelungen in Dienstanweisungen wurde die Präsenzpflcht weitestgehend aufgehoben und überwiegend auf Mobilarbeit umgestellt. Gleichzeitig wird aber sichergestellt, dass wir für unsere Einrichtungen und Gliederungen ansprechbar bleiben und diese im Rahmen unserer spitzenverbandlichen Aufgaben und der Fachberatung weiterhin unterstützen und begleiten können.

Unsere Erlössituation wird sich durch die Coronakrise aufgrund des Ausfalls bzw. der Absage von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen verändern. Auf der Ausgabenseite ergeben sich zum jetzigen Zeitpunkt zusätzliche Stornokosten für bereits geplante Fortbildungsveranstaltungen und Seminare.

Die größte Sorge ist derzeit, dass die Arbeitsfähigkeit bei längeren krankheitsbedingten Arbeitsausfällen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht sichergestellt werden kann.

Im Referat Altenhilfe haben wir für die Vakanzzeit eine gute Übergangslösung gefunden und rechnen zum 1.7. 2020 mit der Neubesetzung der Stelle. Auch in der Kontaktstelle Selbsthilfe konnte eine schnelle Nachbesetzung erfolgen. Für die Sprachförderung in den Kindertagesstätten ist es gelungen, eine weiterführende nachhaltige Anschlussfinanzierung zu gewährleisten.

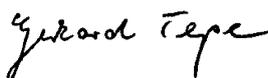
Die Einrichtung der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) mit den bewilligten 2,14 Stellen und insgesamt sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, wird bisher bis 2021 gefördert. Hier besteht eine entsprechende Verlängerungsoption, so dass wir in Absprache mit den Einrichtungen der Behindertenhilfe einen entsprechenden Antrag gestellt haben. Die Entscheidung zu diesem Antrag wird im November erwartet.

Für 2020/2021 wird es eine altersbedingte Personalfuktuation in zwei Referaten geben. Bereits jetzt werden Optionen für die Nachbesetzung überlegt, so dass eine möglichst geplante Überleitung von Aufgaben und Erfahrungswissen erfolgen kann.

Die Zusammenarbeit der drei niedersächsischen Caritasverbände in der gemeinsamen Vertretung in Hannover ist weiterhin von großer Bedeutung. Gerade in dieser Krisenzeit hat sich die Landesstelle „Caritas in Niedersachsen“ (CiN) in Bezug auf Abstimmungen innerhalb der Caritasverbände und ihrer Mitgliedseinrichtungen, aber auch innerhalb der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege (LAG FW) insgesamt zu den einzelnen Ministerien und Kostenträgern auf der Landesebene mehr als bewährt.

Dem Bericht haben wir die Gewinn- und Verlustrechnung der Jahre 2018 und 2019 beigefügt.

Für den Vorstand:



Dr. Gerhard Tepe
- Caritasdirektor -

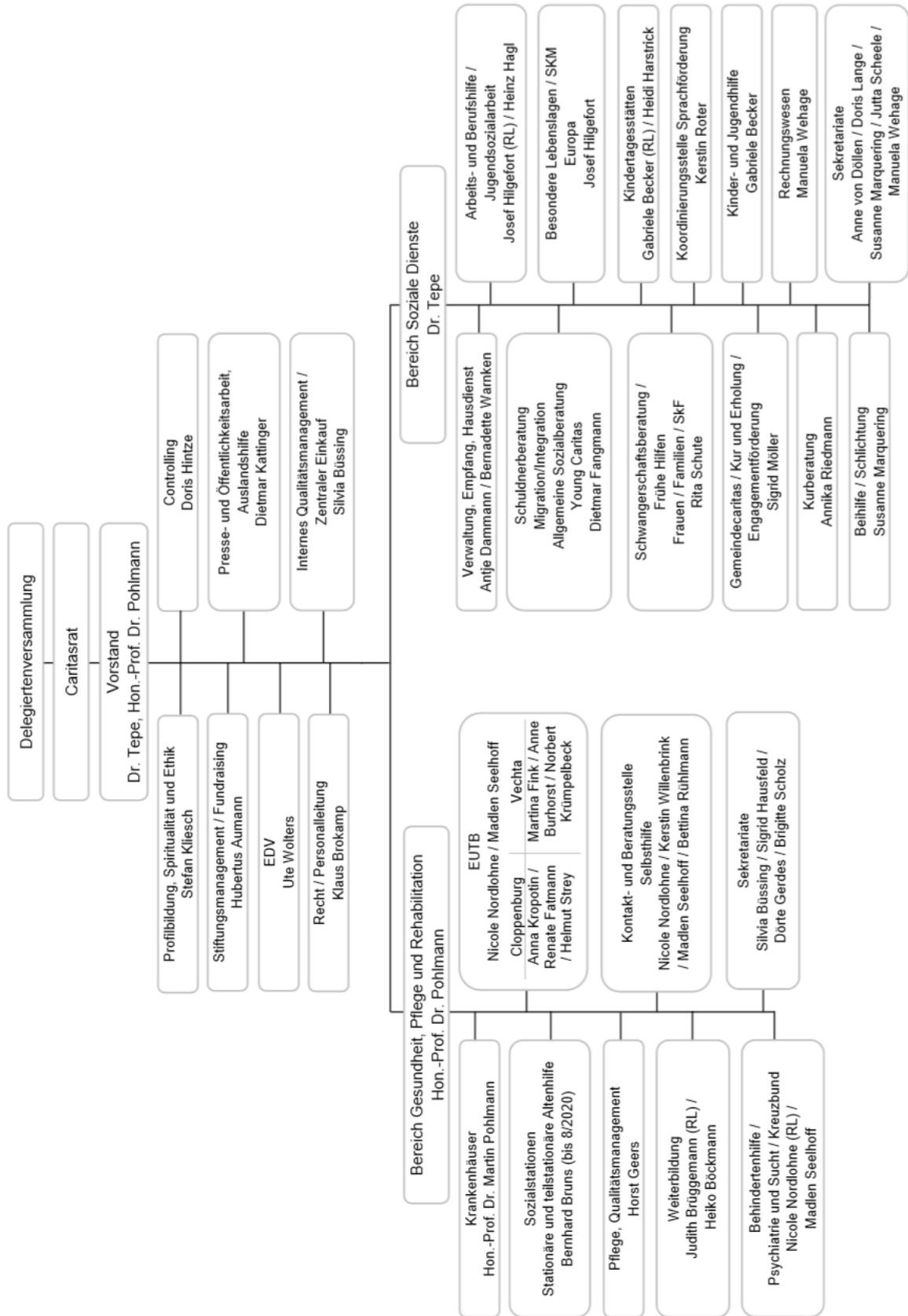


Hon.-Prof. Dr. Martin Pohlmann
- stellvertretender Caritasdirektor -

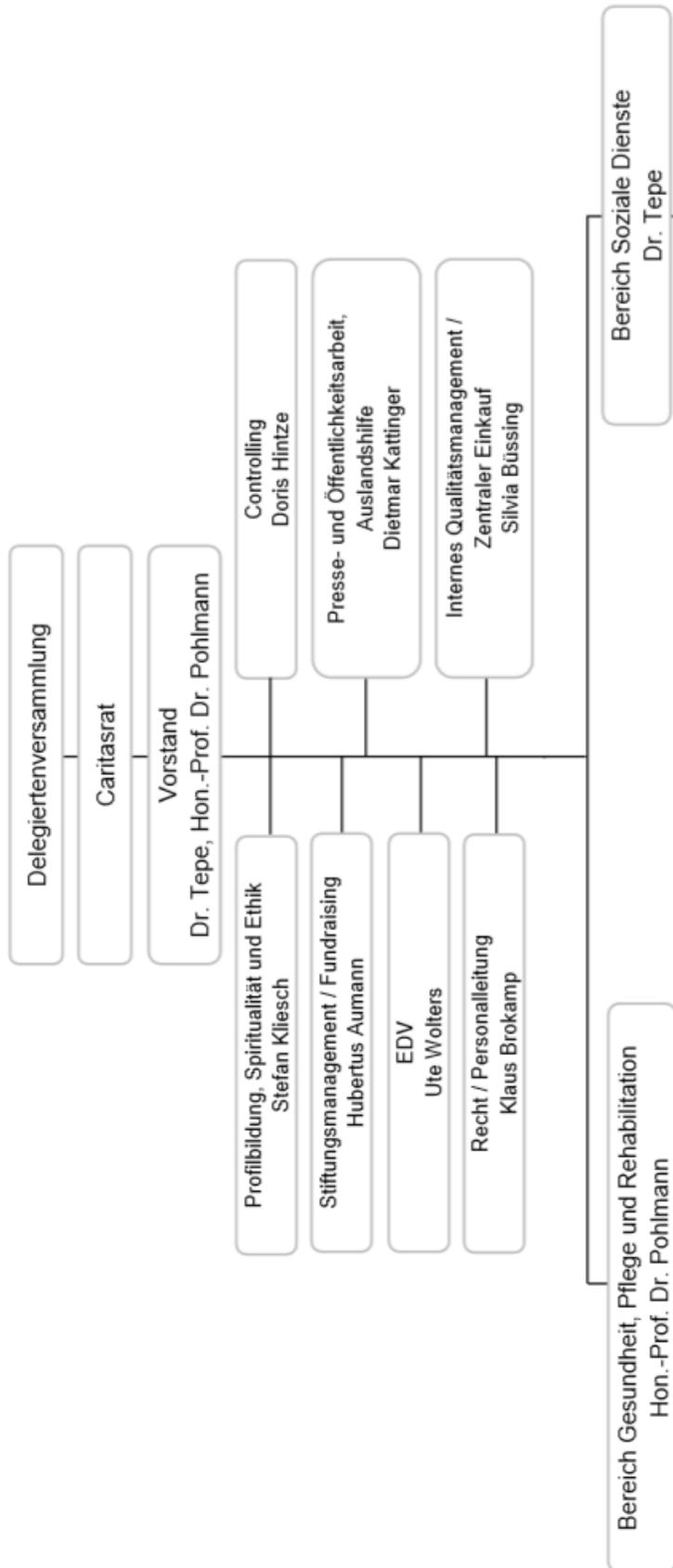
Gewinn- und Verlustrechnung für die Jahre 2018 und 2019

	EUR	Vorjahr EUR
1. Betriebliche Erträge		
a) Zuschüsse Geschäftsstelle	1.934.608,76	1.782.174,56
- davon aus Mitteln des Bischöflich Münsterschen Offizialates Vechta: EUR 1.690.400,00 (Vorjahr: EUR 1.581.967,00)		
b) Weiterzuleitende Mittel	4.065.156,95	3.760.897,83
- davon aus Mitteln des Bischöflich Münsterschen Offizialates Vechta: EUR 2.398.991,66 (Vorjahr: EUR 2.462.630,83)		
c) Einnahmen aus Fort- und Weiterbildungen	706.351,23	648.424,21
- davon aus Mitteln des Bischöflich Münsterschen Offizialates Vechta: EUR 40.000,00 (Vorjahr: EUR 53.000,00)		
d) Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen	714.218,87	681.265,40
e) Einnahmen aus Wohlfahrtsbriefmarken	147.570,55	167.375,40
f) Erlöse aus dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb	27.057,75	8.779,55
g) Personalkosten- und Verwaltungskostenerstattungen	234.738,70	243.561,85
h) Erstattungen und Zuweisungen	182.730,00	154.545,47
i) Erträge aus Treuhandvermögen	20.227,83	18.837,50
j) sonstige Erträge	98.910,26	82.416,37
2. Summe betriebliche Erträge	8.131.570,90	7.548.278,14
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Wohlfahrtsbriefmarken	-147.570,55	-167.375,40
b) Aufwendungen für den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb	-3.435,35	-181,47
	-151.005,90	-167.556,87
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.920.775,68	-1.781.707,21
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-456.402,75	-429.256,33
- davon für Altersversorgung: EUR 98.742,31 (Vorjahr: EUR 94.939,39)		
	-2.377.178,43	-2.210.963,54
5. Abschreibungen	-85.204,74	-82.875,18
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	-93.500,89	-87.202,13
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	-385.625,18	-378.697,25
c) Reparaturen und Instandhaltungen	-27.045,88	-12.872,34
d) Fahrzeugkosten	-18.924,12	-18.093,47
e) Werbe- und Reisekosten	-81.465,53	-77.598,98
f) Aufwendungen für Kampagnen, Veranstaltungen, Kongresse und Arbeitsgemeinschaften	-106.530,73	-87.639,56
g) Weiterzuleitende Mittel	-4.065.156,95	-3.760.897,83
h) Aufwendungen für Fort- und Weiterbildungen	-461.096,52	-466.647,31
i) Aufwendungen der allgemeinen Verwaltung	-98.780,77	-88.075,64
j) Aufwendungen für Treuhandvermögen	-20.227,83	-18.837,50
k) verschiedene betriebliche Kosten	-117.956,94	-40.315,09
	-5.476.311,34	-5.036.877,10
7. Summe Aufwendungen	-8.089.700,41	-7.498.272,69
8. Ergebnis der Geschäftstätigkeit	41.870,49	50.005,45
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	42,00	42,02
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-243,24	-216,23
11. Finanzergebnis	-201,24	-174,21
12. Jahresüberschuss	41.669,25	49.831,24

Die Organisationsstruktur des Landes-Caritasverbandes für Oldenburg e. V.



Die Stabsstellen des LCV



Stabsstelle: Profilbildung, Spiritualität und Ethik

Referent: Stefan Kliesch

Sekretariat: Dörte Gerdes

**Grundsätzliches**

Die Stabsstelle für Profilbildung, Ethik & Spiritualität hat zum Ziel, die Einrichtungen und Dienste der Mitgliedseinrichtungen des Landes-Caritasverbandes für Oldenburg e.V. zur Weiterentwicklung, Vertiefung und Förderung der je eigenen Caritasidentität zu unterstützen und zu begleiten.



Diese Stabsstelle ist als Dienst im Landes-Caritasverband 2017 neu eingerichtet worden. Es geht um das christliche geprägte Profil der jeweiligen Einrichtungen als Lebensort von Kirche mit den Eckpfeilern:

1. Identität und Haltung,
2. ethische Integrität,
3. die wertorientierte Einrichtungskultur (z.B. Fehler-, Versöhnungs- und Kommunikationskultur),
4. sowie die institutionelle Spiritualität als z.B. Gedenk-, Verabschiedungs- und Trauerkultur.

Die vier Eckpfeiler des Konzeptes „Caritasidentität“ ermöglichen es den Einrichtungen, sich auf diesem Weg der Profilbildung immer wieder neu konzeptionell zu vergewissern und strategisch nächste Schritte auszuloten, die das eigene Profil nach innen und außen sichtbar machen.

Schwerpunkte der Arbeit / des Dienstes

Ein wesentlicher Teil des Tätigkeitsfeldes sind Fortbildungen zu den jeweiligen Eckpfeilern des Caritasprofils für die verschiedenen Einrichtungen sowie einrichtungsübergreifend in der Form von Basis-Schulungen zur „Caritasidentität“ (Personalentwicklung).

Ebenso gibt es themenbezogene Anlässe in den Einrichtungen, aus denen Projekte wie z.B. „Verabschiedungs- und Trauerkultur“ erwachsen.

Über das Feld der Fortbildungen hinausgehend, bedarf es auch der institutionellen Begleitung mit Elementen und Methoden der Organisationberatung. Hier sind einzelne Modellprojekte entwickelt worden, in der das Konzept „Caritasidentität“ im Blick auf die eigene Einrichtung angewandt worden ist. Auch hieraus erwachsen in der jeweiligen Einrichtung einzelne Projekte, die lebendige Kennzeichen dafür sind, dass „da, wo Caritas draufsteht, auch Caritas drin ist!“

Es hat sich eine enge Kooperation mit allen Referaten im Landes-Caritasverband entwickelt:

- Begleitung und Gestaltung von Fachtagungen,
- Durchführung von Besinnungstagen und Exerzitien mit den Referaten der Kindertagesstätten und Menschen mit Behinderungen,
- Vortragsgestaltung, Dozenten- und Referententätigkeit z. B. bei Leitungsklausuren in der Gemeindecaritas mit Ehrenamtlichen, in Workshops im Bereich der Migration, bei Fachtagungen im Kita-Bereich, wie auch in den verschiedensten Weiterbildungen in der Pflege.

Hervorzuheben ist der Bedarf nach ethischer Orientierung für themenbezogene Fortbildungen und nach Unterstützung bei ethischen Fallbesprechungen in den Einrichtungen, die zu ethischen Empfehlungen im Einzelfall führen (Gewalt in der Pflege, Umgang mit Freiheit und Zwang im Konflikt mit Angehörigen, Willensgemäße Ernährung am Lebensende).

Ein fester Bestandteil der Tätigkeit ist die Durchführung der „Fortbildung zur/m Moderator/-in für ethische Fallbesprechungen“ und die ständige Begleitung der ausgebildeten Moderator/-innen, die Mitarbeit in Ethik-Komitees (z.B. Damme, Friesoythe, Varel/Brake und Wildeshausen) und die Erarbeitung von ethischen Empfehlungen und Stellungnahmen in Einrichtungen (Freiheit und Zwang beim Ausgang von Bewohnern, Triage, Amputation ohne eindeutigen mutmaßlichen Willen)

Dies hat zur Entwicklung und Gründung des Forums für Identität und Ethik geführt, das seit Juni 2019 einrichtungsübergreifend zu grundsätzlichen Fragen der christlich geprägten Verantwortungsübernahme in den Einrichtungen der Gesundheitsversorgung arbeitet. Ein weiterer, aber kleinerer Schwerpunkt beinhaltet die Begleitung hospizlich-palliativer Initiativen, lokaler Hospizdienste und Hospiztagungen sowie die Mitarbeit im Kuratorium der Hospizstiftung Niedersachsen.

Außerdem gehört es zum Aufgabenfeld der Stabsstelle auch hausintern das Feld der institutionellen Spiritualität durch z.B. geistliche Impulse zu gestalten und zu entwickeln.

Die regionale und bundesweite Vernetzung hat seit Mitte 2018 an Bedeutung gewonnen. Die anlass- und themenbezogene Kooperation mit dem Offizialat im Themenfeld Caritas und Pastoral versteht sich von selbst und ist vertrauensvoll.

Ausblick

Nach der Einrichtung der Stabsstelle „Profilbildung, Ethik und Spiritualität“ im Februar 2017 ist dieser Dienst „Profilbildung, Spiritualität & Ethik“ für die Einrichtungen im Rahmen des Spitzenverbandes angekommen und angenommen. Es gibt viele unterschiedliche An- und Nachfragen zur Unterstützung und Begleitung.

Neben dem Eckpfeiler der „ethischen Integrität“ im Rahmen des Caritasprofils mit hoher praktischer Relevanz für die Mitarbeitenden, wachsen die Eckpfeiler „Identität und Haltung“ sowie „institutionelle Spiritualität“. Hierbei wird eine Doppelstrategie verfolgt: Fortbildungen zur Caritasidentität sowie Organisationsberatung und –entwicklung. Jede Caritaseinrichtung hat ihre eigene Kultur, Identität und Tradition – mit der jeweils eigenen aktuellen Ausprägung und eigenen Bedarfen.

Dieser Situation angemessen nachzukommen ist eine zunehmende Herausforderung und bedarf zugleich der ständigen Reflexion des Konzeptes „Caritasidentität“.

Es gilt wohl nun eine Kontinuität im bisher Erreichten zu erhalten und die Erfahrungen auszubauen, weitere Entwicklungen voran zu treiben (Vertiefung) und zugleich weitere Einrichtungen zu beteiligen (Ausweitung).

An dieser Stelle ist zu betonen, dass unzählig viele Mitarbeitende aus wirklich christlich geprägter Überzeugung in „ihrer“ jeweiligen Einrichtung arbeiten und Dienst tun und der „Zurüstung“ bedürfen.

Geist, Haltung und Verantwortung zu vergewissern und im Handeln sichtbar zu machen, stehen zusammengefasst stellvertretend für die vielen unterschiedlichen Bestrebungen zur Stärkung des Caritasprofils (institutionelle Zurüstung) und der Zurüstung der Mitarbeitenden. Sie verstehen sich als Antwort auf die Frage: „Ist das, was an der Tür steht, auch wirklich drin?“ – Lebensort von Kirche als lebenswerter Ort für die Menschen zu sein.

Stabsstelle: **Controlling**
 Referentin: Doris Hintze
 Buchhaltung/ Rechnungswesen: Manuela Wehage



In Zusammenarbeit mit dem Vorstand wird im Controlling die Planung, Steuerung und Kontrolle aller Aufgabengebiete des Landes-Caritasverbandes vorbereitet und mit Hilfe der Daten des Rechnungswesens und anderer Quellen verarbeitet. Bei der Finanzierung einzelner Aufgabengebiete des LCV spielen dabei nicht nur die finanziellen Mittel der katholischen Kirche, sondern auch die Zuweisungen über Bund, Land, Kommune und anderer Mittel eine wesentliche Rolle. Selten werden Sachbereiche nur noch über eine Finanzierungsquelle gefördert. Die auskömmliche Finanzierung des LCV, aber auch der reg.



Dienste, gerät immer mehr in den Mittelpunkt. Vor allem die Verwendung der Finanzmittel nach dem niedersächsischen Gesetz zur Förderung der Freien Wohlfahrtspflege (Lotteriemittel), die erstmals 2019 über sogenannte Betrauungsakte erfolgte, benötigt eine enge Abstimmung mit den reg. Diensten. Hier erfolgen aufgrund der Neuerungen Abstimmungen mit den Mitgliedern der LAG FW. Auch zwischen den Caritasverbänden in Niedersachsen erfolgen regelmäßige Abstimmungen, um den jährlich gemeinsam zu erstellenden Verwendungsnachweis entsprechend der EU-Beihilfavorschriften auf den Weg zu bringen.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Bürokratie in allen Bereichen zunimmt.

Auch die Finanzbehörden nehmen kritisch die Arbeit der gemeinnützigen Körperschaften in den Focus. Die Anforderungen an die Einrichtungen und Dienste, gemeinnützige und gewerbliche Bereiche klar voneinander zu trennen, ist für die Freistellung von der Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer und damit für die Anerkennung der Gemeinnützigkeit zwingend notwendig. Hier gilt es darauf hinzuwirken, dass die tatsächliche Tätigkeit der Körperschaft den Satzungsregelungen entspricht und ordnungsgemäß ist.

Schwerpunkte der Arbeit

- Vorbereitung und Unterstützung der Arbeit des Vorstandes
- Betriebswirtschaftliche Beratung und Unterstützung der regionalen Gliederungen
- Unterstützende Arbeiten für den Vorstand zur Wahrnehmung der Aufsichtsfunktionen der regionalen Gliederungen, die satzungsgemäß vom Landes-Caritasverband wahrgenommen werden müssen. Dabei handelt es sich um die vier Verbände CV Wesermarsch, CV Wilhelmshaven, CV Delmenhorst und CV Oldenburg.
- Regelmäßige Bewertung der Beteiligungen (KJS gGmbH, Katholische Freiwilligendienste gGmbH)
- Antragsstellung
- Erstellung von Verwendungsnachweisen
- Teilnahme an den Vorstandssitzungen in beratender Tätigkeit
- Teilnahme an den Caritasratssitzungen in beratender Tätigkeit
- Vorbereitung der Haushalts- bzw. Budgetunterlagen
- Prüfung der Wirtschaftspläne und Abschlüsse von Caritas in Niedersachsen (CiN)
- Erstellung der Betrauungsakte und Verwendungsnachweise im Rahmen der Vergabe der Mittel der NWohlfFG (Lotteriemittel)
- Abweichungsanalysen
- Vorbereitung und Auswertung des Jahresabschlusses
- Berücksichtigung steuerlicher Gesichtspunkte in gemeinnützigen Einrichtungen
- Mittelverwendung und Bilanzierung von Spenden und anderen Mitteln entsprechend dem Satzungszweck.
- Bearbeitung steuerlicher Sachverhalte.
- sonstige Sonderaufgaben

Ausblick

Aufgrund des sich verschärfenden Wettbewerbs im sozialen Sektor, des teilweisen Rückzugs der öffentlichen Hand aus der Finanzierung sozialer Belange, der Prognose sinkender Kirchensteuereinnahmen und den steigenden Anforderungen des Steuerrechts geraten viele steuerbegünstigte Einrichtungen in wirtschaftliche Bedrängnis.

Daher wird es auch weiterhin erforderlich sein, die Finanzierung und Durchführung der Aufgaben der Caritas zu durchleuchten. Ziel muss es vor allem bleiben, betriebswirtschaftliche und sozialpolitische Entscheidungen weitestgehend in Einklang zu bringen.

Stabsstelle: Stiftungsmanagement/ Fundraising

Geschäftsführer: Hubertus Aumann

Sachbearbeitung: Doris Lange

**Basisdaten**

Die Stabsstelle verwaltet, berät und entwickelt die Stiftungen, die unter dem Dach der Caritas-Gemeinschafts-Stiftung organisiert sind. Im Rahmen der Geschäftsführung wird das Stiftungskapital nachhaltig und nach ethischen Aspekten angelegt, die Erträge zweckgebunden ausgeschüttet und die Mittelverwendung geprüft. Im Rahmen des Fundraisings werden Menschen beraten, die im Sinne der Caritas spenden oder einen Teil ihres Vermögens in Form einer Stiftung einsetzen wollen.

**Caritas-Gemeinschafts-Stiftung**

Die Caritas-Gemeinschafts-Stiftung ist eine rechtsfähige kirchliche Stiftung bürgerlichen Rechts, deren Satzung am 30.11.2005 in Kraft getreten ist. Das Stiftungskapital beträgt 197.363,49 Euro. Zweck der Stiftung ist die Förderung des kirchlich-caritativen Wohlfahrtswesens im Oldenburgischen Teil des Bistums Münster. Die Stiftung unterstützt ideell und materiell die Aufgaben und Ziele der Caritas vor Ort, fördert somit die Ziele des LCV.

Mitglieder des Kuratoriums sind: Caritasdirektor Dr. Gerhard Tepe, Dechant Andreas Bolten, Mechthild Brinkmann / Vorsitzende des SkF Cloppenburg, Manfred Alfes / DKM, Clemens Rottinghaus / Leiter GPZ Cloppenburg, Diakon Hubert Looschen / Stiftung Lüttke Lüe, Garrel, Frank Pille / Stiftung Steinfeld-Mühlen „Unsere Kinder“, Hon. Prof. Dr. Martin Pohlmann / Stiftung „Caritas hilft“, Uta Tebben-Spanka / Delegiertenversammlung LCV, Heinrich Bahlmann / Stiftung Caritas-Verein Altenoythe und Pfarrer Ludger Becker / Stiftung Caritas-Sozialfonds Weihbischof von Twickel. Geschäftsführer ist Hubertus Aumann.

Die Caritasgemeinschafts-Stiftung setzte im Jahr 2019 9.517,01 Euro für die Zweckverwirklichung ein. Als Dachstiftung liegen die Aufgaben der Stiftung allerdings nicht nur in der Verwirklichung der eigenen Zwecke, sondern im Wesentlichen auch in der Verwaltung und der Begleitung der zugehörigen Treuhandstiftungen. Die Erträge aus Stiftungsvermögen wurden in 2019 für die Vergabe des Caritas-Sozialpreises eingesetzt. Ausgelobt waren Preise von 3.000, 2.000 und 1.000 Euro. Nach Durchsicht der zahlreichen und hervorragenden Bewerbungsunterlagen wurden zwei erste Preise á 2.5000 Euro, ein dritter Preis von 1.000 Euro und einen Sonderpreis in Höhe von 500,- Euro vergeben. Der Caritas- Sozialpreis mit dem Titel 'Phänomenal Sozial' soll die Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements für den gesellschaftlichen Zusammenhalt verdeutlichen sowie die Wertschätzung und Stärkung des Engagements unterstreichen.

Karl-Heinrich-Linde-Stiftung

Zweck der Stiftung ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens sowie die Verfolgung mildtätiger Zwecke durch Förderung von Menschen, die durch Hirnschädigungen benachteiligt sind, insbesondere durch Unterstützung von Personen, die an Epilepsie erkrankt sind. Der Stiftungszweck wurde im Jahr 2018 ausdrücklich auf die Unterstützung von Obdachlosen näher bestimmt.

Die Stiftung ist am 01.01.2011 der Caritas-Gemeinschafts-Stiftung beigetreten. Zur Geschäftsführerin der Stiftung wurde Frau Doris Hintze berufen. Das Stiftungskapital beträgt per 31.12.2019 206.000 €. Der Vorstand ist besetzt mit dem Stifterehepaar Herrn Karl-Otto Linde und Frau Margot Linde, Frau Gloria Linde und Herrn Josef Wolking. 2019 wurden 4.600 Euro für den Stiftungszweck eingesetzt.

Mechtild und Günter Welker-Stiftung

Zweck der Stiftung ist die Förderung und Unterstützung von alleinerziehenden Müttern bzw. jungen Familien in Notsituationen. Darüber hinaus unterstützt die Stiftung insbesondere die Förderung von Jugend und Familie sowie Bildung und Ausbildung.

Die Stiftung wurde im Jahr 1994 gegründet. Die Verwaltung und Beratung der Stiftung erfolgt seit 2013 durch Frau Doris Hintze. Das Stiftungskapital beträgt per 31.12.2019 3.784 T€.

Das Kuratorium setzt sich aus den Töchtern des Stifterehepaars, Dorothee Welker und Birgit Schlegel, Caritasdirektor Dr. Gerhard Tepe und Rita Schute zusammen. Im Jahr 2019 wurden 207 T€ für die Stiftungszwecke eingesetzt.

Stiftung „Caritas hilft“ (treuhänderisch)

Zweck der Stiftung ist die selbstlose Unterstützung und Förderung von Personen und Personengruppen mit der Absicht, Not zu lindern und zu verhindern. Die Stiftung wurde am

25.11.2009 gegründet. Das Stiftungskapital beträgt 450.223,50 Euro. 2019 standen 7.625,57 Euro für Einzelfallhilfen zur Verfügung.

Stiftung Eheleute Taphorn (treuhänderisch)

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Altenhilfe, insbesondere von ambulanter Pflege im Oldenburger Land. Die Stiftung wurde Anfang 2010 gegründet. Die Stiftung ist eine Kombination aus einer klassischen Stiftung, deren Kapital erhalten bleibt und einer Verbrauchsstiftung. Das Stiftungskapital der klassischen Stiftung beträgt per 31.12.2019 330.000,00 Euro. Die Verbrauchsstiftung verfügt über 91.300,- Euro. 2019 wurde das Projekt Zeitspende mit 49.758,- € gefördert. Der Wunsch des Stifters ist es, die Lebensqualität älterer Menschen zu erhalten und zu verbessern. Da sich im stationären Bereich ebenso viele Möglichkeiten bieten, die Lebensqualität zu verbessern, hat sich der Stifter, Herr Taphorn, entschieden, auch hier fördernd tätig zu werden. Hier wurden von den Trägern der Altenhilfe Konzepte entwickelt und von der Stiftung Eheleute Taphorn gefördert, die unmittelbar der Lebensqualität älterer Menschen dienen, allerdings nicht durch die Pflegesätze finanziert sind.

Stiftung Waltraud Große Rüschkamp (treuhänderisch)

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Jugendhilfe, die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe und die selbstlose Unterstützung von Frauen in Konfliktsituationen, von alleinerziehenden Müttern und Vätern sowie von Kindern in besonderen Notlagen. Die Stiftung wurde im Oktober 2011 gegründet. Das Stiftungskapital betrug bislang 10.255,56 Euro. Waltraud Große Rüschkamp hat zur Lebzeiten ihre Stiftung als Erbin ihres gesamten Vermögens eingesetzt. Durch den Tod der Stifterin wuchs das Stiftungsvermögen in 2019 auf 1,6 Millionen Euro an.

Die treuhänderische Stiftung Waltraud Große Rüschkamp verfügt über einen Stiftungsrat, besetzt mit dem Neffen der Stifterin Benedikt Merten, ihrem ehemaligen Vermögensverwalter Rainald Taphorn und Nicole Nordlohne. Im Jahr 2019 wurden 3.835,- Euro für die Zweckverwirklichung eingesetzt.

Geschwister Rolfes Stiftung (treuhänderisch)

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Jugendhilfe, die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe und die selbstlose Unterstützung von Frauen in Konfliktsituationen, von alleinerziehenden Müttern und Vätern sowie von Kindern in besonderen Notlagen. Die Stiftung wirkt vorrangig im Bereich der Stadt Cloppenburg, sie wurde im November 2012 gegründet. Das Stiftungskapital beträgt 659.000 €. Ein Großteil des Stiftungsvermögens in Höhe von 609.500,- Euro besteht aus dem Grundstück am Dornkamp in Cloppenburg. In den vergangenen Jahren konnte durch die dortige Immobilie eine Miete erzielt werden, welche als Ertrag für die Förderung in Cloppenburg eingesetzt wurde. Durch den Beschluss der Caritas-Gemeinschafts-Stiftung dieses Grundstück in bester Lage einer sozialen Nutzung zuzuführen, musste das Haus für die spätere Nutzung des Grundstücks abgerissen werden. Durch die fehlende Miete und durch weitere Planungs- und Vorbereitungskosten standen im Jahr 2019 keine Fördermittel zur Verfügung. Nach Übertragung des Grundstücks an gemeinnützige Stiftungen per Erbbaurecht werden mittelfristig durch die Erbpachten regelmäßig Erträge zur Förderung zur Verfügung stehen.

Caritas-Sozialfonds Weihbischof Freiherr von Twickel

Die Satzung dieser kirchlichen Stiftung des bürgerlichen Rechts wurde mit Datum vom 18.07.2003 kirchenoberlich genehmigt. Zweck der Stiftung ist die Förderung des Schutzes von Familien, Jugendlichen und Kindern, insbesondere die Unterstützung von Projekten und Maßnahmen, die für diese Zielgruppen in Notlagen im Officialatsbezirk Oldenburg Hilfestellung leisten. Auch präventive Projekte und Maßnahmen können gefördert werden. Der Zweck wird durch die Gewährung von finanziellen Hilfen verwirklicht. Das Stiftungskapital beträgt 152.550,39 Euro.

Mitglieder des Kuratoriums sind: Pfarrer Ludger Becker, Barßel, Caritasdirektor Dr. Gerhard Tepe, LCV, Magdalena Kuhlmann, SkF Oldenburg, Josef Tebben, Garrel, Dr. Jutta Meerpohl, Vechta. Geschäftsführer: Hubertus Aumann, LCV.

Für die Stiftung Caritas-Sozialfonds Weihbischof Freiherr von Twickel stehen neben den Erträgen aus Kapitalanlagen auch regelmäßige Spenden durch die Rest-Cent-Aktion zur Verfügung. 2019 wurden die Fördermöglichkeiten noch einmal durch eine größere Spende, welche durch das Goldene Priesterjubiläum von Pfarrer Heinrich Taphorn auf das Stiftungskonto einging, erweitert, sodass in 2019 17.327,78 für Projekte ausgeschüttet werden konnten.

Garreler Bürgerstiftung „Lüttke Lüe“

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Jugendhilfe und die selbstlose Unterstützung wirtschaftlich hilfsbedürftiger Jugendlicher aus benachteiligten Familien in der Gemeinde Garrel. Die Stiftung wurde am 15.02.2008 gegründet. Das Stiftungskapital betrug am 31.12.2018 229.761,41 Euro.

Mitglieder des Kuratoriums sind: Diakon Hubert Looschen, Ulrich Wendeln, Ingrid Nienaber, Monika Düker, Pfarrer Holger Ossowski, Monika Vossmann, Yvonne Högemann, Roswitha Kirsch, Franz-Josef Behrens. André Hellmann und Manfred Nienaber 2019 wurden 18.500,- € für die Zweckverwirklichung eingesetzt.

Stiftung Steinfeld Mühlen „Unsere Kinder“

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Jugendhilfe und die selbstlose Unterstützung wirtschaftlich hilfsbedürftiger Jugendlicher aus Familien in der Gemeinde Steinfeld. Die Stiftung wurde am 22.04.2008 gegründet. Das Stiftungskapital betrug am 31.12.2018 232.928,45 Euro.

Mitglieder des Kuratoriums sind: Frank Pille (Vorsitzender), Ralf Böckmann (stellv. Vorsitzender), Pia Kristin Schäfer, Dr. Jutta Bruns, Margareta Vatterott, Thomas Walkemeyer, Geschäftsführer: Josef von Lehmden.

2019 wurden 7.280,- Euro im Rahmen der Zweckverwirklichung ausgeschüttet.

Benno und Clara Leiber Stiftung

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Jugend- und Altenhilfe, sowie der Hilfe für Behinderte, die Förderung des Wohlfahrtswesens sowie selbstlose Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in besonderen Notlagen. Das Stiftungskapital beträgt 69.000 Euro. Mitglieder des Kuratoriums sind: Clara Leiber (Stifterin), Dr. Pohlmann (LCV), Frau Pfaff, Herr Saake. Die Stiftung wurde am 16.01.2012 gegründet und ist der Caritas-Gemeinschafts-Stiftung beigetreten. Die Geschäftsführung wird durch Herrn Aumann wahrgenommen. 2019 wurde das Projekt Zeitspende mit Mitteln in Höhe von 2.287,- €, mit einem Schwerpunkt im der Stadt Damme gefördert.

Stiftung IHR – Ingrid und Hanjö Rick

Die Stiftung IHR hat es sich zur Aufgabe gemacht, Alleinerziehende bzw. Familien mit Kindern und Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf und schwierigen Rahmenbedingungen auf ihrem Weg zu begleiten. Die Stiftung wurde im Dezember 2015 gegründet und mit einem Vermögen von 200.000,- Euro ausgestattet, welches mittlerweile durch Zustiftung vom Stifterehepaar auf 315.000,- Euro erhöht wurde. Im Jahr 2019 wurden 1.466,- Euro für die Zweckverwirklichung eingesetzt.

Im Kuratorium der Stiftung sind das Stifterehepaar Ingrid und Hanjö Rick, Pfarrer Bernd Strickmann, Gregor Rick und Horst Klären. Die Geschäftsführung ist auf Hubertus Aumann übertragen.

Die Stiftung IHR ist eine der Stiftungen, die eine Teilfläche der Geschwister-Rolfes Stiftung per Erbbaurecht übernimmt. Im Oktober 2020 sollen dort die Bauarbeiten für ein inklusives Wohnangebot beginnen. Es entsteht ein Gebäude mit 8 Wohneinheiten, die alleinerziehenden Eltern mit ihren Kindern und Betreuungsbedarf die Möglichkeit bieten, eine Wohnung in zentraler Lage in Cloppenburg zu beziehen. Alle Wohnungen werden barrierefrei eingerichtet. 4 der 8 Wohnungen sind zudem rollstuhlgerecht konzipiert.

Ausblick:

Stiftungen leisten einen wichtigen Beitrag in einer solidarischen Gesellschaft. Sie geben Impulse, setzen Schwerpunkte oder schaffen Ausgleich. Sie fördern den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Stifterinnen und Stifter, die im Rahmen der Caritas ihr Vermögen einbringen, handeln aus ihrem christlichen Glauben heraus und möchten ihre „Werte“ an kommende Generationen weitergeben.

Stiftungen erfreuen sich in heutiger Zeit großer Beliebtheit. Sie bieten die Möglichkeit, konstruktiv den Nachlass zu regeln und die Herzensangelegenheiten auch über den eigenen Tod hinaus zu fördern.

Stiftungen im Rahmen der Caritas bedeuten gelebte Nächstenliebe und planbare Förderung für Menschen in Not.

Stabsstelle: Presse- und Öffentlichkeit, Auslandshilfe

Referent: Dietmar Kattinger

Sekretariat: Dörte Gerdes



Die Zeit zwischen Juni 2018 und Juni 2020 waren aus Sicht des Referates Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Landes-Caritasverbandes eine sehr erfolgreiche. Zentrales Ereignis war sicherlich die Leitung der Kampagne „Wir ist größer als Ich“, mit welcher der Landes-Caritasverband für Oldenburg erstmals eine eigene Kampagne unabhängig vom Deutschen Caritasverband durchgeführt hat.



Nach der Entscheidung des Vorstands (auf die Anregung von Hubertus Aumann) und des Caritasrates (20.

Februar 2019) gab es drei Phasen: Das Ziel der Vorbereitung konnte im ersten Abschnitt voll erreicht werden: Alle Materialien waren zum Start der Kampagne (=Pressekonferenz am 12. Mai 2019) an über 50 Standorte im Officialatsbezirk verteilt. Noch bei keiner Kampagne vorher war die Beteiligung von Einrichtungen sowie die zustimmende Resonanz von Einzelpersonen so groß. Selbst jetzt sind die vier Wortpaare (*Wir >Ich; Liebe > Hass; Vertrauen > Angst; Taten > Worte*) immer noch an Stellen des Oldenburger Landes zu sehen.

Die zweite Phase von Mai 2019 bis zu den darauffolgenden Sommerferien war geprägt durch die optische Präsenz der Kampagne: Immer häufiger tauchten die Motive dadurch auch in den Medien auf. Hinzu kam eine zweiwöchige Influencer-Aktion auf Instagram. In vielen Sitzungen habe ich über das Thema referiert. „Wir größer Ich“ war Thema bei vielen regionalen Veranstaltungen – gerade auch im Norden des Officialatsbezirks.

Die dritte Phase vom Ende der Sommerferien bis zum Schluss der Kampagne (=27. November 2019) war gekennzeichnet durch Veranstaltungen, welche „Wir ist größer als Ich“ nach der Sommerpause erneut ins Bewusstsein gebracht haben. Wichtigstes Element in dieser Zeit: der von Klaus Brokamp verantwortete Fotowettbewerb. Die Schüler aller rund 180 weiterführenden Schulen im Oldenburger Land wurden per Brief eingeladen, Fotografien zu einem oder mehreren der vier Wortpaare einzusenden. Ein großer Aufwand für die LCV-Mitarbeiter, der gekrönt war und belohnt wurde durch eine gelungene Abschlussveranstaltung in Stapelfeld.

Fazit zur Kampagne insgesamt: Ein großer Erfolg in Anbetracht eines gesellschaftlich rauer werdenden Klimas. Mein Dank geht an alle Einrichtungen und Dienste, die sich beteiligt haben, an die Agentur Bitter sowie an meine Kollegin Dörte Gerdes hier im Hause, ohne die die Umsetzung nicht möglich gewesen wäre.

Ein weiteres, stark in Erinnerung seiendes Element der vergangenen zwei Jahre waren zwei Auslandsreisen: Aus der Pressestelle von Caritas international (Ci) wurde ich kurzfristig gebeten, eine sogenannte ‚Dialogreise‘ von Ci in die Ukraine zu begleiten – bei voller Kostenübernahme durch Ci.

Zu Dialogreisen eingeladen sind bei jährlich wechselndem Ziel Entscheidungsträger der Caritasverbände in Deutschland. Zu meinen Aufgaben gehörte es, Blog-Beiträge während der Reise (<https://blog-caritas-international.de>) zu schreiben, eine Power-Point-Präsentation zu erstellen, die von allen Teilnehmenden genutzt werden konnte sowie eine Meldung im Anschluss an die Reise. Das mediale Ergebnis: eine große Reportage ist erschienen in der Münchner Kirchenzeitung, der für das Bistum Trier sowie ganzseitig in einer Wochenendausgabe der Oldenburgischen Volkszeitung. Weitere Ergebnisse der Reise waren 100.000 Euro, die im Anschluss der Reise durch eine große Stiftung in die Ukraine flossen. Einer der Reiseteilnehmer verwaltet diese Stiftung. Die bayerische Landtagspräsidentin Ilse Aigner hat das Material der LCV-Pressestelle genutzt für Aktivitäten des bayerischen Landtags in der Ukraine. Zwei Münchner Reiseteilnehmer haben Kontakt zu Ilse Aigner.

Eine zweite Auslandsreise führte für vier Tage mit Weihbischof Theising, Caritasdirektor Dr. Tepe sowie Verantwortlichen der oldenburgischen Malteser nach Weißrussland. Auch hier kam es zu nachhaltigen Eindrücken und Begegnungen. Der LCV überlegt derzeit, welche Projekte konkret gefördert werden können.

An weiteren Besonderheiten innerhalb der letzten beiden Jahre gab es mehrere Vorträge (30 bis 40 Minuten) rund um das Thema „Gesellschaftlicher Zusammenhalt“.

Neben diesen Highlights gehörten als Schwarzbrot hinzu: Pressearbeit, Produktion der Sozialcourage (turnusgemäße verantwortliche Koordinierung der drei niedersächsischen Teile im Jahr 2019), Mitarbeit in der Koordinierungsgruppe Pastoralplan des Offizialats, die begleitende Arbeit auf Facebook, Vorbereitung und Durchführung des „Abends der Caritas“ (Ein Höhepunkt war sicher die Moderatorin Petra Gerster im Jahr 2018), Vorbereitung der landesweiten Hörfunksendung „ffn - die Kirche – Hilfe interaktiv“, ‚Geistliche Worte‘ in der Oldenburgischen Volkszeitung (alle vier Wochen).

Das nächste größere Projekt, das in wesentlichen Zügen ebenfalls bereits steht, ist die Leitung der Aktivitäten im Rahmen des 100-jährigen Jubiläums des Landes-Caritasverbandes. Ein zentraler Festakt mit Präsident Dr. Peter Neher sowie Weihbischof Theising ist für den 13. März 2021 geplant. Die großen Programmpunkte sowohl des Festaktes als auch übers Jahr verteilt sind geplant.

Stabsstelle: Recht/ Personalleitung

Referent: Klaus Brokamp

Sekretariat: Susanne Marquering

**Grundsätzliches**

Der Schwerpunkt der Stabsstelle Recht- und Arbeitsrecht findet sich in der rechtlichen und arbeitsrechtlichen Beratung des Vorstands des Landes-Caritasverbands sowie dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ebenso wie der Tätigkeit als Ansprechpartner für sämtliche Verbandsmitglieder zu Fragen des allgemeinen (Zivil-) Rechts, Vereinsrechts, u.a. sowie des allgemeinen Arbeitsrechts mit den Besonderheiten des *lex speciales* AVR. Der Stelleninhaber ist mithin Partner der Geschäftsführungen vieler Einrichtungen bei zahlreichen rechtlichen und rechtsnahen Fragestellungen.



Die Personalleitung umfasst die Bearbeitung und Verwaltung sämtlicher personalrechtlicher Fragestellungen und der Betreuung der Personalangelegenheiten für die Mitarbeiter des LCV sowie der Teilnahme an den Vorstandssitzungen. Der Personalleitung beim LCV kommt insofern eine den Vorstand und den Caritasrat beratende Funktion zu.

Bericht

Die Aufgaben im Bereich der Stabsstelle Recht-/Arbeitsrecht sind vielfältig und durch die immer neuen Themen, die uns von Landes- und Bundesebene erreichen, aber auch von den wachsenden Herausforderungen und Bedürfnissen der Einrichtungen auch in Bezug auf Personalgewinnung, Personalpolitik, veränderte Rahmenbedingungen, etc. geprägt.

Arbeitsrecht

Das Arbeits- und Sozialrecht als besonderen Bereich des Zivilrechts sind naturgemäß dem stetigen Wandel politischer und damit rechtlicher und sozialer Veränderungen und Anpassungen ausgesetzt und sind mithin stets ein Spiegel aktueller Themen. So auch im Bereich des kirchlichen Arbeitsrechts. Die täglich aufkommenden Fragen zum Arbeitsrecht und zur AVR aus dem Hause wie auch aus den Einrichtungen sind vielschichtig und werden von der Stabsstelle möglichst in angemessener Zeit und umfassend zu beantworten versucht. Die Besonderheiten der AVR und des kirchlichen Arbeitsrechts stellen dabei regelmäßig in Bezug auf allgemeine arbeits- und tarifrechtliche Fragestellungen eine besondere Herausforderung dar. Darüber hinaus ist auch die verbandliche Struktur der Caritas im Oldenburger Land geprägt durch Abhängigkeiten, Zusammenschlüsse und Partnerschaften im caritativen Netzwerk, welche es zu berücksichtigen gibt.

Da die Rechtsfortbildung nicht nur durch Urteilsfindungen, sondern auch durch politische und gesellschaftliche Zwänge unentwegt im Fluss ist – so insbesondere auch im Bereich des Arbeitsrechts und im caritativen Sektor insgesamt -, müssen Gesetzesnovellen, wegweisende Urteile und Neuausrichtungen möglichst rechtzeitig Beachtung finden und den entsprechenden Adressaten der Kranken-, Alten-, Behinderten- oder Jugendhilfe sowie anderen Einrichtungen zugeleitet werden. Der Deutsche Caritasverband, aber auch die Bundes- und die Regionalkommissionen, entwerfen hierzu eine Vielzahl von Handlungsempfehlungen oder bieten Referententätigkeiten zu Schwerpunktthemen an, welche über die Stabsstelle gefiltert bzw. im Rahmen von Veranstaltungen den Mitgliedseinrichtungen vermittelt werden.

Während die branchenspezifische Ausgestaltung von Arbeitsverträgen nebst Eingruppierungsfragen und allgemeine arbeitsrechtliche Fragen zu den Beschäftigungsverhältnissen der über 10.000 Caritasbeschäftigten im Oldenburger Land zum Tagesgeschäft gehören, flackern immer wieder unterjährig vielfältige Themenschwerpunkte auf, deren Bearbeitung besondere Beachtung zu schenken ist. Nach KZVK-Umstrukturierung, MAVO-Novelle und der Einführung des KDG sind beispielhaft für die letzten zwei Jahre sicherlich die Umsetzung der dreistufigen Tarifierhöhung in den Einrichtungen, die Anpassung von Musterdienstverträgen und spätestens ab dem Jahr 2020 wohl der rechtliche und arbeitsrechtliche Umgang mit der sog. Corona-Krise nennenswerte Themen, die über das Tagesgeschäft hinaus eine wichtige Rolle im Bereich arbeitsrechtlicher Fragestellungen gespielt haben. War der Nordwesten lange vor flächendeckenden Fragen rund um die Kurzarbeit verschont geblieben, so befinden wir uns aktuell in einem nie dagewesenen Lockdown – zur Aufrechterhaltung unseres Sozialstaats und Gesundheitssystems wurde das gesellschaftliche wie auch wirtschaftliche Leben einer der größten Volkswirtschaften der Welt binnen sehr kurzer Zeit auf ein Mindestmaß heruntergefahren. Der Umgang mit der Fülle an Fragen wie auch – oftmals unsortierten – Antworten tatsächlicher wie auch rechtlicher Art stellt eine besondere Herausforderung dar.

Schließlich gab es auch in den letzten Jahren 2018 und 2019 arbeitsrechtliche Infoveranstaltungen, zu denen die Geschäftsführungen und Personalabteilungen aller Einrichtungen im Oldenburger Land eingeladen waren. Die Zusammenarbeit mit dem DiCV Osnabrück wird des Weiteren als erfolgreich gesehen und soll fortgeführt werden.

Außerdem sei noch die Umsetzung der Rechtsberatung der Mitgliedseinrichtungen des LCV erwähnt, die trotz einiger Verzögerungen noch immer auf der Tagesordnung steht. Die Realisierung dieses neuen Dienstleistungsangebots des LCV steht kurz bevor.

Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbands

Die Arbeitsrechtliche Kommission (AK) ist zuständig für die Gestaltung des kirchlichen Arbeitsvertragsrechts, das für die mehr als 25.000 Einrichtungen und Dienste der Caritas gilt. Diesen Auftrag erfüllt sie auf Basis einer eigenen Ordnung, die von der Delegiertenversammlung des Deutschen Caritasverbandes beschlossen wurde.

In allen Kommissionen sitzen gleich viele Vertreterinnen und Vertreter der Mitarbeiter- und der Dienstgeberseite. Beschlüsse zur Änderung der Arbeitsbedingungen können nur mit einer Dreiviertelmehrheit der Mitglieder jeder Kommission gefasst werden.

Die Arbeitsrechtliche Kommission besteht aus einer Bundeskommission und aus sechs Regionalkommissionen. Sie hat einen Vorsitzenden und wird von Leitungsausschüssen beider Seiten geleitet.

Regionalkommission Nord

Die Regionalkommission Nord gilt als regionale Untergliederung der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbands und ist örtlich zuständig für die Einrichtungen der Regionen Oldenburg, Hildesheim und Osnabrück. Sie ist sachlich zuständig für die Höhe aller Vergütungsbestandteile, den Umfang der regelmäßigen Arbeitszeit und den Umfang des Erholungsurlaubs; dabei hat sie bestimmte Bandbreiten einzuhalten.

Die Jahre 2018 und 2019 waren für die RK Nord ruhige Jahre. So blieben Anträge auf Abweichungen von den AVR gem. § 14 AK-Ordnung sowohl im Jahr 2018 noch im Jahr 2019 – und damit entsprechende Beschlussfassungen – aus.

Während mit geringer Modifizierung der im Juni 2018 durch die Bundeskommission gefasste Beschluss zur „Tariferhöhung“ auch für den Norden übernommen werden konnte, steht eine Beschlussfassung zur Ärztevergütung seit Mitte 2019 noch aus. Hier wurden auch im Norden den Mitgliedseinrichtungen dienstgeberseitige Empfehlungen zur Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit unserer katholischen Einrichtungen gemacht.

Neben personellen Wechsels war im Übrigen die Verbesserung der Zusammenarbeit innerhalb des Gremiums ein wichtiges Thema der vergangenen Monate.

Bundeskommission

Die Bundeskommission ist örtlich und sachlich bundesweit umfassend zuständig mit Ausnahme der Bereiche, die ausschließlich den Regionalkommissionen zugewiesen sind. Sie setzt sich aus je 31 Vertreterinnen und Vertretern der Mitarbeitenden und der Dienstgeber zusammen. Auf Bundesebene werde sämtliche arbeitsrechtlich und Tarifpolitisch relevanten Entscheidungen getroffen und die Entwicklung des Deutschen Caritasverbands als einer der größten deutschen Arbeitgeber richtungsweisend gestaltet und beeinflusst. Sowohl die Tarifentscheidungen 2018/19 für die AVR, die Implementierung des Tarifabschlusses für die Ärzte aus dem Jahr 2019 aber auch die regelmäßige Überarbeitung der inhaltlich bedeutsamen Anlagen der AVR, die Implementierung aktueller Rechtsfortbildung wie auch politische Diskussionen gehören zu den Aufgaben des Gremiums.

Die Wahlperiode 2017 – 2020 endet in diesem Jahr, so dass Neuwahlen erforderlich werden. Der Stelleninhaber Herr Brokamp wird auch für die kommende Wahlperiode in die Regionalkommission entsandt und wird sich für die Wahl in die Bundeskommission bewerben.

DHW

Der Stelleninhaber ist Ansprechpartner für die Betreuung und Bearbeitung der Förderanträge an das Deutsche Hilfswerk, deren zweckgerichtete Beantragung wie auch Verwendung nachgehalten werden muss. Die Ergebnisse und Verteilung hinsichtlich der Förderfonds werden jährlich vom Deutschen Caritasverband in einem Lotteriebericht zusammengefasst, der beim Referat Arbeitsrecht eingesehen werden kann.

Im Jahr 2018 konnte noch ein Förderantrag erfolgreich auf den Weg gebracht werden, seitdem wird die Antragstellung aufgrund der immer enger gezogenen Antragsvoraussetzungen immer schwieriger. Dies war auch ein Grund, warum der LCV vor einiger Zeit erstmals eine Informationstagung zum Thema Fördermittel mit sehr guter Resonanz veranstalten konnte.

Erfreulich ist indes die gute Zusammenarbeit mit einem Oldenburger Unternehmen, welches sich auf den Bereich öffentlicher Fördermittel spezialisiert hat. Diese Zusammenarbeit hat bereits in zwei Fällen erfreuliche neue Fördermöglichkeiten eröffnet.

Personalleitung

In enger Abstimmung mit dem Vorstand findet neben der Personalverwaltung und der Prüfung von Urlaub und Zeiterfassung für den Bereich Soziale Dienste auch die Vorbereitung und Entwicklung von Stellungnahmen für Stellenbeschreibungen und Eingruppierungen, aber auch Empfehlungen für die Vertragsgestaltung statt, die sich vielfach in den Anfragen der Einrichtungen wiederfinden.

Die ausreichenden und richtigen Stellenbesetzungen spielen auch bei der inhaltlichen Ausrichtung der Verbandsarbeit eine wichtige Rolle.

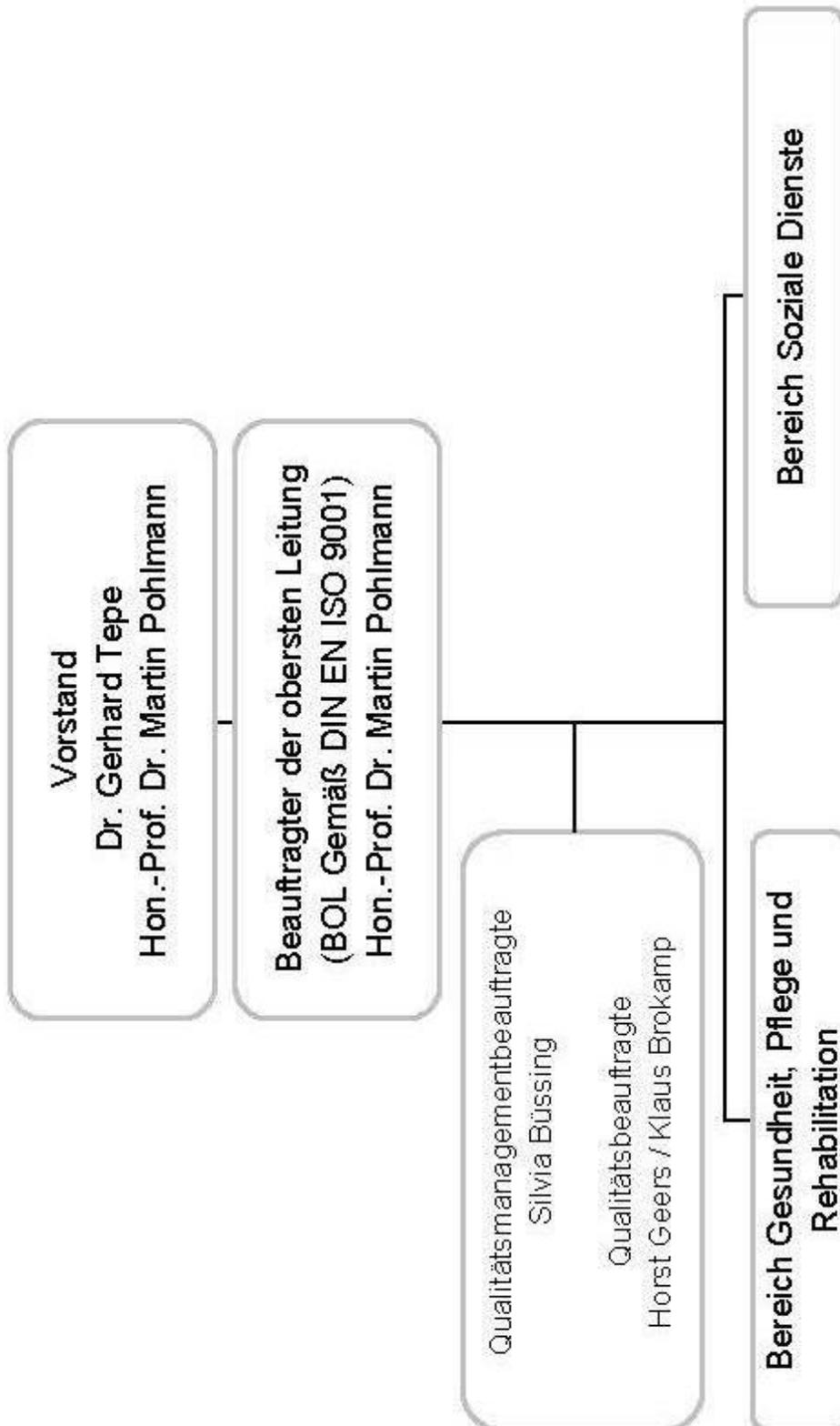
Verschiedenes

Die Betreuung der St.-Georgs-Stiftung gehört ebenso wie organisatorische Fragen rund um das Haus der Caritas, der Besuch der Arbeitsgemeinschaften aus Anlass aktueller Themen zur Aufgabe der Stabsstelle, die zudem als Ansprechpartner dient für alle Themen *en plus*. Sämtliche versicherungstechnischen Fragestellungen, die Begleitung von Rechtsprozessen und Schlichtungsverfahren sowie die Teilnahme an Vorstands- und Caritasratssitzungen, Referenten- und Lenkungsgruppen, Arbeitsgemeinschaften und den Delegiertenversammlungen sind ebenfalls Bestandteil der Tätigkeit.

Der Stelleninhaber ist zudem Mitglied verschiedener Foren zur Personalpolitik auf Bundesebene, stellvertretender Vorsitzender der Disziplinarkammer für die katholischen Schulen in Niedersachsen sowie ehrenamtliches Mitglied im Rentenausschuss II für den Bereich Hamburg der BGW.

Das Jahr 2019 war zudem noch geprägt von der Kampagne des Landes-Caritasverbands „Wir>Ich“, mit welcher der LCV aufrütteln und zu mehr gesellschaftlicher Verantwortung aufrufen wollte. Die Aufgaben im Rahmen dieser Kampagne waren vielfältig.

Die Struktur des Internen Qualitätsmanagement des LCV



Stabsstelle: Internes Qualitätsmanagement
 Qualitätsmanagementbeauftragte: Silvia Büssing



Der Landes-Caritasverband für Oldenburg e.V. hat ein Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001:2015 implementiert. Im September 2019 wurde der LCV durch den TÜV Nord cert nach AZAV rezertifiziert. Durch diese Zertifizierung werden z.B. Teilnahmegebühren und Fahrtkosten zertifizierter Maßnahmen anteilig von der Agentur für Arbeit gefördert. Für das Angebot im Rahmen der Sprachförderung im Bereich der Kindergärten ist diese Zertifizierung ebenfalls Voraussetzung.

Besonders geprägt wurde der Berichtszeitraum durch die Teilnahme am Projekt "Zukunft einkaufen" und der Einführung eines Umweltmanagementsystems. Das Projekt wird an gesonderter Stelle genauer beschrieben. (S.25)

Für die Weiterentwicklung und Sicherstellung des implementierten QM-Systems pflegt die QMB eine enge Zusammenarbeit mit dem Vorstand und der internen Lenkungsgruppe.

Schwerpunkte

- Pflege des Qualitätsmanagement-Handbuchs
 - Steuerung und Erstellung von Dokumenten und Ablaufbeschreibungen
- Aktualisierung des Qualitätsmanagement-Handbuchs und Information an Mitarbeitende
- Verwaltung der Qualitätsziele
- Verwaltung des zentralen Maßnahmenplans
- Durchführung der Managementbewertung
- Planung der internen Audits (vier interne Auditoren)
- Organisation und Begleitung der externen Audits durch den TÜV Nord cert
- Koordination der Rezertifizierung nach AZAV
 - Vorbereitung und Unterstützung der Referate und Sekretariate
 - Ansprechpartner für die Durchführung
- Koordination der Lenkungsgruppe mit Ergebnisdokumentation und Nachverfolgung
- Auswertung von Kundenbefragungen, Lieferantenbewertungen
- Förderung des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses
- Einweisung für neue Mitarbeitende in das QM-System

Ausblick

Neben der bereits durchgeführten Trägerzertifizierung nach AZAV stehen in 2020 die Maßnahmenezulassungen der einzelnen Weiterbildungsmaßnahmen an.

Die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems wird in gewohntem Maße weitergeführt.

Stabsstelle:	Zentraler Einkauf
Sachbearbeitung:	Silvia Büssing
Lagerhaltung/ Unterstützung:	Bernadette Warnken



Grundsätzliches

Die Stabsstelle „Zentraler Einkauf“ wurde neu beim LCV geschaffen. Auslöser hierfür war eine Anregung aus dem Umweltteam.

Durch die Zentralisierung des Einkaufs wurde die Umstellung zum umweltbewussten Einkauf erreicht und die Beschaffungspraxis unter Qualitäts- und Effizienzgesichtspunkten optimiert.

Schwerpunkte der Arbeit

Nach Übernahme der Tätigkeit im April 2018 fand eine Bestandsaufnahme der bisherigen Artikel und Lieferanten statt.

Der bisherige Einkauf wurde optimiert u.a. durch

- die Erarbeitung von Beschaffungskriterien in Zusammenarbeit mit dem Umweltteam,
- die Umstellung auf ökologische Produkte,
- die Umstellung auf große Gebinde unter ökologisch fairen Gesichtspunkten,
- die Reduktion von Plastikmaterial,
- die Umstellung auf regionale Lieferanten,
- neue Preisverhandlungen bzw. den Beitritt zu bestehenden Rahmenverträgen,

Anschließend wurden die neuen Abläufe und Beschaffungskriterien in die bestehende Ablaufbeschreibung übernommen.

Die einzelnen Arbeitsschritte stellen sich nun wie folgt dar:

- Bedarfsermittlung/-erfassung
- Lieferantenauswahl
- Einholung von Angeboten/Preisverhandlung/-vergleich
- Ggf. Einholen von Genehmigungen des Vorstands
- Berücksichtigung der festgelegten Beschaffungskriterien
- Zusammenfassung und Durchführung der Bestellung i.d.R. monatlich
- Überprüfung Auftragsbestätigung
- Überprüfung Wareneingang
- Bearbeitung Rechnungseingang
- Lagerhaltung
- Berücksichtigung möglicher Rahmenverträge wgkd
- Lieferantenauswahl und –bewertung

Ausblick

Folgende Ziele werden durch die Umstrukturierung für die Zukunft angestrebt:

- Beitrag zur Wahrung der Schöpfung und mehr Gerechtigkeit durch verantwortungsbewussten Umgang mit den Ressourcen und fairen Handel
- Alle für die Arbeitsabläufe notwendigen Materialien stehen zur Verfügung
- Der Einkauf ist ausgerichtet an ökologischen, sozialen und regionalen Standards
- Die Lagerhaltung erfolgt wirtschaftlich und effizient sowie bedarfsorientiert

Projekt:

Umweltbeauftragte:

Umweltteam:

Umwelt

Heidi Harstrick, Silvia Büssing



Als Caritas der Kirche ist es unsere Aufgabe, bewusst nachhaltig zu handeln und das Anliegen des Umweltschutzes in unser Denken und Handeln zu integrieren. Die aktuellen Diskussionen um den Klimaschutz bestätigen uns darin. Der achtsame Umgang mit Ressourcen soll zur Bewahrung der Schöpfung beitragen. Dabei ist das Umweltmanagement eine sehr gute Möglichkeit, unser Handeln immer wieder regelmäßig einer kritischen Überprüfung zu unterziehen.



Für uns sind folgende Handlungsfelder wichtig:

- Glaubwürdiges Handeln durch Übernahme sozialer und ökologischer Verantwortung
- Steuerung der Beschaffungsprozesse unter den Gesichtspunkten ökologisch - fair -regional - sozial. Je nach Produkt oder Dienstleistung werden diese Kriterien unterschiedlich priorisiert
- Vorbildfunktion für Mitarbeitende und Gäste durch unser Verhalten einnehmen
- Einrichtung eines Umweltmanagementsystems und Durchführung einer Umweltbetriebsprüfung nach den Kriterien von „Zukunft einkaufen“

Im Rahmen der Entwicklung unseres Qualitätsmanagementhandbuchs haben wir den Aspekt der Schöpfungswahrung aufgegriffen und erste Leitsätze für eine umweltbewusste Ausrichtung des Landes-Caritasverbandes für Oldenburg e.V. in den Blick genommen. Mit dem neu gegründeten internen Umweltteam ist in einem zweijährigen Prozess ein Maßnahmenplan entwickelt worden, der alle relevanten Bereiche von Beschaffung, Bewirtung, Ausstattung, Reinigung, Entsorgung und ressourcenorientiertem Umgang mit Materialien beinhaltet. Dieser Maßnahmenplan wurde kontinuierlich in die Praxis umgesetzt und erweitert. Im Jahr 2019 ist die Teilnahme am Projekt „Zukunft einkaufen“ erfolgt mit dem Ziel, für den Verband eine Zertifizierung seines Umweltmanagementsystems zu erreichen.

Die 2020 erstmalig erstellte Umwelterklärung zeigt, dass der Landes-Caritasverband für Oldenburg e.V. dieses zentrale Thema der „Bewahrung der Schöpfung“ strukturiert und systematisch bearbeitet und sich dabei einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess stellt. Erste wichtige Schritte für eine umweltgerechte Zukunft haben wir begonnen.

Gemäß Beschaffungsordnung werden umweltfreundliche Produkte, Verfahren und Dienstleistungen bevorzugt. Dem Landes-Caritasverband für Oldenburg e.V. geht es im Stromeinkauf darum, aus fossilen Energieträgern auszusteigen und auf erneuerbare Energie durch Ökostrom zu setzen. Ressourcen wie Energie, Papier und Wasser werden so sparsam wie möglich genutzt. Für den Abfall gilt „Vermeiden“ vor „Verwerten“ vor „Beseitigen“. Dienstreisen werden so umweltverträglich wie möglich gestaltet. Bei den Lebensmitteln werden Produkte aus nachhaltiger Landwirtschaft und überwiegender Regionalität verwendet. Bei überregional erzeugten Produkten wird nachhaltig und fair erzeugten Waren der Vorrang gegeben.

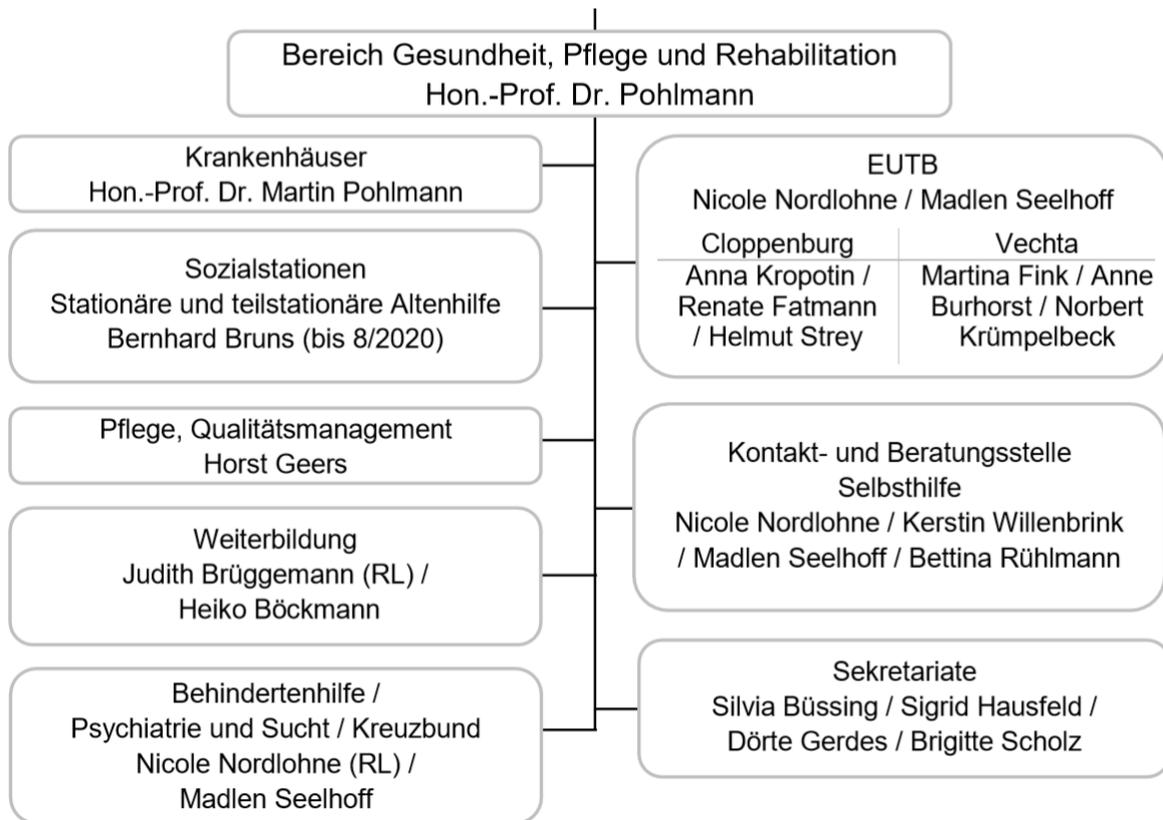
Der Landes-Caritasverband für Oldenburg e.V. will seine Mitarbeitenden durch Informationen, Aufzeigen von Zusammenhängen und Verhaltensoptionen darin unterstützen, sich möglichst aktiv am Umweltmanagement zu beteiligen und Umweltbewusstsein zu fördern.

Am 13.02.2020 nahm Thomas Kamp-Deister, Referatsleiter Schöpfungsbewahrung beim Bischöflichen Generalvikariat in Münster, das Audit vor. Dieses Audit berechtigt den Landes-Caritasverband für Oldenburg e.V. das Logo „Zukunft einkaufen – glaubwürdig wirtschaften im Bistum Münster“ bis zur Rezertifizierung im Jahr 2023 zu verwenden. Bestandteile des Audits waren die Checklisten, der Maßnahmenkatalog, die Beschaffungsordnung und die Umwelterklärung.

Das Umweltteam wird nach der erfolgreichen Zertifizierung weiterhin an der Fortführung und Weiterentwicklung unseres Umweltmanagementsystems arbeiten.

Detaillierte Informationen können der Umwelterklärung entnommen werden.

Bereich Gesundheit, Pflege und Rehabilitation



Referat: Krankenhäuser

Referent: Hon.-Prof. Dr. Martin Pohlmann, stellv. Caritasdirektor

Sekretariat: Brigitte Scholz



Die Arbeitsgemeinschaft katholischer Krankenhäuser im LCV besteht derzeit aus zehn katholischen Krankenhäusern im Officialatsbezirk sowie dem Christlichen-Krankenhaus in Quakenbrück und dem St. Johannes-Hospital in Varel. Gemeinsam betreiben die Einrichtungen 2.605 Krankenhausbetten und beschäftigen etwa 6.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Jährlich werden etwa 123.000 Menschen stationär und 325.000 Menschen ambulant behandelt.



Der Berichtszeitraum für die Jahre 2018 bis 2020 war für die Krankenhäuser geprägt durch eine Vielzahl von gesetzlichen Neuregelungen und Verordnungen.

Als Beispiel sei hier das Notfallstufenkonzept genannt. Seit dem 1. Januar 2019 gibt es für die Notfallversorgung in Deutschland eine neue Struktur. Es gelten Mindestvoraussetzungen bei Personal und technischer Ausstattung, damit ein Krankenhaus an der Notfallversorgung teilnehmen kann. Krankenhäuser werden in drei Stufen eingeteilt, die mit finanziellen Zuschlägen für die Versorgung verbunden sind. Die Auswirkungen wurden innerhalb der Arbeitsgemeinschaft und auch mit regionalen Vertretern der Politik intensiv diskutiert.

Ebenfalls seit 2019 gelten Personaluntergrenzen in der Pflege (PUG). Die Untergrenzen ergeben sich aus einer maximalen Anzahl von Patienten pro Pflegekraft und den jeweiligen Früh-, Spät - und Nachtschichten. Eine Unterschreitung ist mit Sanktionen belegt. Die Krankenhäuser kritisieren die PUG als starres und unflexibles Instrument mit hohem bürokratischen Aufwand. Die Kritik wird auch vom Deutschen Pflegerat (DPR) und von Verdi geteilt. Alternativ wurde deshalb gemeinsam mit der Deutschen Krankenhausgesellschaft ein Instrument zur Personalbedarfsermittlung entwickelt, welches Anfang 2020 dem BMG vorgelegt wurde. Die Arbeitsgemeinschaft der katholischen Krankenhäuser im LCV war in die Entwicklung des Instrumentes unmittelbar auf der Bundesebene und in Spitzengesprächen mit Verdi und dem DPR beteiligt.

Für 2020 ist die Aufgliederung des Pflegebudgets geplant. Das bedeutet, dass aus der Fallpauschale als Vergütung der Krankenhausleistung der Anteil der Pflege herausgerechnet wird und ein individueller Pflegeentgeltwert für jedes Krankenhaus verhandelt wird. Für die Mehrzahl unserer Krankenhäuser hätte der individuelle Pflegeentgeltwert zu einer Erhöhung des Personalbudgets in der Pflege beigetragen, allerdings wurden die Budgetverhandlungen wegen der Coronakrise vorübergehend ausgesetzt.

Das MDK-Reformgesetz ist auch 2020 neu in Kraft getreten. Mit dem Gesetz sollte eigentlich der Streit zwischen Krankenhäusern und Krankenkassen um die Abrechnung von Krankenhausleistungen entschärft werden, der seit Jahren auf beiden Seiten immer mehr Mitarbeiter bindet. Aus Sicht der Krankenhäuser wurde allerdings das Gegenteil erreicht. Die Befugnisse des Medizinischen Dienstes wurden deutlich erweitert. Die Krankenhäuser kritisieren das Gesetz und stellen eine zunehmende Misstrauenskultur fest. Zu besonderem Unmut haben Strafzahlungen von mindestens 300,- Euro geführt, die für jede vom Medizinischen Dienst beanstandete Rechnung erhoben werde. Anlass für Beanstandungen sind häufig vermeintliche Fehlbelegungen. Dabei wird nicht berücksichtigt, dass es an der notwendigen Anschlussversorgung fehlt, weil Pflege- oder Rehaplätze für die Patienten in der konkreten Situation nicht sofort verfügbar sind. Die Krankenhäuser der Arbeitsgemeinschaft haben in einer umfangreichen Anzeigenkampagne auf das Problem aufmerksam gemacht und sich dazu auch in der regionalen Presse deutlich positioniert.

Nach jahrelangen Vorbereitungen findet seit 2020 die Pflegeausbildung in neuer Form statt. Das neue Pflegeberufegesetz legt fest, dass die ehemaligen Ausbildungen in der Kranken-, Kinderkranken- und Altenpflege jetzt in einer neuen generalistischen Ausbildung zum Pflegefachfrau/-fachmann zusammengefasst werden. Dies hat erhebliche Veränderungen im Bereich der Finanzierung zur Folge, aber auch inhaltlich mussten für die Theorie und die Praxiseinsätze neue Curricula entwickelt werden. Für die Umsetzung wurden neue Ausbildungsverbände gegründet, um Kooperationen zwischen verschiedenen Trägern der praktischen Ausbildung (stationäre, ambulante Altenpflege und Krankenhäuser) zu ermöglichen. Die Ausgestaltung und Umsetzung des Gesetzes wurde vom LCV in verschiedenen Arbeitsgruppen der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG), des Katholischen

Krankenhausverbandes (KKVD) und des Deutschen Caritasverbandes (DCV) begleitet. Auch auf regionaler Ebene wurden die Träger der praktischen Ausbildung auf vielfältige Weise informiert und bei der Umsetzung durch den LCV unterstützt. Außerdem ist der LCV im Beirat der neuen Ausbildungsverbände im Landkreis Vechta und Cloppenburg vertreten. Das Thema Pflegeausbildung war auch ein Schwerpunkt der Konzertierten Aktion Pflege (KAP), welche durch die drei Bundesministerien BMG, BMFSFJ und BMAS initiiert wurde. Der LCV war hier insbesondere in der Arbeitsgruppe 1 „Ausbildungsoffensive Pflege“ beteiligt.

Neben den genannten Punkten gab es für die Krankenhäuser eine weitere Vielzahl von Veränderungen, die vordergründig die Qualität im Krankenhaus sicherstellen sollen (Planungsrelevante Qualitätsindikatoren, Mindestmengen, Strukturvorgaben etc.). Hintergründig sind diese Indikatoren aber auch geeignet, eine Strukturbereinigung in der Krankenhauslandschaft herbeizuführen, die es für kleinere Krankenhäuser immer schwieriger macht, bestimmte Leistungen zu erbringen. Die Krankenhäuser im Oldenburger Land haben verschiedene Strategien entwickelt, um die Strukturen an die geänderten Anforderungen anzupassen. Dazu gehören Veränderungen im Leistungsspektrum und umfangreiche bauliche Maßnahmen. Die umfangreichste Maßnahme ist hier sicher der geplante Krankenhausneubau und die Zusammenlegung der beiden Krankenhäuser in Lohne und Vechta. Viele dieser Strukturveränderungen wurden und werden über den LCV begleitet und unterstützt.

Des Weiteren ist die Fachkräftegewinnung für die Krankenhäuser zunehmend schwierig.

Durch die Corona-Pandemie ergeben sich für die Krankenhäuser neue große Herausforderungen. Seit Mitte März 2020 erbringen die Krankenhäuser keine elektiven Leistungen mehr, um Kapazitäten für Coronaerkrankte zu schaffen. Gleichzeitig wurde die Zahl der Intensivbetten und der Beatmungskapazitäten deutlich gesteigert. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes sind die Krankenhäuser und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Versorgung der Coronapatienten gut vorbereitet und es bestehen noch erhebliche ungenutzte Kapazitäten. Dadurch ergeben sich allerdings auch trotz umfangreicher Zahlungen aus dem Covid19-Krankenhausentlastungsgesetz erhebliche finanzielle Risiken. Deshalb haben die meisten Krankenhäuser im Oldenburger Land in Abstimmung mit der Arbeitsgemeinschaft der katholischen Krankenhäuser eine Ausfallbürgschaft bei den Landkreisen beantragt.

Somit stellt die Coronakrise die Krankenhäuser nicht nur vor erhebliche Herausforderungen im medizinischen und pflegerischen Bereich, sondern beinhaltet auch erhebliche finanzielle Risiken.

Referat: Sozialstationen, stationäre und teilstationäre Altenhilfe

Referent: Bernhard Bruns (kommissarisch)

Sekretariat: Brigitte Scholz

**Grundsätzliches**

Die Stelle des Referenten für Altenhilfe beim LCV wurde 1999 eingerichtet. Bis zu seiner Pensionierung zum 31.12.2019 übernahm Herr Manfred Bockhorst die damit verbundenen Aufgaben. Immer mit Blick auf das Wohl der Einrichtungen und Dienste agierte er klug und umsichtig und erwarb sich große Verdienste für den LCV. Für seine Tätigkeit sei ihm hier noch einmal ausdrücklich gedankt.



Zum 1.7.2020 wird Herr Eckart Kroon die Stelle des Referenten für Altenhilfe übernehmen. Bis dahin werden einzelne Aufgaben kommissarisch von Hrn. Bernhard Bruns übernommen. Manfred Bockhorst wird die Vergütungsverhandlungen mit den Kostenträgern bis dahin weiterführen.

Die vom Referenten betreuten Einrichtungen und Dienste sind Mitglied im Landes-Caritasverband und zahlen an diesen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag. Die Höhe der Beiträge wird in den Vorständen der Arbeitsgemeinschaften Katholische Altenheime und der Caritas-Sozialstationen und ambulante Pflegedienste beraten und ein Votum für die Mitgliederversammlung abgeben. Die Mitgliederversammlung empfiehlt dann der Delegiertenversammlung, die vorgeschlagenen Mitgliedsbeiträge zu beschließen. Der Referent ist auch Geschäftsführer der o.g. Arbeitsgemeinschaften.

Den Arbeitsgemeinschaften gehören derzeit 27 Alten- und Pflegeheime mit 1924 stationären Pflegeplätzen an. Hinzu kommen 20 Sozialstationen und ambulante Pflegedienste (davon 3 in Trägerschaft des Malteser-Hilfsdienstes). 20 Einrichtungen der Tagespflege mit 345 Plätzen, 23 Einrichtungen des Betreuten Wohnens mit 384 Wohnungen, 2 Einrichtungen der Rehapphase F und ein stationäres Hospiz.

Knapp 3.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter pflegen und versorgen weit mehr als 10.000 hilfebedürftige, größtenteils alte Menschen.

Schwerpunkte der Arbeit im Referat

- Vorbereitung, Beratung und Begleitung von Pflegesatzverhandlungen
- Beratung und Begleitung von Projekten, Neubauten und Modernisierungen
- Förderung der Zusammenarbeit der Einrichtungen untereinander sowie mit anderen Diensten der Caritas
- Unterstützung der Einrichtungen und Dienste in tagesaktuellen Fragestellungen
- Informationen und Schulung über neue Gesetze in der Altenhilfe auf Landes- und Bundesebene.
- Organisation und Leitung regelmäßiger Treffen mit den Leitungen der Einrichtungen der Altenhilfe im LCV
- Abstimmung mit den DiCV Osnabrück und Hildesheim zu gemeinsamen Fragestellungen auf Landesebene (Caritas in Niedersachsen)
- Mitglied der Sprechergruppe der LAG Altenhilfe der Caritas Niedersachsen
- Gesamtorganisation des Tages der Altenpflege in Cloppenburg
- Organisation des jährlich stattfindenden „Tag der Pflege“
- Mitglied in diversen Arbeitsgruppen auf Landes- und Bundesebene wie Verhandlungsgruppe SGB V und SGB XI ambulant, Referent für ambulante häusliche Pflege und stationäre Altenhilfe, Pflegesatzreferent für Entgeltfragen auf Bundesebene, Ansprechpartner des Verbandes Katholischer Altenhilfe Deutschlands

Ausblick

Einen Ausblick für die nähere Zukunft zu wagen, ist im Frühjahr 2020 nicht ganz einfach. Zum Jahreswechsel schien die Umsetzung des Pflegeberufe-Reformgesetzes die große Herausforderung für das Jahr 2020 zu werden. Im Blickpunkt standen die Gewinnung von Auszubildenden und Ausbildungsbetrieben, die Finanzierung durch den Pflegeausbildungsfonds Niedersachsen, die Anpassung von Ausbildungsinhalten, die Kooperation von Schulen und Einrichtungen und die Gestaltung der Praxisanleitungen, denen zukünftig eine große Bedeutung zukommen wird.

Hohe Erwartungen bestanden auch bezüglich der Stärkung der Pflege durch die Maßnahmen der Konzentrierten Aktion Pflege in Niedersachsen (KAP NI), deren Planung unter Beteiligung von Politik, Kostenträgern und den Anbietern von pflegerischen Hilfen bereits in 2019 begann und strukturelle Verbesserungen für die Pflege erreichen wollte.

Diese Themen werden aktuell jedoch überlagert von der existierenden Corona-Pandemie, die nicht nur die gesamte Weltbevölkerung belastet, sondern auch den Alltag unserer Pflegeeinrichtungen und -dienste außerordentlich beeinflusst. Die Pflegenden in allen Aufgabenbereichen sorgen sich sehr um das Wohl der ihnen anvertrauten Menschen und erleben dabei erhebliche Beeinträchtigungen. Es ist zu diesem Zeitpunkt nicht absehbar, wie die weiteren Auswirkungen in diesem Jahr noch sein werden, insbesondere hinsichtlich der Belastung der Mitarbeitenden und der wirtschaftlichen Unsicherheit.

Die Referate Altenhilfe und Pflege/QM unterstützen in dieser Zeit verstärkt die Einrichtungen und Dienste in den für sie relevanten Anforderungen und Fragestellungen. Dazu gehören auch die Aufbereitung und Weiterleitung von Informationen von Landes- und Bundesebene, z.B. hinsichtlich rechtlicher und organisatorischer Fragen zu Hygienevorschriften und Beantragung von Erstattungsleistungen. Regelmäßig steht das Referat auch in engen Kontakten zur Caritas in Niedersachsen (CiN), um in Abstimmung mit den DiCV Osnabrück und Hildesheim die sich dynamisch verändernde Lage zu erörtern und Lösungswege zu finden. Dem LCV gelang es dank seiner guten Vernetzung, dringend benötigte Schutzmasken für seine Einrichtungen zu besorgen.

Es bleibt zu hoffen, dass in einer Zeit „nach Corona“ der Weg zurück gefunden werden kann zur Weiterentwicklung der Altenpflege. Insbesondere stellen die noch immer nicht gelösten Personalprobleme in der Altenpflege eine große Herausforderung sowohl für die Gesellschaft als auch für die Pflegedienstleister im Landes-Caritasverband für Oldenburg dar.

Referat: Pflege und Qualitätsmanagement

Referent: Horst Geers

Sekretariat: Brigitte Scholz

**Grundsätzliches**

Unter den aktuellen Veränderungen der Qualitätsprüfungs-Richtlinien in der ambulanten und stationären Pflege, gewinnt das Referat Pflege und QM im Kontext des Qualitätsmanagements zunehmend an Bedeutung. Die gesetzlichen Vorgaben fordern von allen in der Altenpflege beteiligten Akteuren verstärkt die Umgestaltung, Begleitung und Reflektion innerbetrieblicher Prozesse.



Zur Sicherung und Förderung der Qualität in den angeschlossenen ambulanten und stationären

Pflegeeinrichtungen bilden die verschiedenen Arbeitsgruppen (Arbeitsgruppe QMB amb. und stat., Arbeitsgruppe PDL amb, Arbeitsgruppe PDL stat.) eine gute Grundlage. Diese bieten nicht nur trägerübergreifend eine Kommunikationsverbesserung, sondern auch die Möglichkeit, die Struktur-, Prozess- und Ergebnis-Ebene weiterzuentwickeln und unter ein gemeinsames Dach zu stellen. Jedoch bedürfen die Aktivitäten der Einbindung in ein Gesamtkonzept des Qualitätsmanagements.

So haben z.B. jüngste gesetzliche Erneuerungen umfangreiche Veränderungen bewirkt. Es sind gerade diese Auswirkungen der Initiativen der Kostenträger und des Gesetzgebers, die die Sicherung von Qualität und damit das Management derselben verbindlich machen und vorschreiben. Der Landes-Caritasverband für Oldenburg hat sich in den vergangenen Jahren dieser großen Herausforderung gestellt.

Schwerpunkte der Arbeit im Referat Pflege und Qualitätsmanagement

1. Fachberatung Pflege und QM
 - Fachliche Beratung der angeschlossenen Einrichtungen in allgemeinen und speziellen Inhalten zum Thema QM und Pflege (insbesondere vor Ort)
 - Fachberatung von leitenden Pflegepersonen hinsichtlich pflegefachlicher und pflegeorganisatorischer Themenstellungen
 - Leitung / Moderation der regelmäßig stattfindenden Arbeitstagen der Pflegedienstleitungen der ambulanten und stationären Pflege
 - Leitung / Moderation der regelmäßig stattfindenden QM-Arbeitstagen ambulant und stationär
 - Schulung und fortwährende Kompetenzbildung der Qualitätsbeauftragten
 - Koordinierung des gegenseitigen Informations- und Erfahrungsaustausches
2. Themen zu Qualitätsprüfungen in den angeschlossenen Einrichtungen
 - Teilnahme an den verschiedenen Arbeitskreisen zu den indikatorengestützten Qualitätsprüfungen in der stat. Pflege
 - Schulung und Begleitung der stationären Einrichtungen zur Umsetzung der indikatorengestützten Qualitätsprüfungen
 - Begleitung der ersten Probeerhebungen
 - Teilweise Begleitung der amb. und stat. Einrichtungen bei MDK-Prüfungen und dem Abarbeiten des Handlungsbedarfs
 - Insbesondere ab November 2019 stationär durch die neue Form der Qualitätsprüfungen
3. Themen der Entbürokratisierung
 - Teilnahme an den verschiedenen Arbeitskreisen zur Entbürokratisierung in der Pflege auf überregionaler Ebene (LAG Expertenkreis, Multiplikatoren-Treffen, etc.)
 - Durchführung von Schulungen zur Umsetzung des Strukturmodells
 - Inhaltliche Begleitung der angeschlossenen Einrichtungen bei der Implementierung des Strukturmodells in die bestehenden Dokumentationssysteme
 - Kontrolle und Einsicht der Pflegedokumentationen in der ambulanten und stationären Pflege, insbesondere bei der Umsetzung des Strukturmodells
4. Themen zur Umsetzung der Rahmenordnung zur Prävention sexualisierter Gewalt
 - Schulung der QMB zur Erstellung des institutionellen Schutzkonzeptes ISK
 - Begleitung der Präventionsfachkräfte vor Ort
 - Begleitung der Aktivitäten vor Ort in den Einrichtungen
 - Teilnahme an übergeordneten Arbeitskonferenzen

5. Neues Angebot „Coaching“
 - Begleitung von Einzelpersonen in Prozessen der Neuorientierung, im Umgang mit Konflikten, bei Stressbewältigung sowie bei Fragen zu eigenen Werten und Lebenszielen.
 - Begleitung von Teams, um die Struktur eines Teams nachhaltig zu verbessern, damit die Zusammenarbeit effizienter und zielorientierter wird.
6. Themen zur Umsetzung der Pflegedokumentation E@Sy-Doku
 - Entbürokratisierung der Pflegedokumentation in der ambulanten Pflege durch Nutzung der Pflegedokumentation „E@SY-Doku ambulant“
 - Entbürokratisierung der Pflegedokumentation in der stationären Pflege durch Nutzung der Pflegedokumentation „E@SY-Doku stationär“
 - Entbürokratisierung der Pflegedokumentation in der teilstationären Pflege durch Erstellung einer eigenen Dokumentation „E@SY-Doku teilstationär“
 - Umfangreiche Schulung zur Umsetzung der neuen Pflegedokumentation E@SY-Doku ambulant und stationär (Grundschulungen und Vertiefungsschulungen)
7. Themen zum EQMS (ambulant und stationär)
 - Koordination und Begleitung bei der Teilnahme der stationären Pflegeeinrichtungen am EQMS-Projekt des DICV Münster
 - Koordination und Begleitung bei der Teilnahme der ambulanten Pflegeeinrichtungen bei der Entwicklung von Ergebnisindikatoren für die ambulante Pflege des DICV Münster
8. Durchführung von Audits
 - Begleitung der nach der DIN EN ISO 9001 zertifizierten Pflegeeinrichtungen in den Überwachungs- und Re-Zertifizierungsaudits
 - Teilweise interne Auditierung der nach der DIN EN ISO 9001 zertifizierten Pflegeeinrichtungen (Oberste Leitung und BOL)
9. Aktive Mitarbeit in der Lenkungsgruppe des Internen Qualitätsmanagement und der Arbeitsgruppe Ökologie des Landes-Caritasverbandes für Oldenburg

Ausblick

Das Referat Pflege und Qualitätsmanagement wird auch zukünftig nah in der Fachbegleitung der angeschlossenen ambulanten, teilstationären und stationären Einrichtungen sein. Insbesondere Themen zu den neuen Qualitätsprüfungen amb. und stat., der Entbürokratisierung der Pflegedokumentation, der Umsetzung der Präventionsordnung und dem Coaching-Angebot wird die Begleitung der Einrichtungen inhaltlich bestimmen. Aktiv werden die Einrichtungen um ihr Bemühen einer schlanken Pflegedokumentation, der einfachen Umsetzung gesetzlich behördlicher Vorgaben und der Entwicklung ihrer Qualität unterstützt.

Aus Sicht des Referates Pflege und QM wird es aufgrund der Themenvielfalt und der –komplexität auch über das Jahr 2020 hinaus zwingend notwendig sein, die Einrichtungen der ambulanten, teilstationären und stationären Einrichtungen der Altenpflege nah fachlich zu begleiten.

Referat: Fortbildung Pflege
 Referent: Horst Geers
 Sekretariat: Brigitte Scholz



Grundsätzliches

Der Landes-Caritasverband für Oldenburg bietet für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pflege und Betreuung ein breites Spektrum an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen an. Diese Angebote sollen darin unterstützen, den sich ständig ändernden Anforderungen an eine fachlich und menschlich anspruchsvolle Arbeit und der Erfüllung gesetzlicher und behördlicher Vorgaben (z.B. Indikatorenschulungen oder Schulungen zum Strukturmodell) gerecht zu werden. Grundsätzlich sehen wir unsere Bildungsangebote als direkten Beitrag zur Erhöhung der Qualität in den Einrichtungen.



Schwerpunkte der Arbeit im Referat Fortbildung Pflege

- Erhebung des Fortbildungsbedarfes in ambulanten und stationären Pflege-Einrichtungen
- Organisation von Fortbildungen
- Organisation von Fortbildungen als Inhouse-Veranstaltungen
- Organisation von Fortbildungen als Zusatzveranstaltungen
- Organisation von Fachtagungen zum Thema Pflege und QM
- Durchführung von Fortbildungen mit pflegfachlichen Schwerpunkten, der neuen Qualitätsprüfungen, der Entbürokratisierung der Pflege und Inhalten aus dem Qualitätsmanagement

Ausblick

Auch über das Jahr 2020 hinaus wird der Landes-Caritasverband sich weiterhin gemäß der Satzung der großen Aufgabe der Organisation von Fort- und Weiterbildungen stellen. Über den Fort- und Weiterbildungskatalog 2020 werden mehr als 140 Veranstaltungen zu den unterschiedlichsten Themen angeboten.

Inhaltliche Schwerpunkte im Bereich der Fortbildung in 2020 sind folgende:

- Umsetzung Strukturmodell
- Die neuen Qualitätsprüfungen in der stationären Pflege
- Pflichtfortbildungen für zusätzliche Betreuungskräfte nach §53c SGB XI
- Berufspädagogische Fortbildungen für Praxisanleiter
- Schulung zur Umsetzung der Rahmenordnung zur Prävention sexualisierter Gewalt
- etc.

Referat:	Weiterbildung in der Pflege
Referentin:	Judith Brüggeman
Sachbearbeitung:	Heiko Böckmann
Sekretariat:	Dörte Gerdes



Grundsätzliches

Weiterbildung beinhaltet die Fortsetzung oder Wiederaufnahme organisierten Lernens nach Abschluss einer ersten Bildungsphase und dient der Vertiefung, Erweiterung oder Erneuerung von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Im Landes-Caritasverband für Oldenburg e.V. konzentriert sich das Referat Weiterbildung vor allem auf die Berufsgruppe der Pflegenden und bietet Weiterbildungen nach den Bedarfen der Mitgliedseinrichtungen an.

Derzeit werden folgende Weiterbildungen mit verschiedenen Kooperationspartnern angeboten:

- Fachweiterbildung zur Fachkraft für Leitungsaufgaben in der Pflege
- Fachweiterbildung zur Fachkraft für operative und endoskopische Pflege
- Fachweiterbildung zur Fachkraft für Notfallpflege (DKG)
- Umschulung – Verkürzte Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege
- Praxisanleiter in der Pflege
- Qualifizierung zum Wundexperten ICW ®
- Demenzexperte
- Palliative Care

Die „Fachweiterbildung für Leitungsaufgaben in der Pflege“ sowie die „Fachweiterbildung für operative und endoskopische Pflege“ sind von der Pflegekammer Niedersachsen geregelte und anerkannte Weiterbildungen. Die Prüfungen werden vor der Pflegekammer Niedersachsen abgelegt. Neben der Anerkennung als Fachkraft erwerben die Teilnehmer/-innen auch die fachgebundene Hochschulreife. Erstmals wurden hier in 2019 die Abschlussprüfungen vor der Pflegekammer Niedersachsen abgelegt und die Anerkennung zur Führung der Berufsbezeichnung

- „Fachkraft für Leitungsaufgaben in der Pflege“
- „Fachkraft für operative und endoskopische Pflege“

vergeben.

Theoretisch erworbenes Wissen wird zum Können in den praktischen Alltag transferiert durch eine qualifizierte Praxisanleitung. Die Weiterbildung zur Praxisanleitung wurde im vergangenen Jahr stark nachgefragt. Insgesamt konnten 83 Teilnehmer/-innen die Weiterbildungen in 2019 erfolgreich beenden.

Der Landes-Caritasverband für Oldenburg in Vechta ist seit dem 20.10.2017 von der Deutschen Krankenhausgesellschaft als Weiterbildungsstätte für die Notfallpflege anerkannt.

In der Übergangszeit bis zum November 2019 wurden Anerkennungskurse in der Notfallpflege angeboten, die aufgrund der vorliegenden mindestens 5-jährigen Berufserfahrung in der Notfallversorgung von Patienten den Erwerb der Fachweiterbildungsbezeichnung Notfallpflege ermöglichte. Dieses Angebot haben 60 Pflegekräfte aus den verschiedenen Einrichtungen erfolgreich absolviert.

Einige Weiterbildungen im Landes-Caritasverband für Oldenburg werden in Kooperation mit anderen Bildungsanbietern umgesetzt. Somit profitieren die Teilnehmer/-innen und Einrichtungen von der fachlichen Expertise der Dozenten und der Verknüpfung mit anderen Bildungsangeboten. Aktuelle Kooperationspartner im Bereich der Weiterbildung sind das Niels Stensen Bildungszentrum Osnabrück, das Pius-Hospital Oldenburg und das Katholische Bildungswerk in Cloppenburg.

Landes- und bundesweite Arbeitsgemeinschaften

Die Referenten des Referats Weiterbildung beteiligen sich aktiv an den einzelnen Arbeitsgemeinschaften zu den speziellen Weiterbildungen. Hierbei werden Konferenzen und Tagungen sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene besucht. Ziel ist die Weiterentwicklung der Angebote, um zukünftigen Herausforderungen und Bedarfen der Einrichtungen gerecht zu werden und Neuregelungen mit zu beeinflussen.

Dazu zählt auch der Adhoc-Expertenausschuss zum Pflegeberufegesetz. Dieser Expertenausschuss der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege ist zur Begleitung und Diskussion der Entwicklungen zum Pflegeberufegesetz eingesetzt worden. Die Pädagogische Leiterin des Referats Weiterbildung vertritt hier die Interessen der Caritas in Niedersachsen.

Zertifizierung nach AZAV

Das Referat Weiterbildung ist nach der Nomenklatur der AZAV zertifiziert. Die AZAV (Anerkennungs- und Zulassungsverordnung der Agentur für Arbeit) bietet den Einrichtungen des LCVs umfangreiche Förderangebote. Eine Ausweitung der AZAV-Zulassung auch auf berufliche Erstausbildung wurde umgesetzt. Hier wird gemeinsam mit der Gesundheits- und Krankenpflegeschule des Pius-Hospitals in Oldenburg eine Umschulungsmaßnahme angeboten mit dem Ziel, Pflegehilfskräfte zu Pflegefachkräften zu qualifizieren. Es ist eine von vielen Maßnahmen zur Begegnung des Fachkräftemangels sowie von Angeboten der Karriereentwicklung im pflegerischen Berufsfeld.

In 2019 wurde die bisherige Vorgehensweise geprüft und durch die Re-Zertifizierung positiv bestätigt und die Anerkennung erneut ausgesprochen.

Schwerpunkte der Arbeit im Referat Weiterbildung:

Die Aufgaben im Referat Weiterbildung in der Pflege sind vielfältig.

Wesentlicher Schwerpunkt ist die Konzeption und Durchführung der Weiterbildungen für die Verbundeinrichtungen. Dazu zählen hauptsächlich

- Koordination und Planung der Weiterbildungsmaßnahmen
- Durchführung des theoretischen und fachpraktischen Unterrichts
- Kooperationen mit anderen Bildungseinrichtungen
- perspektivische Bedarfsplanung
- konzeptionelle Weiterentwicklung der Weiterbildungen
- Sicherung einer gleichbleibenden fachlichen und methodischen Qualität der Weiterbildungsmaßnahmen
- berufs- und verbandspolitische Arbeit
- Qualitätsmanagement nach AZAV

Arbeitsgruppe der Pflegedienst- und Schulleitungen (Krankenhäuser)

Die Arbeitsgruppe der Pflegedienst- und Schulleitungen der katholischen Krankenhäuser im Officialatsbezirk Oldenburg wird moderiert und vorbereitet. Jährlich erfolgen ca. drei Arbeitsgruppentreffen und eine 2-tägige Klausurtagung. Die Treffen dienen dem Austausch zu aktuellen Themen und Problemstellungen, Informationsweitergabe und der Stärkung der Zusammenarbeit untereinander.

Berufspolitisches Engagement

Die Referenten des Referats Weiterbildung sind berufspolitisch engagiert durch aktive Mitarbeit in Berufsverbänden sowie in Arbeitsgemeinschaften auf Bundes- und Landesebene zu den diversen Weiterbildungen sowie im stetigen Austausch mit der Pflegekammer Niedersachsen. Durch den stetigen Austausch werden Weiterbildungen aktuell ausgestaltet, um zukünftigen Herausforderungen und Bedarfen der Einrichtungen gerecht zu werden und Neuregelungen aktiv mit beeinflussen zu können.

Ausblick

„Nichts ist so beständig wie der Wandel“ (Heraklit)

So gilt es auch dem stetigen Wissenswandel und den Veränderungen in der Berufswelt und der beruflichen Weiterbildung gerecht zu werden durch neue Konzepte und weiterentwickelte oder neue Angebote.

Die umfassendste Veränderung ergibt sich vor allem durch das Pflegeberufegesetz (PflBG), welches zum 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist. Dies beinhaltet die neu strukturierte Ausbildung der Pflegeberufe mit Zusammenlegung der drei bisherigen pflegerischen Ausbildungen (Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege und Altenpflege) zu einer gemeinsamen generalistischen Ausbildung mit dem neuen Abschluss Pflegefachmann/-frau.

Auf dieser gesetzlichen Grundlage ist das Angebot der „Umschulung – Verkürzte Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege“, sowohl in der theoretischen und praktischen Ausbildung, vollständig umzustrukturieren.

Ebenso ist das Weiterbildungsangebot der Praxisanleitung auf Grundlage des Pflegeberufgesetzes und der „Empfehlungen für Maßnahmen einer berufspädagogischen Qualifikation zur Praxisanleitung“ der Landeschulbehörde Niedersachsen mit mindestens 300 neu auszugestalten. Die Weiterbildung beinhaltet zukünftig:

- 5 berufsübergreifende Module
- 2 berufsspezifische Module Pflegeberufe (PfIBG)

Nach Abschluss der Übergangsphase für die Weiterbildungsordnung Notfallpflege (DKG) befindet sich die 2-jährige Fachweiterbildung Notfallpflege in Kooperation mit dem Niels Stensen Bildungszentrums in Vorbereitung und wird erstmals zum 1. Juni 2020 starten.

Auch alle anderen Bildungsangebote werden stetig den neuen fachlichen Erkenntnissen angepasst und in den Lehrformen neu ausgestaltet. So kommt bei allen Weiterbildungsangeboten das Konzept des Blended-Learning zum Tragen. Dieses beinhaltet die Kombination von unterschiedlichen Methoden und Medien etwa aus Präsenzunterricht und Online-Angeboten.

Die beim LCV eingesetzte Lernplattform wird dazu weiter ausgestaltet, so dass der klassische Präsenzunterricht durch Online-Angebote ergänzt und die Weiterbildungsziele effizient und effektiv erreicht werden können.

Referat: Behindertenhilfe / Psychiatrie und Sucht / Kreuzbund
Referentinnen: Nicole Nordlohne, Madlen Seelhoff
Sekretariat: Sigrid Hausfeld



Das Jahr 2019 war geprägt von den Vorbereitungen und Verhandlungen zur 3. Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes. Im Rahmen dieser Umsetzung kam es zu einem erhöhten Aufkommen von Sitzungen und Gremien auf der Ebene der AG CEBN, aber auch auf der Ebene des Deutschen Caritasverbandes und des CBP. Gleichzeitig erreichten uns viele Anfragen aus allen Bereichen nach Vorträgen und Schulungen zum Thema BTHG im Allgemeinen und zur Umsetzung des Erhebungsinstrumentes BeNi in der Praxis, die ca. monatlich durch die Referentinnen durchgeführt wurden.

Im Rahmen dieser Umsetzung gab es die Verabschiedung von zwei Übergangsvereinbarungen, die für die nächsten zwei Jahre gelten. Die Bedingungen von unter – 18jährigen Personen in der Verantwortung der kommunalen Körperschaften sowie der über-18 Jährigen durch das Land sind nun für zwei Jahre geregelt.

Im ersten Halbjahr des Jahres 2019 war das Referat ebenfalls sehr damit beschäftigt, die Angelegenheiten der beiden neu eingerichteten Stellen der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) in Cloppenburg und Vechta zu betreuen und die Kolleginnen und Kollegen bei ihrer Arbeit zu unterstützen. Wir freuen uns sehr darüber, dass in dieser Zeit auch zwei Schulungen für ehrenamtliche Peer-Berater/-innen in Vechta und Cloppenburg stattgefunden haben, die die Personengruppe der Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen erreichte. Im Rahmen des Aufbaus der EUTB haben wir aktiv an einer Broschüre zur Bedarfsermittlung für Angehörige und Betreuer mitgewirkt, die als gedrucktes Exemplar und in PDF-Format zur Verfügung gestellt werden kann. Durch 'Aktion Mensch' ist es uns gelungen, diese Broschüre in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe zu entwickeln und dies durch eine fachliche Anleitung begleiten zu lassen. Inzwischen sind wir dabei, diese Broschüre auch in digitaler Form abzubilden, um noch mehr Menschen zu erreichen. Hier soll es gelingen, den Weg von der Antragsstellung bis hin zur Bedarfsermittlung darzustellen und den Menschen eine Hilfsmöglichkeit an die Hand zu geben, die Ihnen auf dem Weg in die Personenzentrierung hilfreich ist. Dabei wird es auch möglich sein, Alltagsbedarfe in Form von Videodateien oder Foto- bzw. Sprachaufnahmen zu ergänzen und an die Leistungsträger zu senden. Dies selbstverständlich unter den Gesichtspunkten des Kirchlichen Datenschutzes.

Im Rahmen der Unterstützung der Einrichtungen wurden Probleme, die im Zusammenhang mit Kostenträgern entstanden sind, aufgegriffen und Lösungsmöglichkeiten diskutiert. Der LCV organisierte ein Zusammentreffen mit Verantwortlichen und hat versucht, zu vermitteln. Leider konnten wir bisher nur wenige Erfolge dieser Maßnahmen beobachten.

Der Bereich der Menschen mit seelischen Behinderungen wird schon seit Jahren bei den Verhandlungen um bessere finanzielle Bedingungen für Menschen mit Unterbringungsbeschluss begleitet. Hier haben wir ein Schreiben an Sozialministerin Reimann auf den Weg gebracht und sie um einen Besuch in den Einrichtungen gebeten. Da bisher keine angemessene Antwort erfolgte, sind wir mit Hilfe von 'Caritas in Niedersachsen' erneut auf die Politik zugegangen. Wichtig erscheint uns, dass wir bei Neuverhandlungen des Landesrahmenvertrages hier vernünftige Bedingungen aushandeln können.

Durch 'Caritas in Niedersachsen' wurde ebenfalls ein Projekt für Menschen mit Beeinträchtigungen initiiert, welches Materialien zur Bedarfsermittlung für Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen in erklärbarer Form entwickeln sollte. Hier wurde in Kooperation mit der Lebenshilfe und der Leibniz-Universität ein Instrument entwickelt, das den Nutzern inzwischen zur Verfügung steht. Hier waren wir im Beirat des Projektes tätig.

Bei der Umsetzung des Masernschutzgesetzes – Impf- und Nachweispflicht wurden die Einrichtungen intensiv informiert, um ein einheitliches Vorgehen zu sichern.

Turnusgemäß fanden die Arbeitskreise der AG CEBN statt, die wir mit Hilfe der Arbeitskreis-Sprecher/-innen vorbereiten und durchführen. Dazu gehören ebenfalls diverse Treffen zur Vorbereitung von Fachtagungen und Fortbildungen. Im Rahmen unserer eigenen Fortbildung haben wir Tagungen des DCV sowie des CBP besucht. Hier ging es schwerpunktmäßig um die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes.

Innerhalb des Referates hat es eine Neubesetzung der Stelle von Frau Möller gegeben, die innerhalb des Hauses neue Aufgaben übernommen hat. Infolgedessen haben wir hier eine Neubesetzung mit Frau Seelhoff vorgenommen. In diesem Rahmen wurden die Aufgabenfelder neu verteilt und die Zusammenarbeit geplant.

Auch in der beruflichen Suchthilfe hat die Umsetzung der 3. Reformstufe des BTHG den Schwerpunkt gesetzt. Auf dem Fachtag Sucht in Visbek in diesem Jahr wurde dieses umfassend mit den Fachkollegen diskutiert.

Auf Bundesebene wurde an der Anhebung Kostensatz Ambulante Reha Sucht (ARS) gearbeitet und somit ein wichtiger Bereich der Suchthilfe auf sichere Beine gestellt. Diese Anhebung versteht sich als erster Zwischenschritt auf dem Weg zu einer leistungsgerechteren Anpassung des Kostensatzes ARS. Ebenso fand eine intensive Auseinandersetzung mit dem DRV Bund zum Themenbereich Formulare und weitere Verfahrensfragen statt. Auch wurden Leitgedanken zur digitalen Transformation in der Suchthilfe erarbeitet und es wurde eine Broschüre zur kultursensiblen Beratung in der Suchthilfe erstellt.

Die Sucht-Selbsthilfe ist eine unverzichtbare Säule im Suchthilfesystem in Deutschland. Die Teilnahme an Sucht-Selbsthilfegruppen und –angeboten sichert die nachhaltige Wirksamkeit vorangegangener ambulanter bzw. stationärer Rehabilitationsmaßnahmen. So wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Kreuzbund sichergestellt, dass die Suchtselbsthilfe weiterhin gut in den Blick genommen und mitgedacht wird.

Ausblick

Das Referat Behindertenhilfe, Sucht und Psychiatrie wird sich weiterhin intensiv mit den Folgen der 3. Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes beschäftigen.

Hier gilt es, am Ende der Übergangvereinbarungen einen Landesrahmenvertrag zu verhandeln, der für alle Einrichtungen passt und letztendlich für eine angemessene Versorgung der Menschen mit Beeinträchtigungen im Rahmen der Selbstbestimmung und Teilhabe sorgt. Auch soll weiterhin Sorge dafür getragen werden, die berufliche Suchthilfe und die Suchtselbsthilfe gut aufzustellen.

Projekt: EUTB (Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung)
Referentinnen: Nicole Nordlohne, Madlen Seelhoff



Landkreis Cloppenburg

Sachbearbeitung: Anna Kropotin, Renate Fatmann, Helmut Strey



Grundsätzliches

Die Ergänzende Unabhängige Teilhabe-Beratung für den Landkreis Cloppenburg (EUTB®) unterstützt und berät alle Menschen mit Behinderungen, von Behinderung bedrohte Menschen und deren Angehörige kostenlos in allen Fragen zur Rehabilitation und Teilhabe. Die EUTB® möchte Wegweiser für Ratsuchende sein und Betroffene ermutigen, Ziele und Pläne für ihr Leben zu entwickeln und ihr Handeln zu stärken.

Die Grundlage der EUTB® wurde mit dem BTHG geschaffen und sind im § 32 des neunten Buches im Sozialgesetzbuch (SGB IX) verankert.

Die Beratungsstelle berät im Vorfeld der Beantragung von Leistungen unabhängig von Leistungsträgern oder Leistungserbringer, ergänzend zu anderen Beratungsstellen, Rat und Orientierung gebend, ganz nach individuellen Bedürfnissen der Ratsuchenden und nach dem Prinzip von Betroffenen für Betroffene (Peer Counseling).

In einem Beratungsgespräch kann geklärt werden, in welchen Lebensbereichen ein Bedarf an Leistungen zur Teilhabe besteht. Die Leistungen zur Teilhabe können folgende Bereiche betreffen: Frühförderung, Kindergarten, Schule, Ausbildung, Arbeit, Assistenz, Persönliches Budget, Wohnformen, Freizeit, Pflege und Hilfsmittel. Außerdem können die Ratsuchenden bei Antragstellungen unterstützt werden z.B. bei der Beantragung eines Schwerbehindertenausweises.

Die Arbeit in der EUTB® wird zusätzlich durch ehrenamtliche Peer-Berater/innen unterstützt, die von einem Ehrenamtskoordinator begleitet werden. Die Beratungsstelle bietet keine Rechtsberatung und keine Begleitung im Widerspruchs- und Klageverfahren an.

Schwerpunkte der Arbeit

Die Aufgabenschwerpunkte der Beraterinnen im gesamten Jahr 2019 waren die Durchführung der Beratungen (insbesondere zum Thema: Änderungen des BTHG ab 01.01.2020), die Öffentlichkeitsarbeit und die Netzwerkarbeit. Es fanden zahlreiche Beratungsgespräche und Austauschtreffen sowie Bekanntmachungen der EUTB® bei den Leistungsträgern und Leistungserbringern statt.

Öffentlichkeitsarbeit

- Bekanntmachung der EUTB® Cloppenburg in verschiedenen Einrichtungen des Landkreises: Tagesbildungsstätte Sophie-Scholl-Schule, Altenoythe, Bundesagentur für Arbeit, Cloppenburg und Vechta (mit Reha-Team), Rentenversicherung Oldenburg-Bremen, Betreuungsverein Cloppenburg e.V., Integrationsfachdienst Cloppenburg und Vechta, CALO-

Werkstatt in Cloppenburg, Werkstatt für behinderte Menschen in Altenoythe, St. Elisabeth-Stift Lastrup (Mitarbeiterversammlung), St. Vincenzhaus Cloppenburg, Stadt Friesoythe, Stadt Lönigen, Caritas Sozialwerk St. Elisabeth in Lönigen (mit Frau Pohlmann), Behindertenbeirat für Landkreis Cloppenburg, Behindertenbeirat Barßel, Landkreis Cloppenburg (Sozialamt, Eingliederungshilfe, Gesundheitsamt, Betreuungsstelle, Senioren- und Pflegestützpunkt), Suchtfachklinik St. Marien in Neuenkirchen-Vörden, Caritas-Verein Altenoythe (Leiterkonferenz), Kontaktstelle für psychisch kranke Menschen, deren Angehörige und Freunde im Haus Bethanien, Gemeindepsychiatrisches Zentrum (Leitertreffen), Migrationsberatungsstellen in Cloppenburg, Selbsthilfe Kontaktstelle Cloppenburg, Suchtberatungsstellen Cloppenburg und Vechta

- Flyerverteilung
- Veröffentlichung einige Zeitungsartikel in der Nordwest-Zeitung, Münsterländische Tageszeitung, „Vitusbote“ der Kirchengemeinde St. Vitus Lönigen
- Bekanntmachung auf den Internetseiten des Landes-Caritasverbandes für Oldenburg, der Stadt Friesoythe und Lönigen sowie der Fachstelle EUTB®
- Teilnahme an zwei Adventsbasaren, die vom Caritasverein Altenoythe in Cloppenburg und Altenoythe im Dezember 2019 organisiert wurden. Dort ging es hauptsächlich um die Bekanntmachung der EUTB® im Landkreis Cloppenburg

Kooperation und Netzwerkarbeit

- In Zusammenarbeit mit der Stadt Friesoythe und dem Caritas-Sozialwerk St. Elisabeth wurden zwei Außenstellen in Friesoythe und Lönigen errichtet:
 - Rathaus am Stadtpark, Alte Mühlenstraße 12, 26169 Friesoythe (jeden 3. Dienstag im Monat: 15:00 bis 17:00)
 - Haus Effata, Kirchplatz 6, 49624 Lönigen (jeden 2. Dienstag im Monat: 15:00 bis 17:00 Uhr)
- Angebot der Sprechstunde in der Kontaktstelle für psychisch kranke Menschen in Cloppenburg bis August 2019 (jeden 2. Dienstag im Monat: 11:00-12:30 Uhr). Errichtung einer weiteren Außensprechstunde in einer Einrichtung für psychisch kranken Menschen ist geplant.
- Austauschtreffen mit: St. Leo-Stift mit der Leitung Fachabteilung Sucht/CMA, Reha-Berater/innen der Bundesagentur für Arbeit, Landkreis Cloppenburg, Gesundheitsamt, CALO-Werkstatt Cloppenburg, Landkreis Cloppenburg, Sozialamt, Landkreis Cloppenburg, Betreuungsstelle, Tagesbildungsstätte Sophie-Scholl-Schule, Vortrag über die Änderungen des BTHG, Behindertenbeirat Barßel, Reha-Träger: Bundesagentur für Arbeit und Rentenversicherung Oldenburg-Bremen, St. Vincenzhaus Cloppenburg, GPZ (Gemeindepsychiatrisches Zentrum Cloppenburg), Behindertenbeirat des Landkreises Cloppenburg
- Regelmäßige Netzwerktreffen für Caritas-EUTBs® aus Niedersachsen in Hannover
- Regelmäßige Netzwerktreffen für EUTB® Region Nordwest, in Westerstede, Oldenburg, Papenburg. Demnächst findet es in Vechta statt.

Es wurden Leistungen der verschiedenen Anbieter im Landkreis Cloppenburg katalogisiert und aktualisiert. Somit besteht eine gute Übersicht über bestehende Angebote (Netzwerkkarte mit Kontaktdaten der einzelnen Einrichtungen im Landkreis Cloppenburg).

Der Aufbau von ehrenamtlichen Strukturen

- Der Ehrenamtskoordinator hat in den verschiedensten Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen für die ehrenamtliche Mitarbeit in der EUTB® geworben
- Ehrenamtliche Peer-Berater/innen-Schulung erfolgte vom 17.06 bis 21.06.2019:
 - Im Rahmen einer Fortbildungsveranstaltung der EUTB® in Zusammenarbeit mit dem Landes-Caritasverband für Oldenburg wurden die 13 Menschen mit Beeinträchtigung als ehrenamtliche Peer-Berater/innen im Veranstaltungsraum des Caritas-Vereins in Altenoythe ausgebildet

- Die ehrenamtlichen Peer-Berater/innen kommen aus unterschiedlichen Einrichtungen: WfbM des CV in Altenoythe, Cloppenburg und Scharrel, Werkstatt CALO und ambulante Wohnbetreuung
- Aufgaben der Peer Berater/innen:
 - Beratung von Menschen mit Behinderung in den Einrichtungen, wenn es um Veränderungswünsche innerhalb und außerhalb der Werkstätten sowie im Bereich Wohnen geht.
 - Vermittlung (ggfs. Begleitung) von Menschen mit Behinderung zur Beratung in die EUTB®
- Die Peer Berater/innen stehen im regelmäßigen Austausch mit dem Ehrenamtskoordinator der EUTB®. Dieser Austausch wird in zwei Gruppen organisiert (Nord/Süd).
- Einmal jährlich soll ein Fortbildungstag stattfinden, der zu festzulegenden Themen im Rahmen der Erwachsenenbildung durchgeführt wird.

Beratung

- Telefonische, persönliche und aufsuchende Beratungen sowie per E-Mail
- Anzahl der durchgeführten Beratungen inkl. Mehrfachberatungen von einzelnen Ratsuchenden im Jahr 2019: 141
 - davon durch sozialversicherungspflichtig beschäftigte Beraterinnen: 139
 - davon durch ehrenamtliche Beraterinnen: 2
 - Anzahl der Informationsanfragen von einzelnen Ratsuchenden im Berichtszeitraum: 36
 - Anzahl der durchgeführten aufsuchenden Beratungen: 1
- Beratungsthemen: Gesetzliche Betreuung, Umgang mit eigenen Situationen, Berufliche Bildung/ Ausbildung, Schule, Budget für Arbeit, Finanzielle Sicherung, Schwerbehindertenausweis, Arbeit, Antragsberatung bzgl. einer bestimmten Leistung, Grundsicherung, Assistenz, Mobilität (Kraftfahrzeughilfe), Parkausweis, Hilfsmittel, technische Hilfe, Erwerbsminderungsrente, Informationen zum Leben mit Beeinträchtigung oder chronischen Erkrankungen, Unzufriedenheit mit einem Leistungserbringer, Persönliches Budget, Informationen über eine Selbsthilfegruppe, BTHG, Änderungen ab 01.01.2020, Leistungstrennung ab 2020, Kindergeld, Unterstützung des/der Angehörigen mit Behinderung, Gesamtplanverfahren, Eingliederungshilfe, Hilfe zum Lebensunterhalt

Ausblick

- Es werden noch mehr Beratungsgespräche vereinbart und durchgeführt
- Ausbau weiterer Netzwerke mit den Fachschulen für Heilerziehungspfleger/innen und den Heilpädagogischen Kitas etc.
- Bekanntmachung des Beratungsangebots
- Errichtung einer weiteren Außensprechstunde in einer Einrichtung für Menschen mit psychischen Erkrankungen
- Guter Austausch mit anderen EUTB®-Stellen
- Weiter Ausbau des Angebotes der ehrenamtlichen Peer-Berater/innen

Landkreis Vechta

Sachbearbeitung: Anne Burhorst, Norbert Krümpelbeck, Martina Fink



Grundsätzliches

Die Beraterinnen und der Ehrenamtskoordinator sind vor Ort gut vernetzt mit Leistungsträgern und Leistungserbringern. Das Beratungsangebot wird weiter zunehmend in Anspruch genommen. Im vergangenen Jahr haben wir viel Wert auf Öffentlichkeitsarbeit gelegt, um als Beratungsstelle bekannter zu werden. Ebenfalls haben wir in einem gemeinsamen Projekt mit Angehörigen,

Betroffenen und Fachleuten eine Broschüre zur Unterstützung im Antragsverfahren der Bedarfsermittlung entwickelt. Diese Broschüre wird nun vielfach eingesetzt und ist eine große Hilfe.

Schwerpunkte der Arbeit

Beratung von Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen in Anlehnung an das BTHG

Oft gefragte Themen sind:

- Finanzielle Sicherheit
- Schwerbehindertenausweis
- Arbeit
- Antragsberatung zu bestimmten Leistungen
- Grundsicherung
- Assistenz
- Wohnen
- Änderungen BTHG
- Gesamtplanverfahren
- Eingliederungshilfe
- Gesundheit / Pflege
- Soziale Teilhabe

Ausblick

- weitere Öffentlichkeitsarbeit
- Ausbau und Inanspruchnahme der ehrenamtlichen Peer-Berater fördern
- Teilnahme an Fortbildungen
- Austausch in verschiedenen Netzwerken fördern

Kontakt- und Beratungsstelle Selbsthilfe im Landkreis Vechta

Referentinnen: Nicole Nordlohne, Madleen Seelhoff
 Sachbearbeitung: Bettina Rühlmann, Kerstin Willenbrink
 Sekretariat: Brigitte Scholz



Grundsätzliches

In Selbsthilfegruppen schließen sich Menschen zusammen, die ein gemeinsames Problem, eine Erkrankung oder ein Thema verbindet. Im Mittelpunkt steht der regelmäßige Austausch mit Gleichbetroffenen. Dieser Austausch findet freiwillig und auf Augenhöhe statt und kann Betroffenen und deren Angehörigen gegenseitig Unterstützung, Ermutigung und neue Perspektiven bieten. Es geht aber auch um Wissenserwerb und gemeinsames Lernen, um Kooperation mit Fachleuten sowie um Öffentlichkeitsarbeit und Interessenvertretung.

Selbsthilfegruppen entstehen, weil Menschen gemeinsam mit anderen Betroffenen oder Angehörigen ihre Lebenssituation verbessern möchten. Insbesondere in schwierigen Lebenssituationen nutzen Menschen die Möglichkeit, in selbstorganisierten Gruppen Erfahrungsaustausch zu betreiben, sich gegenseitig zu helfen, sich zu motivieren, neue Lebenswege zu wagen und aktiv zu gestalten.

Selbsthilfe bedeutet, sich auf dem Weg zu machen, um eigenständig und gemeinsam mit anderen Betroffenen nach Möglichkeiten zu suchen, die Lebenssituation zu verändern und persönliche Krisen zu bewältigen.

Die Kontakt- und Beratungsstelle Selbsthilfe

- informiert über Selbsthilfe und Selbsthilfegruppen
- vermittelt in bestehende Gruppen
- ist behilflich bei der Gründung einer Selbsthilfegruppe
- unterstützt und berät Selbsthilfegruppen
- unterstützt bei der Beantragung von Fördermitteln
- fördert den Erfahrungsaustausch der Selbsthilfegruppen untereinander
- verweist auf professionelle Hilfeangebote anderer Einrichtungen und Institutionen
- kooperiert mit Fachleuten aus dem Gesundheits- und Sozialbereich
- organisiert Veranstaltungen und Fortbildungen
- wirbt für die Selbsthilfe in der Öffentlichkeit in Arbeitskreisen und Gremien

Der vorliegende Bericht bezieht sich auf die Arbeit, Unterstützung und Begleitung von aktuell 108 gesundheitsbezogene Selbsthilfegruppen im Landkreis Vechta.

Schwerpunkte der Arbeit

Öffentlichkeitsarbeit

- Präsenz der Kontakt- und Beratungsstelle Selbsthilfe in der Öffentlichkeit erhöhen
- Aktualisierung des Verzeichnisses über Selbsthilfegruppen im Landkreis Vechta
- Auslegen der Flyer der Kontakt- und Beratungsstelle Selbsthilfe
- Pflege des Internetauftrittes www.selbsthilfe-landkreis-vechta.de
- Weiterentwicklung und Pflege des Profils bei Facebook
- Beteiligung am Frühjahrsmarkt „Frühlinklusive“ der Stadt Vechta und Präsentation der Selbsthilfegruppen im Selbsthilfezelt (2018)
- Einsatz des Selbsthilfefahrrads bei vielen Veranstaltungen als sehr wirksames Werbemittel
- Durchführung einer offenen Sprechzeit für Interessierte an einer Selbsthilfegruppe in der Karl-Jaspers-Klinik Oldenburg im Wechsel mit anderen Kontakt- und Beratungsstellen
- Öffentliche Lesungen und Filmvorführungen zu verschiedenen Krankheitsbildern, um die Öffentlichkeit dafür zu sensibilisieren

Vernetzung

- Kooperation mit den Nachbar-Kontaktstellen Cloppenburg und Diepholz, um eine regionale Vernetzung der Selbsthilfegruppen zu fördern, kollegiale Beratung über die Landkreisgrenze hinaus
- Überregionale und trägerübergreifende Kooperationen mit den Nachbarkontaktstellen durch Teilnahme am Arbeitskreis der Niedersächsischen Kontakt- und Beratungsstellen im Selbsthilfebereich
- Zusammenarbeit mit den örtlichen Krankenkassen
- Teilnahme an Sitzungen des Sozialpsychiatrischen Verbundes (SpV)
- Teilnahme an den Arbeitsgruppen und Gesundheitskonferenzen im Rahmen der „Gesundheitsregion Vechta“
- Zusammenarbeit und regelmäßiger Austausch mit verschiedenen Einrichtungen des Gesundheitswesens im Landkreis: Andreaswerk Vechta, Sozialpsychiatrischer Dienst, Clemens-August-Klinik Neuenkirchen, SKF Vechta, Suchtberatung Vechta, Marienhospital Vechta, Sozialstationen in Vechta und Lohne
- Beratung und kollegialer Austausch mit Kollegen aus den Beratungsstellen Meppen, Papenburg und Bersenbrück
- Kooperation mit dem Seniorenbüro Vechta
- Kooperation mit verschiedenen Leistungsträgern (Jobcenter, Sozialamt, Pflegekassen, Jugendamt, Rentenversicherungsträger)
- Teilnahme an regelmäßigen Fachgesprächen des Geschwisterkindernetzwerkes
- Kooperation mit dem Geschwisterkindernetzwerk
- Kooperation mit anderen Anbietern der sozialen Arbeit im Landkreis und gemeinsame Durchführung einer Informationswoche: Erfolgreich älter werden im Landkreis Vechta
- Unterstützung der Vernetzung der Selbsthilfegruppen im Landkreis Vechta, Durchführung eines Vernetzungsseminars aus dem sich eine Arbeitsgruppe von Selbsthilfevertretern gebildet hat, die den Vernetzungsgedanken für Selbsthilfegruppen im Landkreis Vechta weiter bearbeiten möchte

Beratung

- Telefonische, persönliche Beratungen, zudem verstärkt via Internet
- Vermittlung von Angehörigen und Betroffene in bestehende Selbsthilfegruppen auf persönliche und telefonische Anfrage
- Weitergabe von Informationen an Fachkliniken und Krankenhäuser
- Weiterhin hohe Nachfrage nach Beratung im Bereich „seelische Gesundheit“ sowie pflegende Angehörige
- Information und Beratung von Betroffenen, Angehörigen, Interessierten und auch Institutionen zur Arbeit von Selbsthilfegruppen
- Begleitung und Beratung von Gruppen, z. B. bei Antragstellungen, Öffentlichkeitsarbeit der Gruppen und Vernetzung mit anderen Selbsthilfegruppen
- Unterstützung von Gruppen in Konfliktsituationen, auch Einzelberatungen
- Unterstützende Begleitung bei Gruppenneugründungen
- Fortbildungen für Gruppen
- Unterstützung der Landesverbänden der Selbsthilfe bei Tagungen und Schulungen
- Regelmäßiges Durchführen des Café Netzwerk- niedrigschwelliger Informationsaustausch der SHGs untereinander
- Vortrag über Leistungen nach § 45 d SGB XI: Allgemeine Information, Antragsgestaltung etc.
- Beratungen in Form von Hausbesuchen
- Beratung mit Schwerpunkt „Epilepsie“
- Beratungen von Einrichtungen zum Thema Leistungen der Krankenkassen, Pflegekassen, der Eingliederungshilfen
- Beratungen mit Schwerpunkt „Behinderungen“, z.B. nach SGB XI
-

Gruppenneugründungen 2018-2019

- SHG Teamwork
- SHG Depressionserkrankte
- SHG Junge Selbsthilfe Depression
- SHG für Alleinerziehende

Es hat weitere Versuche zu Gruppenneugründungen gegeben, die aber leider nicht in die Verselbständigung gekommen sind.

Ausblick

Der Bedarf an Selbsthilfegruppen für Menschen mit psychischen Erkrankungen steigt stetig, so dass hier weiterhin ein Schwerpunkt unserer Beratung und Unterstützung liegen wird.

Auch junge Menschen mit psychischen Erkrankungen werden weiter im Fokus unserer Arbeit sein. Hier werden wir verstärkt nach alternativen Modellen der Selbsthilfe suchen (im Bereich Social Media, Online Beratung etc).

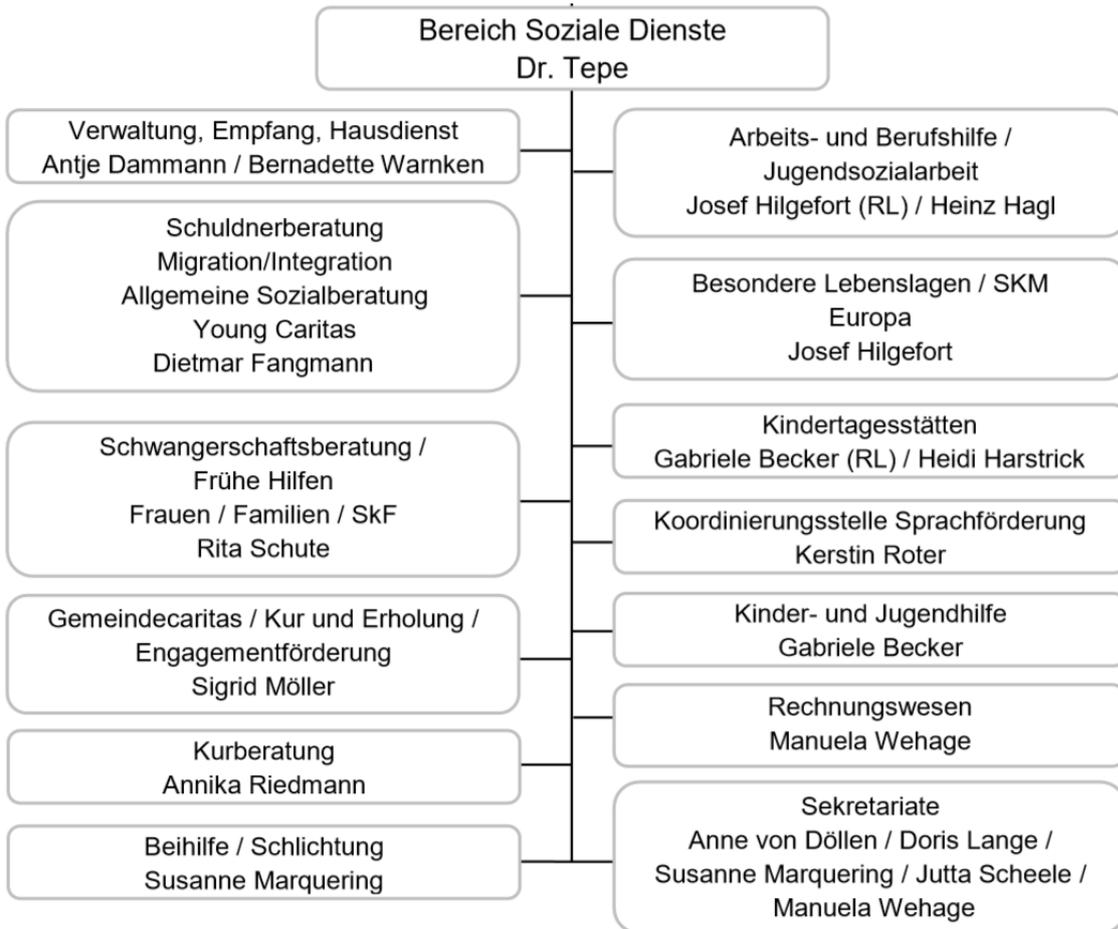
Die Unterstützung von den Selbsthilfegruppen mit Pflegenden Angehörigen wird auch in Zukunft zeitintensiv sein. Vor allem diese Gruppen benötigen viel Begleitung, Beratung und Ermutigung.

In Kooperation mit der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatungsstelle sollen Interessierte aus den Selbsthilfegruppen ermutigt und begleitet werden, als Peer Berater tätig zu werden und Angebote dieser Beratungsstelle zu nutzen.

Die Kooperation mit den beteiligten Institutionen und Beratungsstellen sowie die Aufklärung der Öffentlichkeit über die Selbsthilfearbeit werden auch in den nächsten Jahren fester Bestandteil unserer Arbeit sein.

Die aktuelle Situation der Corona-Pandemie hat deutlich aufgezeigt, dass die Digitalisierung der Selbsthilfe weitergedacht werden muss. Hierzu wird es einen intensiven Austausch mit dem Selbsthilfebüro Niedersachsen und der NAKOS (nationale Koordinierungsstelle Selbsthilfe) geben, um geeignete Formen der Vernetzung zu finden. Es muss eine gute Balance zwischen Schutz und Einbezogen-Sein und Beteiligung gefunden werden.

Bereich 'Soziale Dienste'



Referat: Soziale Schuldnerbearbeitung
 Referent: Dietmar Fangmann
 Sekretariat: Anne von Döllen



Bundesweite Schuldnerquote stagniert auf hohem Niveau – Situation im Oldenburger Land heterogen

Die Überschuldung von Privatpersonen in Deutschland ist im Berichtszeitraum nahezu unverändert. Dies auf hohem Niveau bei 10,00 %. In Deutschland gelten aktuell somit 3,46 Mio. private Haushalte als überschuldet. Direkt oder indirekt betroffen sind von den oft damit verbundenen materiellen Notlagen insgesamt rund 6,92 Mio. Menschen, häufig auch Familien mit Kindern. Dies geht aus dem Schuldneratlas 2019 der Creditreform AG hervor.



Die Statistiken für das Oldenburger Land belegen weiterhin eine sehr divergente Entwicklung der Schuldnerquote. Die Spanne reichte 2019 von 8,23 % im Landkreis Ammerland bis zu 17,07 % in der Stadt Wilhelmshaven. Erstmals belegt das Ammerland somit den Spitzenplatz im Oldenburger Land vor dem Landkreis Vechta. Während im Ammerland die Quote um 0,19 % gesunken ist, stieg die Quote im gleichen Zeitraum im Landkreis Vechta um 0,10 %. Die Stadt Wilhelmshaven ist auch in diesem Jahr das Schlusslicht mit einer Quote von 17,07 % im Oldenburger Land. Und dies bedeutet auch im niedersächsischen Vergleich den letzten Platz. Im bundesweiten Ranking der Landkreise und kreisfreien Städte belegt die Stadt Wilhelmshaven Platz 391 von 401 kreisfreien Städten und Landkreisen. Aber auch die Stadt Delmenhorst steht mit einer Überschuldungsquote von 15,71 % nicht viel besser dar. Hier ist die Quote erneut gestiegen, diesmal um 0,14 % (Quelle: www.creditreform.de Schuldneratlas Deutschland 2019).

Abbildung 1: Schuldnerquote in %

Landkreis	2017	2018	2019	Tendenz
vgl. Eichstätt	3,77	3,85	3,98	0,13
Vechta	8,14	8,34	8,44	0,10
Ammerland	8,39	8,29	8,23	-0,19
Oldenburg	8,59	8,52	8,44	-0,08
Cloppenburg	9,33	9,57	9,58	0,01
Deutschland	10,04	10,04	10,00	0,16
Friesland	10,14	9,93	9,91	-0,02
Niedersachsen	10,32	10,34	10,31	0,07
Wesermarsch	11,25	11,14	11,05	-0,09
Oldenburg (Stadt)	10,60	10,40	10,12	-0,28
Delmenhorst	15,34	15,57	15,71	0,14
Wilhelmshaven	17,03	17,07	17,07	0,00
vgl. Bremerhaven	20,79	21,22	21,67	0,45

Überschuldung bedeutet in der Konsequenz drohende Armut und soziale Ausgrenzung. Es sollte daher nichts unversucht bleiben, um Überschuldung zu vermeiden und Hilfesuchenden möglichst frühzeitig, bestenfalls vor der Überschuldungssituation, adäquate Hilfsangebote aufzuzeigen.

Hier setzt die Soziale Schuldnerberatung der Caritas im Oldenburger Land an. Sie ist zum einen bestrebt, Ratsuchende bei der Regelung ihrer wirtschaftlichen Situation zu unterstützen und ihre Lebenssituation zu verbessern. Zum anderen ist der präventive Ansatz der Sozialen Schuldnerberatung ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt.

Somit ist Soziale Schuldnerberatung zugleich immer auch zwingend Sozialberatung. Die Beraterinnen und Berater nehmen die Ratsuchenden im Gegensatz zu gewerblichen Anbietern immer ganzheitlich in den Blick. Dadurch wird der sog. „Drehtüreffekt“ weitestgehend vermieden. Ziel von Sozialer

Schuldnerberatung muss die Förderung selbstständiger Problembearbeitung und Eigenverantwortlichkeit sowie die Stärkung der individuellen Handlungskompetenzen sein.

Verschiedene Träger der Caritas im Oldenburger Land beraten und helfen mit nebenamtlich und hauptamtlich arbeitenden Schuldnerberatern. Die Inanspruchnahme der Beratung ist in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. Alle Beratungsstellen sind vom Land Niedersachsen als geeignete Stellen gem. § 305 Insolvenzordnung (InsO) anerkannt. Diese anerkannten Beratungsstellen haben die Möglichkeit, Verfahren nach der InsO durchzuführen und für diese Beratungstätigkeiten einzelfallbezogene Aufwandsentschädigungen vom Land Niedersachsen zu beantragen.

Die Soziale Schuldnerberatung der Caritas ist an folgenden Standorten zu finden:

Landkreis Vechta: Damme, Lohne und Vechta (Beratung in der JVA für Frauen)

Landkreis Cloppenburg: Cloppenburg, Friesoythe und Lönningen

Stadt Oldenburg

Landkreis Westerstede: Brake

Stadt Wilhelmshaven

Die auskömmliche Finanzierung der Beratungsstellen ist nach wie vor in Teilen eine große Herausforderung. Dies wurde auch in den zurückliegenden Berichtszeiträumen immer wieder gefordert worden. Eine Baustelle, die es in den kommenden Jahren weiter zu bearbeiten gilt.

Referat: Migration und Integration
 Referent: Dietmar Fangmann
 Sekretariat: Anne von Döllen



Die Caritas Migrations- und Integrationsarbeit in Zeiten europäischer Abschottung

In Deutschland wird – wie mittlerweile in der gesamten EU – die sinkende Zahl von Asylsuchenden allenthalben als Erfolg gewertet. Als bedeute die Abschottungspolitik, dass es weniger Flüchtlinge auf der Welt gäbe. Auch im Oldenburger Land kommen immer weniger Schutzsuchende an. Dabei sind Schutzsuchende, wenn sie nicht auf einer der lebensbedrohlichen Fluchtrouten umgekommen sind, lediglich andernorts gestrandet: in libyschen Camps, in denen Folter, Versklavung, Vergewaltigungen an der Tagesordnung sind; in



miserabel ausgestatteten Hotspots auf den griechischen Inseln oder ohne staatliche Versorgung in provisorischen Lagern entlang der Balkanroute.

Jene, die es bis nach Europa schaffen, werden in Griechenland und Italien unter unwürdigen Bedingungen untergebracht. Gerade auf den griechischen Inseln, insbesondere auf Lesbos, ist und bleibt die Situation dramatisch. Noch immer müssen zigtausende Schutzsuchende, unter ihnen viele Kinder, unter prekären Bedingungen auf den griechischen Inseln ausharren.

Die Zuzugszahlen von Menschen, die von außerhalb der EU stammen, sind seit 2015 erheblich gesunken. Es könnte der Eindruck entstehen, die Arbeit sei getan. Dieser Meinung scheinen auch die politischen Entscheidungsträger zu sein. So sieht der niedersächsische Landeshaushalt in der mittelfristigen Finanzplanung für die Richtlinie Migrationsberatung eine Mittelkürzung von über 50 % vor.

Vor diesem Hintergrund haben wir deshalb im Rahmen unserer politischen Lobbyarbeit immer wieder auf folgende Aspekte aufmerksam gemacht:

Der individuelle Integrationsprozess benötigt Zeit und Übersicht. Deshalb ist ein allgemeines und kontinuierliches Beratungs- und Unterstützungsangebot für die zugewanderten Menschen von besonderer Bedeutung. Die Migrationsberatung der Caritas leistet hier eine wichtige Schnittstellenarbeit, in dem sie die Menschen an spezialisierte Angebote (z.B. Sprache, Qualifizierung oder Arbeit) weiterleitet, aber auch nach Beendigung der Angebote die Erfahrungen für die Fortführung des Integrationsprozesses nutzbar macht. Sie unterstützt kontinuierlich darin, individuell die Rahmenbedingungen für eine gelungene Integration zu verbessern.

Dieser Integrationsprozess benötigt eine hohe Beziehungskonstanz. Diese wurde bisher durch die Mitarbeitenden trotz ungünstiger Rahmenbedingungen, wie jährliche Befristungen aufgrund der Projektfinanzierungen und später Zuwendungsbescheide, mit hohem persönlichen Einsatz geleistet.

Neben den Flüchtlingen ist auch der Zuzug von anderen Ausländern (hier ist insbesondere die EU-Arbeitnehmer/-innenzuwanderung zu nennen) in den letzten Jahren angestiegen und weiterhin auf einem hohen Niveau. Auch und gerade für diese Zielgruppe müssen Beratungs- und Unterstützungsangebote vorgehalten werden, um sich orientieren zu können.

Die Situation in den Beratungsdiensten

Es hat sich gezeigt, dass die Komplexität der Beratung weiterhin zunimmt. Die Mehrzahl der Ratsuchenden im Rahmen der Flüchtlingsberatung sind sogenannte Dublinfälle oder kommen aus den sogenannten „sicheren Herkunftsländern“. Die Chancen im Asylverfahren sind sehr gering und eine Bleibeperspektive ist meist ausgeschlossen. Die damit verbundene Perspektivlosigkeit führt nicht selten zu besonderen Belastungssituationen für die Betroffenen, wie aber auch für die Berater/innen. Eine Vielzahl gesetzlicher Veränderungen wurde im „Schnelldurchgang“ verabschiedet. Diese haben nachhaltige, zumeist sehr negative Auswirkungen auf die Lebenswelt vieler Migrant/innen. Ausgrenzung, Verweigerung von Integrationsleistungen, Sanktionierungen u.a. bei unterstellter mangelnder Mitwirkungsbereitschaft bei Identitätsklärungen führen dazu, dass gewisse Gruppen immer mehr an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden.

Mit diesen Problemlagen kommen die Betroffenen zunehmend in die Beratungsdienste der Caritas mit der Hoffnung auf Verbesserung der Situation. In vielen Fällen gelingt es kaum, gute Lösungen zu finden, sodass die Berater/innen sich immer öfter in Grenzsituationen befinden.

In Delmenhorst wurde eine unabhängige Rückkehrberatung eingerichtet, welche über Landesmittel finanziert und in Räumen des CV Delmenhorst vom Raphealswerk e. V. Hannover durchgeführt wird. Der bisherige Projektverlauf weist daraufhin, dass neben den staatlichen Angeboten eine unabhängige und ergebnisoffene Rückkehrberatung unabdingbar ist. Primäres Ziel ist nicht die schnelle und zeitnahe Ausreise, sondern vielmehr die umfassende Information zu Chancen und Risiken sowie tatsächlichen Perspektiven im Herkunftsland.

Ausblick

Es ist zu erwarten, dass auch in Zukunft trotz der Abschottung Europas der Zuzug von Geflüchteten und Migrant/-innen, die zur Arbeitsaufnahme nach Deutschland kommen, weiterhin auf hohem Niveau bestehen bleibt. Hinzu kommen Menschen, die im Rahmen staatlicher humanitärer Aufnahmeprogramme (Resettlement) in Deutschland einreisen werden. Mit dem Projekt „Neustart im Team“ (NesT) wird erstmalig in Deutschland ein Aufnahmeprogramm umgesetzt, welches sowohl staatlich wie auch zivilgesellschaftlich getragen wird. Der Landes-Caritasverband und die Beraterinnen und Berater in der Migrationsberatung werden die zivilgesellschaftlichen Akteure, die sich im Rahmen des „NesT-Programms“ engagieren, in ihren Bemühungen unterstützen.

Die verabschiedeten Gesetze im Rahmen des Migrationspakets 2019 werden massive Auswirkungen für die betroffenen Menschen haben. Kaum ein Bereich der Sozialen Arbeit ist von politischen Wandlungen so stark geprägt wie der Migrations- und Flüchtlingsbereich. Umso notwendiger ist eine klare politische Positionierung und der Einsatz für die Einhaltung und Umsetzung universell geltender Menschenrechte. Das ist nicht immer konfliktfrei, aber in diesem Spannungsfeld wird sich die Migrationsarbeit immer bewegen.

Referat: Allgemeine Sozialberatung
 Referent: Dietmar Fangmann
 Sekretariat: Anne von Döllen



Die Allgemeine Sozialberatung – ein Grunddienst der Caritas

So wichtig wie der Hausarzt bei Krankheiten ist die Allgemeine Sozialberatung (ASB) der Caritas als erste Anlaufstelle bei sozialen Problemen. Immer mehr Ratsuchende kommen zur Beratung, weil sie keinen Ausweg aus ihrer prekären Lage finden. Denn es sind oft gleich mehrere Gründe, wegen derer sie Rat suchen: Zum Beispiel wegen ständiger Geldsorgen - die Stromrechnung kommt, die Kinder benötigen Schulbücher und dann streikt auch noch die Waschmaschine.



Der eigenständige Fachdienst hat das Ziel, Hilfe zur Selbsthilfe zu ermöglichen, die Selbstverantwortung der Ratsuchenden zu unterstützen und die Teilhabe am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben zu fördern bzw. zu erhalten.

Die Allgemeine Sozialberatung als erste Anlaufstelle hat die Aufgabe, den Beratungs- und Hilfebedarf der Klienten zu klären, Ressourcen der Betroffenen und des sozialen Umfeldes festzustellen, Hilfsmöglichkeiten aufzuzeigen und entsprechende Hilfepläne mit den Betroffenen zu erarbeiten. Der ganzheitliche Ansatz der ASB bezieht sich auf psychosoziale, rechtliche und soziokulturelle, wirtschaftliche, psychische, erzieherische und partnerschaftliche Problembereiche.

Die Allgemeine Sozialberatung (ASB) nimmt sich den vielfältigen Problemen der Menschen an. Die Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit, die Sicherung der materiellen Existenz sind Ziel und Aufgabe der Allgemeinen Sozialberatung.

Die Allgemeine Sozialberatungsstellen in Damme, Friesoythe und Vechta haben sich in den jeweiligen Hilfesystemen etabliert. Sie zeichnen sich durch schnelle und direkte Unterstützung der Ratsuchenden aus und sind zu einem unverzichtbaren Grunddienst und eigenständigen Fachdienst der Caritas geworden.

Die Beratungsstellen melden einen unvermindert hohen Beratungsbedarf für die durch Ausgrenzung bedrohten Menschen. Seit Jahren verfestigt sich die Anzahl von Personen dieser Gruppe in der Gesellschaft. Umso wichtiger ist es, dass die Ratsuchenden ortsnah eine kompetente Beratungsstelle finden, die sich den oft vielfältigen Problemen annimmt. Dies ist flächendeckend im Oldenburger Land noch nicht der Fall. Daher ist es weiterhin Ziel des Referats, die Versorgungslücken weiter zu schließen.

Allgemeine Sozialberatung in der digitalen Welt

„Die digitale Transformation wandelt auch das Umfeld der verbandlichen Caritas und die verbandliche Caritas selbst.“ So ist es auf der Internetseite des Deutschen Caritasverbandes zu lesen. Dies betrifft auch und insbesondere die Beratungsdienste. Gerade im ländlichen Raum kommt der Online-Beratung immer größere Bedeutung zu. Dies machen auch die Zahlen deutlich. Die Onlineberatungsplattform des Deutschen Caritasverbandes wird immer häufiger angeklickt. Die Zahl der Ratsuchenden, die sich an die Onlineberatung wendet steigt stetig; auch im Oldenburger Land.

Die Ratsuchenden aus dem Oldenburger Land können sich auch jetzt schon an die Onlineberatung der Caritas wenden, werden allerdings von einer sogenannten „Weiße-Flecken-Beratungsstelle“ beraten. Dies soll zukünftig nicht mehr der Fall sein. Ziel ist es, dass langfristig alle Orte im Oldenburger Land auch im Rahmen der Onlineberatung von einer Beratungsstelle im Oldenburger Land versorgt werden.

Projekt: youngcaritas im Oldenburger Land
Referent: Dietmar Fangmann
Sachbearbeitung: Anne von Döllen



Aktiv und lebendig wollen wir unsere Gesellschaft mitgestalten. Uns von alten Strukturen lösen und projektbezogen etwas auf die Beine stellen. Gutes tun, Neues entdecken, Zeichen setzen und laut sein, wenn andere schweigen. youngcaritas möchte junge Menschen für soziales Engagement begeistern und über gesellschaftspolitische Themen wie Nachhaltigkeit, Armut, soziale Gerechtigkeit, Flucht und Migration informieren und sensibilisieren.



Unter dem Motto „Suche Frieden“ fand im Mai 2018 der Katholikentag in Münster statt. In dem Themenfeld „Lebenswelten | Junge Menschen“ boten wir gemeinsam mit der youngcaritas in Geldern und dem Medienpädagogen Heiko Wolf einen Workshop zum Thema Hate Speech und Hetze im Netz an.

Die meisten Jugendlichen nutzen täglich soziale Netzwerke im Internet. Jedoch ist kein junger Mensch mehr auf Facebook aktiv, dafür steigen die Nutzerzahlen auf Instagram enorm. Was die jungen Menschen dazu veranlasst und wie sie die Plattform nutzen, welche Themen sie interessieren und welches Potential die Plattform der Caritas bietet, erklärten wir in einer Tablesession beim Caritaskongress in Berlin unter der Frage „Was ist eigentlich Instagram?“.

Mit der Aktionsidee "Wir kaufen Ziegen für Äthiopien" trat im Sommer 2019 die youngcaritas im Oldenburger Land an den Tier- und Freizeitpark Thüle heran, um Spenden für notleidende Frauen und Kinder in Äthiopien zu sammeln. Vor dem Streichelgehege des Tierparks wurde für die Aktion „Wir kaufen Ziegen für Äthiopien“ gesammelt.

In Äthiopien herrschen oft Dürren: Pflanzen, Tiere und Menschen leiden unter Wassermangel, die Ernten bleiben aus, das Vieh geht ein oder die Bauernfamilien müssen ihre Tiere verkaufen, um sich mit dem Notwendigsten versorgen zu können. Am meisten leiden darunter Frauen und Kinder. Jede Ziege ist für sie ein Start in eine neue Zukunft.

Bislang wurde insgesamt eine Spendensumme von 5.045,58 € erreicht, das entspricht ca. 101 Ziegen.

Beim „Eine Welt Tag“ an den Handelslehranstalten in Lohne konnten sich die Schüler/-innen an unterschiedlichen Stationen zu Umweltthemen informieren. Auch die youngcaritas hat sich mit einem Stand beteiligt. Das „global memory“ sensibilisierte für die Zusammenhänge zwischen Konsum und den verschiedenen globalen sozialen und Umweltproblemen. Ebenso sammelten wir alte Mobiltelefone, die in unserem Projekt „old mobiles for youngcaritas - let it go with a smile“ recycelt werden, sodass wertvolle Rohstoffe nicht verloren gehen.

Neben einigen Aufrufen zu Beteiligungen an Klimastreiks haben wir am 10. Oktober 2019 zum „Green Cinema“ ins 'Schauburg Cineworld Kino' in Vechta eingeladen. Der Kinofilm: „Tomorrow - Die Welt ist voller Lösungen“ gibt Antworten auf die dringenden Fragen unserer Zeit und die Gewissheit, dass es eine andere Geschichte für unsere Zukunft geben kann. Nach dem Film gab es die Möglichkeit zum Austausch und zur Diskussion.

Bislang gibt es die youngcaritas an ca. 70 Standorten in Deutschland. Und wir freuen uns, dass auch im Officialatsbezirk die youngcaritas-Idee aufgenommen wird. Die youngcaritas Wesermarsch startete im Frühjahr 2019 mit dem Projekt „#platzfürtoleranz“, die sie zum Gedenktag des Amoklaufs von Winnenden gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern des Gymnasiums Brake durchführten. Bei dieser Aktion wurden sieben Bänke gebaut, um Plätze für Toleranz zu schaffen. Die Bänke stehen symbolisch für Toleranz, Gemeinschaft und Vielfalt.

Auch in anderen Dekanaten werben wir weiterhin für die Idee, junge Menschen für die Arbeit der Caritas zu begeistern. Erste Gespräche mit Interessierten hat es hierzu beispielsweise im Dekanat Cloppenburg gegeben.

Der Landes-Caritasverband wird die Plattform youngcaritas im Oldenburger Land für junge Menschen weiter bereitstellen und unterstützt daher das nächste Projekt „Digitales Ehrenamt – online scouts manager“ mit rund 10.000,- €.

Hierbei wird derzeit an einer App gearbeitet, die unabhängig vom Standort, den zeitlichen Ressourcen und der Verbandszugehörigkeit junge Menschen motiviert, soziales Engagement bequem und unkompliziert vom Sofa, aus der Bahn, in der Warteschlange an der Kasse oder im Bad, auszuüben.

Das klassische "schwarze Brett" aus Supermärkten erweitert sich in seinen Möglichkeiten und bietet Hilfe für jeglichen Anlass und gibt dem Ehrenamt eine digitale Zukunft.

Beispiel: Für das 100 jährige Caritasjubiläum werden noch Tische, Bänke und evtl. eine Band gebraucht. Die Zeit ist knapp und die privaten Kontakte reichen als Hilfe nicht aus.

Die App bietet durch die "Suche"-Funktion den notwendigen Aufruf und die registrierten "online scouts" bekommen eine "Hilfe/SOS"-Nachricht auf ihr Smartphone und können bequem nebenbei auf die "digitale Suche" nach Tischen, Bänken und Musikern gehen und die notwendigen Kontakte vermitteln.

Für jeden erledigten "Job" gibt es Punkte. Der Drang nach sozialem Engagement steigert sich von Auftrag zu Auftrag und spart vielen Menschen Zeit und Geld.

Referat: Schwangerschaftsberatung

Referentin: Rita Schute

Sekretariat: Jutta Scheele

**Grundsätzliches**

Die dem Landes-Caritasverband für Oldenburg e.V. angeschlossenen Träger von katholischen Schwangerschaftsberatungsstellen bilden die „Trärgemeinschaft Schwangerschaftsberatung“. Dieser Trärgemeinschaft gehören die drei Caritasverbände Delmenhorst, Wilhelmshaven und Wesermarsch sowie die drei SkF Ortsvereine Cloppenburg, Oldenburg und Vechta an. Schwangerschaftsberatung wird neben den sechs Hauptstandorten an acht Nebenstellen angeboten. Das Beratungsangebot der Schwangerschaftsberatungsstellen



versteht sich als ein integriertes Konzept, das Information, psychosoziale Beratung, Vermittlung konkreter Hilfen, Prävention und Netzwerkarbeit beinhaltet und Onlineberatung anbietet.

Der Beratungsauftrag für die Schwangerschaftsberatung basiert auf gesetzlichen Vorgaben sowie kirchlichen und verbandlichen Grundlagen:

- Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG)
- Bischöfliche Richtlinien für die kath. Schwangerschaftsberatung
- QM-Bundesrahmenhandbuch der kath. Schwangerschaftsberatung

Aufgaben des Referates Schwangerschaftsberatung

- Fachliche Beratung, Begleitung und Unterstützung der Träger und der Beraterinnen
- Subsidiäre Unterstützung und Förderung der Arbeit der Ortsebene in personeller, fachlicher, konzeptioneller, finanzieller und organisatorischer Hinsicht
- Durchführung von Konferenzen und Fachtagungen für Träger, Beraterinnen und Mitarbeiterinnen
- Weitergabe aller relevanten Informationen der Landes- und Bundesebene
- Sicherstellung von Fortbildungs- und Supervisionsangeboten
- Erstellung des Jahresberichtes und Auswertung der Statistik (EBIS – Dokumentationssystem)
- Öffentlichkeitsarbeit auf LCV Ebene
- Vertretung der katholischen Schwangerschaftsberatungsstellen auf Bundes- und Landesebene
- Mitarbeit in entsprechenden kirchlichen und staatlichen Gremien
- konzeptionelle Weiterentwicklung des Beratungsangebotes im Officialatsbezirk
- Geschäftsführung des / Mitwirkung im Bewilligungsausschuss des „Bischöflichen Hilfsfonds“, Kuratorium der Welker-Stiftung
- Zusammenarbeit mit dem Deutschen Caritasverband und der Zentrale des Sozialdiensts katholischer Frauen

Trägerspezifische Fragestellungen werden im Rahmen der Trägerkonferenzen bearbeitet. Fachliche und inhaltliche Themen bilden die Schwerpunkte im Kontext der Beraterinnenkonferenzen.

Schwerpunkte der Arbeit

- Aktualisierung des trägerübergreifenden modularen Qualitätsmanagement-Rahmenhandbuchs der katholischen Schwangerschaftsberatungsstellen im Oldenburger Land durch den AK Qualitätsentwicklung
- Ausbau der Onlineberatung in der Schwangerschaftsberatung – seit Mai 2019 Teilnahme am bundesweiten Chat-Beratungsangebot
- Das Lebenskonzept der kath. Schwangerschaftsberatung – psychosoziale Beratung rund um Schwangerschaft und Geburt bis zum 3. Lebensjahr des Kindes
- Beratung im Kontext 'Vertraulicher Geburt' – Netzwerkarbeit der beteiligten Institutionen
- FASD – „Zero“ eine innovative Ausstellung informiert über Schwangerschaft, Alkohol und FASD
- Aktuelle Entwicklungen im Sozialrecht SGB II..., Neuregelungen Mutterschutzgesetz
- Fachaustausch mit Weihbischof Theising über die Arbeit der Schwangerschaftsberatung
- Dokumentation/Statistik/Verwendungsnachweis - Umsetzung der Bundes- und Landesvorgaben

- Ethischer Diskurs zu den Herausforderungen der Pränataldiagnostik und Reproduktionsmedizin
- Auswirkungen des Hebammenmangels und der Schließung von geburtshilflichen Abteilungen auf Schwangere und junge Mütter
- Ausbau der sexualpädagogischen Präventionsarbeit
- Kooperation/Vernetzung/Impulsgeber im Kontext der Angebote Frühe Hilfen
- Beratungsarbeit in der Coronakrise - u.a. Ausbau der Telefon- und Onlineberatung

Beratung im Jahr 2019

Im Jahr 2019 suchten 2234 (2018 - 2311) Frauen die sechs Schwangerschaftsberatungsstellen auf.

Im Berichtszeitraum 2019 erfolgte eine Beratung zur Vertraulichen Geburt (2018 1 Beratung).

Die Problemlagen der Ratsuchenden (finanzielle Situation, Fragen zu sozialrechtlichen Ansprüchen, psychische Belastungen, Zukunftsängste, fehlendes soziales Umfeld, Wohnsituation...) spiegeln die aktuell sozial-gesellschaftlichen Herausforderungen wieder.

Im Rahmen der sexualpädagogischen Präventionsarbeit, sozialen Gruppenarbeit und diversen Informationsveranstaltungen fanden 2019 476 Maßnahmen statt.

Wirtschaftliche Hilfen 2019:

Durch den Bischofsfonds, die Bischof-Tenhumberg-Stiftung und die Welker-Stiftung wurden 250 Anträge in Höhe von 95.737,- € bewilligt.

Über die Bundesstiftung „Mutter und Kind“ erhielten 1.331 Ratsuchende Stiftungsgelder in Höhe von 798.250,- €.

25 Jahre Mechtild und Günter Welker-Stiftung

Im Rahmen der Festveranstaltung anlässlich des 25-jährigen Jubiläums der Mechtild und Günter Welker-Stiftung im November 2019 erhielt Dr. Welker als erster Niedersachse die Lorenz-Werthmann-Medaille, die höchste Caritasauszeichnung, von Weihbischof Wilfried Theising und Dr. Tepe überreicht. Seit Stiftungsgründung wurden knapp 2 Millionen Euro an Zinserträgen für Einzelfallhilfen und Projekte ausgeschüttet.

Ausblick

Der bereits geplante Ausbau der Onlineberatung wird aufgrund der Coronapandemie beschleunigt. Im Laufe des Jahres 2020 erfolgt die Einführung des Blended Counseling, die zielorientierte Integration der Off- und Onlineberatung. Neben der Telefonberatung sollte die Videoberatung aufgebaut werden. Die ethischen Herausforderungen im Bereich der Pränataldiagnostik und der Reproduktionsmedizin erfordern erweiterte Beratungskompetenzen. Die Bedeutung der Bindungsförderung sollte in den nächsten Jahren noch stärker in die Beratungsarbeit aufgenommen werden.

Referat: Frauen und Familie – Fachberatung ‘Frühe Hilfen’

Referentin: Rita Schute

Sekretariat: Jutta Scheele

**Grundsätzliches**

Frühe Hilfen sind niederschwellige, präventive, interdisziplinäre Hilfsangebote der Fach- und Caritasverbände und richten sich an werdende Eltern sowie Mütter und Väter von Kindern bis zum vollendeten dritten Lebensjahr, die Unterstützung für einen guten Start in das Leben mit Kindern wünschen.

**Ziele sind**

- Elternkompetenz zu stärken, verlässliche und dauerhafte Bindung zwischen Kindern und Eltern oder anderen Bezugspersonen aufzubauen und zu unterstützen
- Kindern eine altersgemäße Entwicklung im sozialen, emotionalen, kognitiven, sprachlichen und psychomotorischen Bereich zu sichern
- Gefährdungen von Kleinstkindern frühzeitig zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken

Angebote der Frühen Hilfen

- Familienhebammendienste – Betreuung rund um die Geburt und in der Zeit danach
- Familienpatenschaften – Ehrenamtliche Hilfen für Familien
- Fit – Sprechstunden
- Geburtsvorbereitungskurse
- Eltern/Kind-Kurse, z. B. Fun-Baby
- Hit – Haushaltsintensivtraining
- Babylotse ambulant in Frauenarztpraxen
- u.v.m.

Aufgaben der Fachberatung im Arbeitsfeld Frühe Hilfen

- Fachliche Beratung, Begleitung und Unterstützung der Träger und Fachkräfte im Bereich der Frühen Hilfen
- Weiterentwicklung des Angebotspektrums im Bereich der Frühen Hilfen in Abstimmung mit den Trägern/Fachkräften
- Subsidiäre Unterstützung und Förderung der Arbeit der Ortsebene in fachlicher, konzeptioneller, finanzieller und organisatorischer Hinsicht
- Durchführung von Fachkonferenzen auf LCV-Ebene
- Informationsweitergabe von der Landes- und Bundesebene
- Teilnahme an bundesweiten Fachveranstaltungen
- Öffentlichkeitsarbeit

Aktuelle Entwicklungen

- Das landesweite Bündnis „Gesundheit rund um die Geburt“ fordert für die Umsetzung der Nationalen Gesundheitsziele „Gesundheit rund um die Geburt“ die Erstellung eines Landesaktionsplans und die Einrichtung einer bundesweiten Koordinierungsstelle.
- Eine flächendeckende geburtshilfliche Versorgung von Frauen bei Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett (ambulant oder stationär) ist im Oldenburger Land nicht gewährleistet. Daher erfolgte u.a. die Einrichtung von Hebammenzentralen.
- Fachtag – „Lotsendienste in den Frühen Hilfen – Ein Gewinn für alle“ am 11.03.2020.
- Der Aus- und Aufbau von Lotsendiensten in den Frühen Hilfen sollte bedarfsgerecht ausgebaut werden (siehe Leitlinien Bundeskinderschutzgesetz).

Programm Babylotse ambulant in Frauenarztpraxen – Psychosoziale Grundversorgung in der Schwangerschaft

Das Verbundprojekt der SkF-Ortsvereine Cloppenburg, Oldenburg und Vechta in Kooperation mit dem Landes-Caritasverband hat sich bewährt und kann erfreulicherweise nach der ersten Projektphase (2016 – 2019) in eine zweite Projektphase bis Ende 2020 weitergeführt werden.

Ziel des Programms ist es, für belastete Familien aus dem Gesundheitssystem heraus Brücken in die Angebote der Frühen Hilfen aufzubauen. Dazu wurden verlässliche Kooperationen mit den Frauenarztpraxen und ein mehrstufiges System der Ansprache von Schwangeren aufgebaut. Kern des Programms ist die Lotsenfunktion der Babylotsin, damit die Frauen/Familien wohnortnahe und passgenaue Angebote aus den existierenden sozialen Systemen erhalten. Bestehende Angebote sollen nicht ersetzt, sondern ergänzt und passgenau eingebunden werden

Seit Projektbeginn konnte mit 13 Frauenarztpraxen eine Kooperationsvereinbarung geschlossen werden. Der frühzeitige und strukturierte Zugang zu Schwangeren und jungen Eltern hat sich bewährt. Das Modellprojekt fördert die interdisziplinäre und fachbereichsübergreifende Kooperation und Zusammenarbeit der Akteure im Bereich der Frühen Hilfen. Die Frauen/Familien erhalten früh die notwendige Unterstützung und Hilfe.

Herausforderung: Die Finanzierung ab 2021 ist noch nicht gesichert.

Ausblick

Die Umsetzung vieler Angebote im Bereich der Frühen Hilfen erfolgt über zeitlich befristete Projektförderungen. Daher wird in den nächsten Jahren die Verstetigung der Angebote eine wichtige Aufgabe sein.

Darüber hinaus wird der weitere Ausbau der Kooperation der Gesundheitshilfe und der Jugendhilfe im Bereich der Frühen Hilfen angestrebt.

Referat: Frauen und Familie – Sozialdienst kath. Frauen/ Landesstelle Oldenburg

Referentin: Rita Schute

Sekretariat: Jutta Scheele



Grundsätzliches

Die dem Landes-Caritasverband für Oldenburg e.V. angeschlossenen Ortsvereine des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF) bilden die „SkF-Arbeitsgemeinschaft im Officialatsbezirk Oldenburg“. Dies sind die SkF-Ortsvereine Cloppenburg, Oldenburg und Vechta.

Der Sozialdienst kath. Frauen ist ein Frauen- und Fachverband in der katholischen Kirche, der sich der Hilfe für Kinder, Jugendliche, Frauen und ihre Familien in besonderen Notlagen widmet.



Die besondere Stärke der SkF-Ortsvereine liegt in der effektiven Zusammenarbeit von motivierten ehrenamtlichen und fachlich gut aufgestellten hauptamtlichen Mitarbeiterinnen. Sie nehmen neue Notlagen wahr, entwickeln draus neue innovative Konzepte und setzen diese in die Praxis um.

Hauptamtliche Fachdienste der SkF Ortsvereine

Schwangerschaftsberatung/Frühe Hilfen, Familienhebammendienst, Arbeit als anerkannter Betreuungsverein nach dem Betreuungsgesetz, Adoptions- und Pflegekinderdienst, Sozialpsychiatrische Beratungsstelle, Frauen- und Kinderschutzwohnung, Sozialpädagogische Familienhilfe, Beratung bei Trennung und Scheidung, Mehrgenerationenhaus, Hebammenzentrale.

Ehrenamtsprojekte

Familienpaten, Soziale Kaufhäuser, Ehrenamtsangebote im Mehrgenerationenhaus, Ehrenamtliche im Bereich BTG,

Aufgaben der Geschäftsführung der SkF Arbeitsgemeinschaft und Fachberatung der SkF-Ortsvereine

- Strukturbegleitung: Vorbereitung und Durchführung von Konferenzen, Fortbildungen, Fachtagungen
- Unterstützung und Förderung der Arbeit der Ortsvereine in personeller, fachlicher, finanzieller und organisatorischer Hinsicht
- Verbandsentwicklung – Weiterentwicklung der Leistungsangebote
- Weitergabe und Aufarbeitung aller relevanten Informationen – Land, Bund, DCV, SkF Zentrale, BMO
- Vermittlung und Interessenvertretung zwischen den SkF Ortsvereinen und dem Landes-Caritasverband bzw. Bischöflich Münsterschen Officialat
- Vertretung, Kooperation, Vernetzung auf Landes- und Bundesebene z.B. SkF-Arbeitsgemeinschaft Niedersachsen, SkF-Bundesebene

Schwerpunktt Themen und Projekte der SkF Arbeitsgemeinschaft

- Verbundprojekt „Babylotse ambulant in Frauenarztpraxen“
- Inhaltliche Weiterentwicklung und finanzielle Absicherung der Fachdienste z.B. Kinder psychisch kranker Eltern, BtG
- Umsetzung des Kirchlichen Datenschutzgesetz (KDG)
- Umsetzung der Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen
- SkF-Verbandsthemen auf Bundesebene: z.B. Leitungsmodelle in SkF-Ortsvereinen, Satzungsänderungen, Reproduktionsmedizin, Caritas 2020, Mitgliederbeiträge, Häusliche Gewalt
- Finanzielle Absicherung der Geschäftsführung
- Gremienarbeit: SkF-AG Niedersachsen
- Klausurtagungen für die SkF-Vorstände
- Basiskurs - Caritasidentität für Leitende
- Jubiläen:
 - 2019 - 90 Jahre SkF Oldenburg
 - 2020 - 90 Jahre SkF Cloppenburg
 - 2020 - 100 Jahre SkF Vechta

Ausblick

Aufgrund der Coronapandemie werden neue soziale Nöte entstehen, die benachteiligte Personengruppen besonders treffen. Die Mitarbeiterinnen der SkF-Ortsvereine stehen vor der Aufgabe, ihre Angebote flexibel aufrechtzuerhalten und bedarfsorientiert auszubauen. Gleichzeitig stehen die Träger vor der Herausforderung ihre Dienste finanziell abzusichern.

Referat: Gemeindec Caritas - Engagementförderung
 Referentin: Sigrid Möller
 Sekretariat: Susanne Marquering



Grundsätzliches

Die Caritasarbeit in den Pfarrgemeinden ist Ausgangspunkt und Grundlage jeglicher Caritasarbeit. Sie ist sowohl für das Leben der Gemeinden als auch für die verbandliche Caritas unverzichtbar. Die verbandliche Caritas unterstützt, fördert und ergänzt die Caritasarbeit von Pfarrgemeinden und stärkt deren Eigeninitiativen durch den hauptamtlichen Fachdienst Gemeindec Caritas auf Dekanats- und Landesebene.



Die Mitarbeiter/-innen sind Ansprechpartner, Vermittler und Koordinatoren zwischen gemeindlicher und verbandlicher Caritasarbeit und verstehen sich in diesem Kontext als „Brückenbauer“. Sie wirken mit beim Aufbau neuer sozialer Initiativen für benachteiligte Personengruppen, damit die sozialen Lebensbedingungen der Menschen in ihren Lebensräumen verbessert werden. In der nordoldenburgischen Diaspora sind die Geschäftsführer/-innen der regionalen Caritasverbände auch für den Fachdienst Gemeindec Caritas zuständig. In Süddoldenburg sind die Referentinnen/Referenten für Gemeindec Caritas (50% Stellen) beim Caritas-Sozialwerk St. Elisabeth angestellt und jeweils für ein Dekanat zuständig.

Die Referentinnen/Referenten für Gemeindec Caritas richten ihre Arbeit am regionalen Bedarf aus und reagieren auf aktuelle Entwicklungen im sozialen Umfeld in Absprache mit den Verantwortlichen aus den Pfarrgemeinden und Dekanaten.

Personelle Veränderungen im Referat

Im Juli 2019 hat es eine personelle Veränderung im Referat gegeben. Frau Schute gab auf persönlichen Wunsch das Referat Gemeindec Caritas ab. Frau Sigrid Möller übernahm dies ab dem 01.10. mit 10 Std./Woche. Ebenso gab es einen Wechsel im Sekretariat: Frau Marquering übernahm am 01.11. den Sachbereich.

Schwerpunkte der Tätigkeit im Referat Gemeindec Caritas

Die Fachberatung Gemeindec Caritas des Landes-Caritasverbandes unterstützt, koordiniert und berät die Referentinnen/Referenten für Gemeindec Caritas, bietet Fachtage und Fortbildungen an, initiiert und begleitet neue Projekte und verstärkt die Zusammenarbeit von Pastoral und Caritas. Die Referentin für Gemeindec Caritas verantwortet die Fachkonferenz Gemeindec Caritas.

Schwerpunkte im Bereich Gemeindec Caritas

- Umsetzung der DCV Jahreskampagnen
- 2018 Jeder Mensch braucht ein Zuhause
- 2019 Aktivitäten im Kontext der LCV Kampagne „Wir ist größer als ich!“
- Intensivierung der sozialräumlichen Arbeit u.a. gemeinsame Qualifizierung der Abteilung Seelsorge des BMO zum Thema: Gemeinsam aktiv im Sozialraum
- Gemeinsame sozialraumorientierte Projekte in den Gemeinden von Pastoralreferentinnen und Kollegen der Gemeindec Caritas
- Umsetzung der NWZ – Weihnachtsaktion 2018/2019 „Kinder helfen Kindern in Not!“
- Konzeption und Durchführung von Fachtagen und Fortbildungen für Ehrenamtliche z.B. Besuchsdienste, Sachausschüsse Caritas, Besinnungstage ...
- Kontaktgespräche mit neuen leitenden Pfarrern und Dechanten
- Fachliche und inhaltliche Unterstützung und Begleitung der Mitarbeiter/-innen im Fachdienst Gemeindec Caritas
- gemeinsame Initiativen und Kooperation mit den Koordinatoren der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe
- Vertretung des Landes-Caritasverbandes auf Bundes-, Niedersachsen- und Offizialatsebene
- Konzeption und Durchführung von Fachtagen und Fortbildungen für Ehrenamtliche z.B. Besuchsdienste, Sachausschüsse Caritas, Besinnungstage ...
- Kontaktgespräche mit neuen leitenden Pfarrern und Dechanten
- Fachliche und inhaltliche Unterstützung und Begleitung der Mitarbeiter/-innen im Fachdienst Gemeindec Caritas

- gemeinsame Initiativen und Kooperation mit den Koordinatoren der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe
- Kooperation mit der Pastoral, Vertretung der Caritas im Pastoralrat
- Fachgespräche mit Weihbischof Wilfried Theising, Dr. Wonka, dem neuen Leiter der Abteilung Seelsorge und Stefan Honsel, dem neuen Leiter der Erwachsenenseelsorge

Relaunch Ehrenamtsportal

Über das Ehrenamtsportal www.caritas-ehrenamtsboerse.de stellt der Landes-Caritasverband seit 2007 den Einrichtungen, Diensten und Fachverbänden sowie den Kirchengemeinden ein Instrument zur Gewinnung ehrenamtlichen Engagements zur Verfügung. An ehrenamtlichem Engagement Interessierte können Projekte nach Interessengebieten und/oder nach dem bevorzugten Einsatzort aussuchen. Zurzeit sind über 100 Projekte in das Portal eingestellt. Ende 2019 stand ein Relaunch des Portals an. Eine Überarbeitung auf aktuelle Systeme wurde dringend notwendig. Die Seite wird dadurch einfacher, übersichtlicher und ansprechender. Mitte 2020 wird der Relaunch abgeschlossen sein und die Seite bei allen Trägern, Einrichtungen und Pfarreien neu beworben.

Ausblick

Nach den Pfarreiratswahlen im Herbst 2017 gilt es, die neuen Verantwortlichen in den Pfarreien für das soziale Engagement in den Gemeinden zu gewinnen und bei der Entwicklung neuer Projekte zu begleiten. Dabei bildet u.a. die Methode der Sozialraumorientierung ein wichtiges praktisches Handwerkszeug.

Gleichzeitig wollen wir verstärkt den Ausbau der Zusammenarbeit der Pfarreien mit den caritativen Einrichtungen stärken. Auch in 2020 wird das Fachreferat Gemeindec Caritas Teil der „Caritas-Woche“ sein, in der Priesteramtskandidaten, Pastoralassistentinnen und / -assistenten gemeinsam zu verschiedenen Themen im Rahmen von „Caritas“ arbeiten und gemeinsam unterwegs sind.

Im Herbst 2020 findet der Fachtag für Ehrenamtliche zum Jahresthema „Sei gut, Mensch!“ im Antoniushaus Vechta statt. Im November organisiert das Referat Gemeindec Caritas die Veranstaltung „caritas&pastoral- im Gespräch“ in Kooperation mit dem Referat Seelsorge des BMO und der Katholischen Akademie Stapelfeld.

Die jährlich gut angenommenen Besinnungstage werden in diesem Jahr im September wieder im Haus Meeresstern auf Wangerooge stattfinden. Als neue Referentin konnte dafür Frau Prof. Dr. Margret Nemann gewonnen werden.

Das Fachreferat Gemeindec Caritas nimmt erstmalig am europäischen Förderprogramm Erasmus+ - Allgemeine Erwachsenenbildung teil. Ehrenamtliche und Hauptamtliche der Caritas erhalten in fünfjährigen Lernaufenthalten bei Caritaspartnern im Ausland vielfältige Anregungen, um mit und für Freiwillige Projekte zu entwickeln, Qualifizierungen zu organisieren und Begleitung zu gestalten. Die Teilnehmer erhalten so die Gelegenheit, die dortige Praxis vertieft kennenzulernen und dadurch Ideen für die eigene Entwicklung und Durchführung eigener Angebote zu bekommen.

Referat: Kur und Erholung
Referentin: Sigrid Möller
Kurberatung: Annika Riedmann
Familienerholung: Anne von Döllen



Grundsätzliches

Im Referat Kur und Erholung hat es im Juli 2019 ein Personalwechsel gegeben. Frau Nemann-Brak ist nach langjähriger Tätigkeit beim Landes-Caritasverband in den wohlverdienten Ruhestand gegangen. Frau Sigrid Möller übernimmt ab 01. Juli 2019 das Referat Kur und Erholung. Frau Möller ist Diplom-Sozialpädagogin/- arbeiterin und bereits seit 2011 beim LCV beschäftigt. Der Stundenumfang für das Referat ist mit 10 Std. unverändert.

Frau Riedmann hat ihre Elternzeit beendet und ist nun mit 19,5 Std. in der Beratungsarbeit tätig. Frau Willenbrink ist die Kontakt- und Beratungsstelle Selbsthilfe gewechselt.

In den Kurberatungsstellen in Brake, Cloppenburg/Löninge, Delmenhorst, Friesoythe, Lohne, Oldenburg, Vechta und Wilhelmshaven kamen zur Beratung:

2018: 1103 Mütter und 45 Väter

2019: 1064 Mütter und 39 Väter.

Im Clearinggespräch wurde gemeinsam überlegt, ob eine stationäre Maßnahme nach §24 (Vorsorge) oder §41 (Reha) SGBV zielführend ist oder andere Hilfsangebote sinnvoll sind. Gegebenenfalls wurde an andere Fachdienste vermittelt.

Ein Antrag bei der Krankenkasse wurde

2018 für 575 Mütter und 27 Väter

2019 für 687 Mütter und 27 Väter gestellt.

Die Bewilligungszahlen lagen

2018 bei 493 Mütter und 20 Väter

2019 bei 585 Mütter und 20 Väter.

Die Mutter/Kind Maßnahmen bleiben mit kleinen Abweichungen stabil. Die Plätze für Mütter, die alleine zur Kur fahren, sind aufgrund der wenigen Kliniken sehr knapp. Deshalb wurde für die Zielgruppe der Pflegenden auch nicht offensiv geworben.

Die Platzsuche ist für alle Maßnahmen ein riesiges Problem. Das liegt u.a. an mangelnden Kapazitäten; deshalb freuen wir uns als Caritas, dass unsere Nachbardiözesen Hildesheim und Osnabrück sich in den letzten Jahren im MGW-Klinikbereich stark engagiert und neue Plätze geschaffen haben.

Der anwachsende Bereich der Pflegenden wird nur bedient werden können, wenn auch hier neue Angebote geschaffen werden.

Im Mutter und Vater/Kind Bereich bereitet uns die wachsende Bedeutung der Schule große Schwierigkeiten. Trotz des schulbegleitenden Angebotes in den Kliniken glauben viele Familien, nur in den Ferien teilnehmen zu können. Dabei hat eine ganzjährige Auslastung der Kliniken zur Voraussetzung, dass diese über qualifiziertes Fachpersonal verfügen und damit gute Therapieangebote anbieten können. Dieses wird auch von den Krankenkassen gefordert und überprüft.

Die momentane gute Bewilligungspraxis bei der Beantragung von Maßnahmen führt dazu, dass immer mehr Mütter/Väter durch Ärzte oder Bekannte von dieser Gesundheitsmaßnahme erfahren und einen Antrag an ihre Krankenkasse stellen. Dabei darf die medizinische Notwendigkeit nicht aus den Augen verloren werden, schließlich ist eine stationäre Kur eine Krankenkassenleistung. Von daher ist

eine entsprechende ärztliche Diagnose (z.B. ein Erschöpfungssyndrom) Voraussetzung für eine Bewilligung. Grundsätzlich ist es bei jedem Clearinggespräch unabdingbar, die Mütter über die Leistungen, Möglichkeiten, aber auch über die Grenzen einer Kurmaßnahme zu informieren.

In Gesprächen mit den Müttern wird sehr oft deutlich, wie belastet die Frauen heutzutage in ihrer Mutterrolle sind und wie sie das oft sehr versteckt „krank“ macht. Manchmal wird den Frauen erst im Gespräch deutlich, wie sehr sie unter Druck stehen, immer weiter „funktionieren“ müssen, aber auch wollen. Schwäche zu zeigen und in seinem Umfeld zuzugeben, dass man eigentlich keine Kraft mehr hat, kommt nicht in Frage. Oft werden dann andere Gründe für die Beantragung angegeben, so etwa die ständig kranken Kinder oder quälende Kopf- und Rückenschmerzen. An der Ursache, der individuellen Belastungssituation, wird sowohl im Beratungsgespräch als auch in der stationären Maßnahme gearbeitet. Besonders hilfreich erleben die Frauen in der Kur, dass es ihnen nicht alleine so ergeht und sie lernen im Austausch mit Therapeuten und anderen Müttern, die mangelnde Selbstfürsorge wahrzunehmen und zu verbessern.

Regelmäßige Evaluationen der Beratungsarbeit bescheinigen den Beraterinnen hervorragende Ergebnisse.

Damit die Beraterinnen auch weiterhin fachlich gut beraten können, ist es angezeigt, dass sie stetig informiert werden. Neben den überregionalen Tagungen geschieht dieses überwiegend in den vierteljährlich stattfindenden Konferenzen.

Sammlung MGW

Die Sammlung für das Müttergenesungswerk war in den Jahren 2018 und 2019 im Landes-Caritasverband mit 17.000 € stabil, wobei der Betrag aus den Kollekten anstieg, während die Haussammlungsmittel rückläufig sind. Da die Kollektengelder direkt vor Ort verbleiben, konnten wir ca. 70 Familien pro Jahr finanziell bei den Kurnebenkosten unterstützen, welche andernfalls, die von der Krankenkasse bewilligte stationäre Maßnahme nicht hätten antreten können.

Ausblick

Um die Qualität in unseren Beratungen weiterhin zu sichern, wird derzeit an der Erstellung eines E-Learning-Tools gearbeitet. Eine Arbeitsgruppe innerhalb der KAG Müttergenesung beschäftigt sich intensiv damit.

Die Wahrnehmung unserer Arbeit erfolgt neben der 'Mund-zu-Mundpropaganda' auch immer wieder anlässlich der Sammlung rund um den Muttertag. Da es in Zukunft kaum noch möglich sein wird, Sammlerinnen zu finden, freuen wir uns über die gute Zusammenarbeit mit den Frauenverbänden, die uns mit Projekten unterstützen.

Auch der jährliche Sammlungsbrief unseres Weihbischofs Theising verbindet unsere Arbeit mit den Pfarrgemeinden; das erzielte Ergebnis schafft die finanzielle Basis, um allen Familien die Teilnahme an der Kur zu ermöglichen.

Familien- und Seniorenerholung

Das Angebot der Seniorenerholung liegt in der Verantwortung des Caritasverbandes Oldenburg-Ammerland e.V., Adelgunde Schute, und wird fachlich durch das Referat begleitet. Inzwischen hat sich das Angebot gut etabliert.

Familienerholung

Die Familie ist der Ort, an dem Vertrauen, Solidarität und Verantwortung gelernt und gelebt sowie Erziehung, Bildung, Betreuung und Pflege geleistet werden. Familien in all ihren unterschiedlichen Formen erbringen somit essenzielle Leistungen für das Gemeinwesen. Sie haben Anspruch auf gesellschaftliche Anerkennung und staatliche Förderung, um ihre genuinen Aufgaben erfüllen zu können und dazu gehört es auch Kraft zu tanken und gemeinsam zu lachen, gemeinsam zu entdecken, gemeinsam zu erleben: Das macht ein Familienleben aus. Zudem geben gemeinsame Unternehmungen Kraft, die Aufgaben des Alltags gemeinsam zu meistern und bringen Kinder und Eltern zusammen.

Die finanzielle Unterstützung von Familienerholungsurlauben ist für viele Familien ein wichtiger Bestandteil, um sich diese Erholung leisten zu können. Erfreulicherweise wurden die Zuschussbeiträge erhöht und der Preisentwicklung angepasst. Gleichwohl bleiben für die Familien hohe Selbstkosten.

Jahr	Verband	Anzahl der Familien	Betrag der an die Familien ausgezahlt wurde	es standen Mittel zur Verfügung
2018	Vechta	116	82.390,00 €	
	Oldenburg	30	17.040,00 €	
	Insgesamt	146	99.430,00 €	103.000,00 €
2019	Vechta	145	103.650,00 €	
	Oldenburg	31	19.105,00 €	
	Insgesamt	176	122.755,00 €	123.000,00 €

Referat: Arbeits- und Berufshilfe/ Jugendsozialarbeit

Referenten: Josef Hilgefort, Heinz Hagl

Sekretariat: Anne von Döllen

**Jugendsozialarbeit**

Die Jugendsozialarbeit als Arbeitsbereich der Caritas orientiert sich an der katholischen Soziallehre und am Leitbild des Deutschen Caritasverbandes. Zentrales Anliegen ist die gesellschaftliche Teilhabe junger Menschen, für die in unserer Gesellschaft schulische Bildung, berufliche Ausbildung und Beschäftigung wesentliche Voraussetzungen der Integration sind.

Seit Anfang der achtziger Jahre engagiert sich der Landes-Caritasverband im Aufgabenbereich der Jugendsozialarbeit und Berufshilfe und beteiligt sich u. a. durch eine gezielte Fachberatung an der Entwicklung bedarfsgerechter Angebote und Hilfen für benachteiligte Personengruppen (u. a. benachteiligte Jugendliche, Schwerbehinderte, Langzeitarbeitslose). Ziel der Fachberatung ist es, die unterschiedlichen Anforderungen und Bedürfnisse im Arbeitsfeld mit aktuellen Forschungsergebnissen und Entwicklungen zu verknüpfen, die Verbindung von betriebswirtschaftlichen, rechtlichen und sozialpädagogischen Aspekten zu berücksichtigen und die Träger und Mitarbeiter auf sich ständig wandelnde Bedingungen und Fördermodalitäten einzustellen.

Die Fachberatung der Träger und Einrichtung geht einher mit einer intensiven Mitarbeit und Mitwirkung in den fachpolitischen Gremien, sowohl auf örtlicher und regionaler Ebene als auch auf Landes- und Bundesebene. Der Berichtszeitraum war gekennzeichnet durch stark veränderte Rahmenbedingungen, neue Formen der Vergabe öffentlicher Leistungen und schrumpfende Eingliederungsmittel.

Die ab 1983 im Officialatsbezirk entstandenen Jugendwerkstätten haben seit ihrer Gründung einer großen Anzahl benachteiligter Jugendlicher neue Orientierung und konkrete, individuelle Hilfen beim Übergang von der Schule in den Beruf und damit zur Integration in die Gesellschaft gegeben. Dadurch wurden auch ganz konkret das Erscheinungsbild und die Akzeptanz von Kirche und Caritas vor Ort positiv geprägt.

In Jugendwerkstätten werden benachteiligte junge Menschen unter 27 Jahren, die ihre Schulpflicht erfüllt haben und arbeitslos sind, durch betriebsnahe Qualifizierungen an eine Ausbildung oder Beschäftigung herangeführt. In Werkstätten wird wie in einem regulären Betrieb an konkreten, produktionsnahen Aufträgen gearbeitet. Darüber hinaus werden aber auch Bildungsinhalte und Schlüsselqualifikationen, die für den 1. Arbeitsmarkt benötigt werden, vermittelt. Ergänzt werden diese Angebote durch eine sozialpädagogische Betreuung, durch die eine soziale Stabilisierung sichergestellt werden soll. Die Jugendwerkstätten verfolgen einen individuellen, ganzheitlichen Förderansatz, der die gesamte Lebenssituation einbezieht.

Pro Aktiv Centren (PACE) richten sich an junge Menschen, die Probleme im Übergang von der Schule in den Beruf haben. Zielgruppe sind junge Menschen im Alter zwischen 14 bis zu 27 Jahren, die sich in schwierigen Lebenslagen befinden und einen besonderen Unterstützungsbedarf in den Bereichen Arbeit, Ausbildung und Berufswahl haben. Die Lebenslagen sind z. B. gekennzeichnet durch fehlende oder schlechte Schulabschlüsse, eine ungünstige soziale Einbindung, problematische Schulverläufe, finanzielle Schwierigkeiten, Defizite in den Basiskompetenzen und Probleme im Sozialverhalten. Im Rahmen von längerfristig angelegten, individuellen Einzelfallhilfen sollen die Lebenslagen der jungen Menschen verbessert und Vermittlungshemmnisse abgebaut werden. Damit nehmen die Pro Aktiv Centren im Übergangsmanagement eine wichtige Aufgabe wahr. Im Rahmen der Einzelfallhilfe werden die problematischen Lebenslagen der Jugendlichen (wie z. B. Wohnsituation, Drogen- und Alkoholprobleme, gesundheitliche Einschränkungen, Überschuldung) analysiert und Lösungsansätze entwickelt.

Am 31.12.2020 endet die derzeitige EU-Förderperiode für die Jugendwerkstätten und Pro Aktiv Centren. Im Prinzip gibt es noch keine konkreten Informationen bezüglich einer Weiterführung der Programme im Rahmen der EU Förderung ab dem Jahr 2021. Unwägbarkeiten sind dabei der noch nicht verabschiedete EU Haushalt, die Auswirkungen des Brexit, die Finanzierung und die inhaltliche Ausgestaltung in den jeweiligen Mitgliedsländern und nicht zuletzt die Auswirkungen der sog. ‚Corona‘-Krise.

Auf Initiative der verschiedenen Einrichtungsträger und ihrer Landesvertretungen, sowie auch besonders der LAG JAW und der KJSNord gGmbH konnte eine Übergangslösung zur befristeten Weiterführung der Jugendwerkstätten und Pro Aktiv Centren bis zum 30.06.2022, erreicht werden. Diese Situation ist für die Träger und natürlich für die Mitarbeiter und die betroffenen jungen Menschen eine kleine Atempause auf dem Weg zu einer dauerhaften Lösung.

Schwerpunkte der Arbeit im Referat Jugendberufshilfe/Jugendsozialarbeit

- Unterstützung und Beratung der Träger und der Jugendwerkstätten im Officialatsbezirk im Rahmen der Antragstellung für die Übergangsphase 01.01.2021 bis 30.06.2022, bzw. für die neue EU Förderperiode
- Politische und fachliche Vertretung der Träger hinsichtlich der neuen Förderperiode bis 2027
- Organisation und Unterstützung bei der Akquise der notwendigen Kofinanzierung durch Jobcenter und Kommunen
- Fachliche und wirtschaftliche Beratung der Jugendwerkstätten
- Organisation und Durchführung von verpflichtenden Fort- und Weiterbildungen zu den Querschnittszielen der EU und des Landes
- Fort- und Weiterbildung der handwerklichen Anleitungskräfte in den Jugendwerkstätten

Arbeits- und Berufshilfe

Die Fachberatung der Träger und Einrichtungen der Jugendsozialarbeit und Berufshilfe geht einher mit einer intensiven Mitarbeit und Mitwirkung in den fachpolitischen Gremien sowohl auf örtlicher und regionaler Ebene als auch auf Landes- und Bundesebene.

Insbesondere durch die Mitarbeit im Vorstand der Bundesarbeitsgemeinschaft IDA (Integration durch Arbeit) im Deutschen Caritasverband hat der Landes-Caritasverband die Möglichkeit, bei neuen Programmen, Projekten und Fördergrundsätzen durch das BMAS und der Bundesanstalt für Arbeit im Vorfeld Erfahrungen und Forderungen aus der praktischen Arbeit in die Diskussion einzubringen und frühzeitig für die beteiligten Träger von diesem Wissensvorsprung zu profitieren.

Die BAG IDA forderte seit Längerem, dass für sehr arbeitsmarktferne Personen mit großem Unterstützungsbedarf zur Integration in Gesellschaft und Arbeit auch dauerhafte, sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden. Diese sollten durch Freiwilligkeit und sinnstiftende Tätigkeiten in realen Arbeitszusammenhängen gekennzeichnet sein, damit vorhandene Kompetenzen und Selbstwertgefühl gestärkt sowie die soziale Teilhabe verbessert werden.

Mit der Umsetzung des neuen Beschäftigungsprogrammes nach § 16i SGB II wurde ein wesentlicher Schritt in Richtung Teilhabe und Integration arbeitsmarktferner Personen vollzogen. Durch frühzeitige Information und Mitarbeit in vorbereitenden Gremien konnte dieses Angebot auch zeitnah durch die Träger innerhalb des Landes-Caritasverbandes genutzt werden.

Ausblick

Die europäische Dimension der Beschäftigungs- und Strukturpolitik und damit auch die Finanzierung durch Europäische Strukturfonds sind nach wie vor wichtig. Es ist absehbar, dass die neue Förderperiode nicht 2021 starten kann. Eine Übergangszeit ist bis zum 30.06.2022 eingeplant. Der Brexit führt dazu, dass es weitere Verzögerungen geben kann und dass es zu einer Neuverteilung und Umstrukturierung des Fonds kommen wird, da das Vereinigte Königreich als Nettozahler dem Haushalt fehlen wird. Gleichzeitig kann davon ausgegangen werden, dass Deutschland weniger Mittel erhalten wird, wenn auch weiterhin eine Förderung in allen Regionen geplant ist. Hinzu kommt, dass die Auswirkungen der Corona-Krise für die Zukunft in keinster Weise vorhersehbar sind.

Wenn Deutschland und entsprechend Niedersachsen weniger Fördermittel erhält, stellt sich die Frage, wie diese Kürzung zu kompensieren ist. Bei dem Programm Jugendwerkstätten/PACE handelt es sich um das größte Einzelprogramm im ESF Niedersachsen. Daher ist es sinnvoll, dieses Programm aus der ESF Förderung herauszulösen, um ein neues Maß an Flexibilität in der Förderung anderer

Ansätze zu erhalten. Dementsprechend sollte die Förderung ab 2022 über ein Landesprogramm ohne ESF, basierend auf der Finanzierung des überörtlichen Trägers (Land Niedersachsen) sowie der örtlichen Träger der Jugendhilfe auf der Grundlage des § 13 SGB VIII, erfolgen.

Referat: Besondere Lebenslagen/ SKM/ Europa

Referenten: Josef Hilgefort,

Sekretariat: Anne von Döllen

**Grundsätzliches**

Auch freiheitliche Gesellschaftsformen bergen Gefahren für Einzelne oder bestimmte Gruppen. Persönliche Krisen, Löcher im sozialen Netz, Wohnungsnot, Arbeitslosigkeit, Krankheit und Benachteiligungen erfordern auch in unserer Wohlstands- und Leistungsgesellschaft den Auf- und Ausbau der wohlfahrtspflegerischen Angebote und Hilfen.

Soziale Ausgrenzungen und Armut bringen Menschen an den Rand der Gesellschaft. Unzureichende Teilhabemöglichkeiten durch den Verlust des

Arbeitsplatzes sowie der finanziellen Sicherheit, ein prekäres Wohnumfeld und ungesunde Ernährung können Ausdruck einer Lebensweise am Rande der Gesellschaft sein und notwendige Chancen und Teilhabe verhindern.



Im Rahmen seiner Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit informiert der Landes-Caritasverband beispielhaft über den Zusammenhang von Armut und sozialer Ausgrenzung und gibt Impulse zugunsten der Solidarität mit benachteiligten Menschen. Politisch geht es darum, den Zugang aller Bürgerinnen und Bürger zu den sozialen Sicherungssystemen zu garantieren und eine nachhaltige Unterstützung bei Notlagen zu ermöglichen.

Im Rahmen eines ganzheitlichen, an den Grundwerten des katholischen Glaubens und den Prinzipien der katholischen Soziallehre orientierten Menschenbildes entwickelt und unterstützt der Caritasverband daher Angebote für Menschen in sozialen Notlagen.

Für diese Aufgaben haben örtliche Caritasverbände, Ortsgruppen der Fachverbände des SKM, des SKF und kirchliche Stiftungen speziell ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder integrieren diesen Hilfen in ihre allgemeine Lebens- und Sozialberatung.

Diese vorhandenen Dienste und Angebote für Menschen in sozialen Notlagen unterliegen immer wieder veränderten Rahmenbedingungen und einer häufig nicht ausreichenden Finanzierungsgrundlage. Daher ist die langfristige Sicherung der finanziellen Ausgestaltung durch die Weiterentwicklung der inhaltlichen Angebote und die notwendige Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen regelmäßiges Thema aller Träger und Vorstände und der Fachberatung und Fachbegleitung durch den Landes-Caritasverband.

Landesstelle Sozialdienst kath. Männer (SKM)

Der SKM ist ein kath. Fachverband innerhalb des Caritasverbandes, der sich zur Aufgabe gesetzt hat, Menschen in verschiedenen Lebens- und Konfliktsituationen oder am Rande der Gesellschaft in Not und rechtlichen Fragen konkrete Hilfen durch Beratung und Beistand zu geben.

Die Einsatzbereiche des SKM sind in der Jungen- und Männerarbeit, der rechtlichen Betreuung, der Wohnungslosenhilfe, der Schuldnerberatung, der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, der Straffälligenhilfe, der Sucht- und Drogenhilfe sowie der Qualifizierung und Beschäftigung zu finden.

Im Officialatsbezirk Oldenburg gibt es fünf aktive Ortsgruppen des SKM-Bundesverbandes. Die Fachberatung und Begleitung der Ortsgruppen wird im Rahmen der SKM-Landesstelle über den Landes-Caritasverband für Oldenburg e. V. organisiert und sichergestellt.

Die Ortsgruppe in Dinklage hält kein hauptamtliches Angebot vor. Sie organisiert ehrenamtlich durch freiwillig tätige Personen vor Ort regelmäßige Besuchs-, Fahr- und Begleitedienste für ältere Personen und hilfsbedürftigen Menschen.

Hauptamtlich abgesicherte, regional abgestimmte Angebote und Einrichtungen halten vor:

- SKM Vechta, e. V. (Suchtberatung, Wohnungslosenhilfe, Rechtliche Betreuung)
- SKFM Cloppenburg, e. V. (Wohnungslosenhilfe)
- SKM Friesoythe, e. V. (Hilfen für arbeitslose Personen, Jugendwerkstatt, Sozialkaufhaus)
- SKFM Lönigen (Jugendwerkstatt, Sozialkaufhaus)

Für die vergangenen Jahre sind folgende Themenbereiche als Schwerpunkte der fachlichen Beratung und Begleitung der Träger und Einrichtungen zu nennen:

Satzungs- und Strukturfragen

Ein Schwerpunkt der Beratung bestand weiterhin darin, die vorhandenen Vereinssatzungen zu überprüfen, an veränderte Anforderungen und Zielsetzungen anzupassen und die daraus folgenden Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten neu zu strukturieren und nachvollziehbar zu benennen. Dieses war und ist eine wichtige Voraussetzung, um den bei mehreren Ortsgruppen anstehenden Generationswechsel in der Vorstandsarbeit vorzubereiten und zu gestalten.

Nur mit klaren Strukturen und abgestimmten Aufgabenbereichen wird es auch künftig möglich sein, ausreichend Personen für die ehrenamtliche Vorstandsarbeit zu gewinnen.

Rechtliche Betreuung

Dank guter Vorbereitung und gelungener Absprachen wurden die in den vergangenen Jahren auf Bundes- und Landesebene entwickelten Materialien und Informationen zum Betreuungsrecht mit regionalen Zahlen unterfüttert und in Abstimmung mit weiteren Trägern der Betreuungsarbeit genutzt, um Kommunal- und Landespolitik über die Fehlentwicklung und finanzielle Problematik im Bereich der rechtlichen Betreuung zu informieren.

Daran anschließend wurden diese Kontakte genutzt, um in verschiedenen Treffen und Gesprächen erfolgreich um politische Unterstützung zu werben.

Im Ergebnis wurde durch die Neuregelung der pauschalen Betreuungsvergütung aufgrund des Gesetzes zur Anpassung der Betreuer- und Vormündervergütung ab dem 27.07.2019 erreicht, dass eine Anpassung der Stundensätze um ca. 17 % erfolgte. Dadurch wurde ein wichtiger Beitrag für eine weiterhin qualitativ hochwertige rechtliche Betreuung ermöglicht und ein Zeichen zum Zusammenhalt gesetzt.

Wohnungslosenhilfe

Wohnungslosigkeit baut sich in einer individuellen Biographie auf und wirkt nach, weil sie den betroffenen Menschen prägt und traumatisiert. Daher muss Wohnungslosenhilfe den betroffenen Menschen ganzheitlich betrachten, individuelle Hilfskonzepte entwickeln und diese an die Person anpassen. Wohnungslosenhilfe ist daher nicht nur das Beenden von „keine-Wohnung-haben“, sondern sie umfasst notwendigerweise auch Konzepte für Prävention, Wohnungslosenhilfe und Nachsorge. So sucht Wohnungslosenhilfe im Rahmen ihrer Kernaufgaben Lösungen für multiple Problemlagen, die sich immer wieder neu stellen. Vor diesem Hintergrund gelang es Ende 2018 beim SKFM Cloppenburg als neues Angebot eine ambulant betreute Wohngruppe für junge männliche Erwachsene ins Leben zu rufen. Mit dem Bau eines Gebäudes unter Förderung der Aktion Mensch wurden die räumlichen Bedingungen für dieses Vorhaben geschaffen.

Die Wohngruppe ist ein Angebot für junge männliche Erwachsene zwischen 21 und 27 Jahren, bei denen besondere Lebensverhältnisse zu sozialen Schwierigkeiten führten, die die Betroffenen nicht mehr aus eigenen Kräften überwinden konnten. Von insgesamt 30 Kandidaten im Jahre 2019 konnte der SKFM sechs Personen den Einzug in die Wohngruppe ermöglichen. Allen anderen Betroffenen werden in ausführlichen Beratungsgesprächen über andere vorrangige Hilfsangebote informiert und bei Bedarf dahin vermittelt.

Referat: Kindertagesstätten
 Referatsleiterin: Gabriele Becker
 Referentin: Heidi Harstrick
 Sekretariat: Jutta Scheele

**Koordinierungsstelle für Sprachbildung und Sprachförderung
 für die Landkreise Cloppenburg und Vechta**

Sachbearbeitung: Kerstin Roter



In den letzten zwei Jahren erfolgte ein weiterer Ausbau der Kindertagesstätten. Die Anzahl der Einrichtungen hat sich auf 123 kath. Kindertagesstätten in Trägerschaft der Pfarrgemeinden erhöht, sowie 17 Kindertagesstätten in Trägerschaft der verschiedenen Caritasverbände. Zudem wird auch weiterhin der Bedarf an zusätzlichen Ganztags- und Krippengruppen deutlich. Mit dem Stand 01.08.2019 gibt es in den kath. Kindertagesstätten: 264 Gruppen mit einer Regelbetreuung von 4/5/6 Stunden, 86 Ganztagsgruppen mit einer Betreuungszeit von mehr als 6 Stunden, 84 Integrationsgruppen, 134 Krippengruppen und 2 Hortgruppen. Die Kinder werden von mehr als 1800 pädagogischen Fachkräften betreut. Die Kindertagesstätten besuchen ca. 11.5000 Kinder, davon sind 49,01% männlich und 50,99% weiblich.

Durch die gesellschaftlichen Veränderungen u.a. in Bezug auf die Zunahme der Betreuungsangebote und Öffnungszeiten, die Vielfalt der Kinder, die die Kindertagesstätten besuchen, Begleitung und Unterstützung der Eltern, die hohe Anzahl an gesetzlichen Vorgaben, aber durch unterschiedlichste Projektmittel und befristete Richtlinien wachsen die Herausforderungen an die Kindertagesstätten. Zudem bleiben als grundsätzliche Aufgabe, die regelmäßige Fortschreibung der Konzeption, des Leitbildes und der Prozesse des QM – Handbuches.

Der Fachkräftemangel bleibt weiterhin ein großes Thema in den Kindertagesstätten. Es wird zunehmend schwieriger, die Stellen mit adäquatem pädagogischem Fachpersonal zu besetzen. Besonders kritisch wird es, wenn im laufenden Kitajahr Arbeitsstellen durch Beschäftigungsverbot, Elternzeit, Rente usw. neu besetzt werden müssen. Problematisch ist die Stellenbesetzung der „Vertretungskräfte“. Hier kann leider eine Vielzahl der Stellen nicht besetzt werden. Dies führt in der Praxis zum Spagat zwischen gesetzlichem Erziehungs- und Bildungsauftrag und der Einhaltung der Aufsichtspflicht.

Auftrag der Fachberatung des Landes-Caritasverbandes ist es, die gesellschaftspolitischen Entwicklungen kritisch zu begleiten, politische Anwaltsfunktion zu übernehmen und bedarfsgerechte Unterstützung und Beratung den Kindertagesstätten anzubieten. Zu den Schwerpunktaufgaben der Fachberatung zählen u.a. Informationsbearbeitung und –weiterleitung, Personalmanagement wie Fachkräftemangel, Teambildung, Konfliktgespräche, Einarbeitung neuer Leitungen, Personalentwicklung u.a. ein umfassendes Fortbildungsprogramm, Weiterentwicklung der Kitas in Bezug auf Erweiterung und Vielfalt der Betreuungsangebote, Konzeptions- und Leitbildentwicklung sowie Fortschreibung, Vernetzung und Kooperation auf politischer Ebene, (d.h. regional, Landes- und Bundesebene), Organisation und Durchführung von Leitungskonferenzen und unterschiedlichen Arbeitskreisen.

Im April 2019 hat der Landes-Caritasverband die Arbeitshilfe „Wir machen uns stark für Kinder“ Rahmen-Schutzkonzept für katholische Kindertagesstätten veröffentlicht. Diese wurde im Referat Kindertagesstätten in Zusammenarbeit mit der Anlaufstelle für Prävention und Macht-Missbrauch und sexualisierter Gewalt im Officialatsbezirk Oldenburg und Leiterinnen von Kath. Kindertagesstätten erarbeitet. Die Arbeitshilfe wurde im Rahmen von Veranstaltungen den Kitaleitungen und nach Bedarf

in Teamsitzungen den Mitarbeitern vorgestellt. Fortbildungsveranstaltungen zur Vertiefung einzelner Themenschwerpunkte finden sich im Fortbildungsprogramm.

Das Rahmen-Schutzkonzept dient als Grundlage für die Kitas, anhand deren sie ihr eigenes Schutzkonzept entwickeln sollen. Es geht um eine Reflexion und Auseinandersetzung mit einrichtungsinternen Strukturen und Haltungen. Ziel ist es, dass die Mitarbeiter gemeinsam ins Gespräch kommen und sich mit Fragen des Kinderschutzes sowie potentiellen Risikosituationen in der Kindertagesstätte auseinandersetzen. Dabei ist ebenso in den Blick zu nehmen, dass festgelegte Standards regeln, wie bei übergreifigen Verhaltensweisen durch Mitarbeitende gehandelt werden muss. Jede Kindertagesstätte erarbeitet den Verhaltenskodex ihrer Einrichtung, d.h. in einer gemeinsamen Vereinbarung werden Aussagen getroffen z.B. zu folgenden Themen: Nähe und Distanz, Angemessenheit von Körperkontakt und Intimsphäre, Sprache und Wortwahl, Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken.

Im Berichtszeitraum sind für den Bereich Kindertagesstätten u.a. folgende gesetzliche Vorgaben in Kraft gesetzt worden:

Eltern in Niedersachsen müssen ab dem 01.08.2018 keine Gebühren mehr für die Betreuung der Kindergartenkinder bezahlen. Mit der Novellierung des Kindertagesstätten Gesetzes (KiTaG) fallen für die Betreuung von Kindern von drei Jahren bis zur Einschulung keine Elternbeiträge mehr an. Der Anspruch auf Beitragsfreiheit gilt bis zu einer Betreuungszeit von 8 Stunden an 5 Tagen in der Woche. Die Beitragsfreiheit entlastet die wirtschaftliche Situation der Familien. Regional zeigt sich sehr unterschiedlich, dass mehr Kinder für einen Kindergartenplatz angemeldet werden und Eltern längere Betreuungszeiten in Anspruch nehmen.

Eine weitere Ergänzung in der Gesetzesnovellierung ist die Festschreibung des Lernbereiches „Sprache und Sprechen“. Das Land stellt dafür als überörtlicher Träger einen Gesamtbetrag von 32,545 Millionen Euro je Kindergartenjahr zur Verfügung. Aus der Fachpraxis wird diese gesetzliche Neuregelung begrüßt. Dennoch wird kritisch bewertet, dass die finanziellen Mittel festgeschrieben und der Gesamtbetrag nicht erhöht wird z.B. bei Personalkostensteigerungen oder der Schaffung neuer Kindergartenplätze.

Die Landkreise Vechta und Cloppenburg verwenden 85% der zur Verfügung gestellten Mittel zur Finanzierung von zusätzlichem Personal in den Kindertagesstätten. Die Ermittlung der Festbeträge für die jeweiligen Träger bzw. Kommunen erfolgt nach dem jeweiligen regionalen Konzept des Landkreises.

Ein weiterer Teil der Finanzhilfe wird zur Qualifizierung der Fachkräfte in den Einrichtungen eingesetzt. Die Koordinierungsstelle erstellt zweimal jährlich ein Fortbildungsprogramm mit unterschiedlichsten Veranstaltungen. Zudem sind die Finanzierung von Teamfortbildungen sowie die Kostenübernahme von Langzeitfortbildungen für Fachkräfte möglich.

Gesetzlicher Auftrag ist die Entwicklung der Kommunikations- und Interaktionskompetenz und die Förderung der sprachlichen Kompetenz (alltagsintegrierte Sprachbildung und –förderung) bei allen Kindern. In den Kindertagesstätten gibt es ein unterschiedlich breites und komplexes Spektrum an Sprachförderbedarfen, z.B. Kinder die mehrsprachig aufwachsen, Kinder aus sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen, Kinder mit hohem Medienkonsum. Das pädagogische Konzept der Einrichtung muss Ausführungen zur Sprachbildung aller Kinder sowie zur Sprachförderung erhalten.

Zudem wurde zum 01.08.2018 neu geregelt, dass die Verantwortung für die vorschulische Sprachförderung bei der Kindertagesstätte liegt, denn bislang wurde die vorschulische Sprachförderung von Grundschullehrkräften durchgeführt.

Das Gesetz verpflichtet die Kindertagesstätten, den Entwicklungsstand jedes Kindes regelmäßig durch ein fundiertes Beobachtungsverfahren zu erheben. Wird ein Sprachförderbedarf ermittelt, sind entsprechende Fördermaßnahmen zu entwickeln und umzusetzen. Die Erziehungsberechtigten werden durch regelmäßige Gespräche über den Entwicklungsstand ihres Kindes informiert und ggf. in weitere Maßnahmen einbezogen.

Durch die gesetzlich ergänzten bzw. neuen Aufträge ist der Beratungs- und Fortbildungsbedarf in den Kindertagesstätten merklich gestiegen. Themenfelder wie z.B. „Beobachtung und Dokumentation“ oder „Planung und Umsetzung von Sprachförderung“ sind gefragt. Zentrale Aufgabe in der Koordinierungsstelle ist es, zielgruppenorientierte und vielseitige Beratungs- und Qualifikationsformate

anzubieten, um allen Kindern in einer Kindertagesstätte durch die dort tätigen Fachkräfte eine adäquate sprachliche Bildung und Förderung zuteilwerden zu lassen.

Durch das 'Gute-Kita-Gesetz' erhält das Land Niedersachsen bis Ende 2022 rund 526 Millionen Euro für Maßnahmen zur Förderung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung. Das Handlungs- und Finanzierungskonzept wurde am 03.06.2019 von Herrn Kultusminister Tonne und Frau Bundesministerin Dr. Giffey unterschrieben. Das Land Niedersachsen setzt im Förderzeitraum für den Bereich Kindertagesstätten 301 Millionen Euro für Verbesserungen beim Personalschlüssel durch Zusatzkräfte in Kindergartengruppen ein sowie um Auszubildende für eine Tätigkeit in der Kindertagesbetreuung zu gewinnen. Dazu hat das Land die Richtlinie „Qualität in Kitas“ zum 01.01.2020 in Kraft gesetzt. Über die Richtlinie „Qualität in Kitas“ erhalten die Landkreise nach einem vorgegebenen Verteilungsschlüssel finanzielle Zuweisungen. Der jeweilige Landkreis gibt die finanziellen Mittel anhand eines Verteilungskonzeptes an jede Kindertagesstätte weiter.

Gemäß der Richtlinie können Zusatzkräfte Betreuung, Zusatzkräfte Ausbildung und Zusatzkräfte Leitung eingestellt werden. Die Kindertagesstätten erhalten nach bestimmten Kriterien eine finanzielle Pauschale. Somit kann jede Kindertagesstätte nach ihren Möglichkeiten die finanziellen Mittel einsetzen.

Zum Teil haben die Landkreise lange Vorbereitungszeiten benötigt, um das regionale Verteilungskonzept zu entwickeln. Dies hat zur Folge, dass es im laufenden Kindergartenjahr nur noch bedingt möglich ist, Fachkräfte oder auch nichtpädagogisches Personal einzustellen oder Arbeitsverträge aufzustocken. Eine Vielzahl von Stellen bzw. Stundenkontingenten sind leider aktuell nicht besetzt. Aus diesen Erfahrungen heraus ist es der dringende Appell an die Politik, neue Gesetze und Richtlinien spätestens zu Beginn eines Kalenderjahres in Kraft zu setzen, damit Kindertagesstätten eine entsprechende Vorlaufzeit im Rahmen ihrer Stellenplanung zum 01.08. eines jeden Jahres haben.

Aus Sicht der Fachberatung ist die Verstetigung der Richtlinie als gesetzliche Vorgabe über das Jahr 2022 hinaus dringend erforderlich. Kindertagesstätten benötigen auf Dauer verbesserte Rahmenbedingungen, wie z.B. die dritte Kraft in der Kindergartengruppe oder weniger Kinder je Gruppe, höhere Verfügungs- und Leitungsfreistellungsstunden. Dies sind seit vielen Jahren Forderungen aus der Fachpraxis.

Aktuell fordert die Corona-Pandemie alle Menschen heraus. Durch gesetzliche Vorgaben hat dies auch Konsequenzen für die Arbeit in Kindertagesstätten. Zunächst einmal sind alle Kindertagesstätten vom 16.03.2020 bis zu den Sommerferien geschlossen. In dieser Zeit sind die Einrichtungen verpflichtet eine Notfallbetreuung vorzuhalten, u.a. für Erziehungsberechtigte in sog. kritischen Infrastrukturen sowie bei weiteren Härtefallregelungen. Welche Auswirkungen dies z.B. auf die pädagogische Arbeit mit Kindern, die Organisation der Abläufe sowie die Beschäftigten der Kindertagesstätte hat, ist zum heutigen Zeitpunkt noch nicht absehbar.

Ständige Vertretung der Caritas in Niedersachsen

Referent: Thomas Uhlen



‘Caritas in Niedersachsen’ ist die Ständige Vertretung der Arbeitsgemeinschaft der Caritasverbände in Niedersachsen in der Landeshauptstadt Hannover. Sie vertritt die gemeinsamen landespolitischen Interessen des Caritasverbandes für die Diözese Hildesheim e.V., des Caritasverbandes für die Diözese Osnabrück e.V. und des Landes-Caritasverbandes für Oldenburg e.V..

Die politische Kommunikation mit Landesregierung, Landtag und Ministerialbürokratie sowie die an diese Institutionen gerichtete Öffentlichkeitsarbeit des Sprechers der Caritas in Niedersachsen, des Landessekretärs und der Ausschussvorsitzenden erfolgt durch die Ständige Vertretung.

Leiter der Ständigen Vertretung der Arbeitsgemeinschaft der Caritasverbände in Niedersachsen ist Landessekretär Thomas Uhlen.

Er ist Ständige Vertretung des Sprechers der Caritas in Niedersachsen, Herrn Franz Loth, bei politischen Terminen auf der Landesebene, im Geschäftsführenden Ausschuss der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege sowie als sozialpolitischer Sprecher der Caritas in Niedersachsen in der Arbeitskonferenz der sozialpolitischen Sprecher/ Sprecherinnen im Deutschen Caritasverband.

Die Schwerpunkte der Arbeit der Ständigen Vertretung waren im Jahr 2019 stark davon geprägt, dass die Caritas in Niedersachsen den Vorsitz der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege innehatte. Im Zuge dessen haben sich die niedersächsischen Caritasdirektoren auf eine Aufgabenrotation verständigt. Der Osnabrücker Caritasdirektor übernahm die Verantwortung für die Vertretung im Vorstand der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrt und war somit 2019 auch Vorsitzender dieses landespolitischen Gremiums. Die Ausrichtung des Jahresempfangs, die Federführung zahlreicher Veranstaltungen und Antrittsbesuche in den Ministerien erforderten eine starke Koordinierungsfunktion der Ständigen Vertretung. Die Artikulation der Interessen der Eingliederungshilfe erfolgt im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der Caritas-Einrichtungen der Behindertenhilfe in Niedersachsen seitdem durch Dr. Gerhard Tepe. Dieses Gremium besitzt insbesondere vor dem Hintergrund der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes eine hohe politische Relevanz. Caritasdirektor Achim Eng verantwortet die Landesarbeitsgemeinschaft der Altenhilfe-Einrichtungen.

Darüber hinaus etablierten sich die Lobbying-Formate des Parlamentarischen Frühstücks in der Fastenzeit nebst dem Vorabend der Verbände, das jährlich im Zeichen der Jahreskampagne des Deutschen Caritasverbandes steht. Als Partner konnte sich darüber hinaus die Caritas in Niedersachsen erfolgreich in die erstmalige Ausgestaltung der Digitalisierungsmesse TECHTIDE in Hannover einbringen.

Im Fokus des Jahres 2020 und darüber hinaus stehen auch für die Caritas in Niedersachsen die Herausforderungen aus der Corona-Krise. Mit einer Rückkehr zum normalen politischen Betrieb kann frühestens zum Ende des Jahres 2020 gerechnet werden. Es wird unsere Aufgabe sein, die Erfahrungen der verschiedenen Maßnahmen in dieser besonderen Zeit zu evaluieren und daraus die richtigen Schlüsse für unser politisches Tun, aber auch für unsere Arbeitsweisen und Strukturen zu ziehen. Die bereits in 2019 erfolgte Schwerpunktsetzung der Ständigen Vertretung auf Digitalisierungs- und Intrapreneurship-Strategien werden eine noch größere Relevanz für unser gemeinsames Tun haben als bereits bisher.

Große Veranstaltungen innerhalb des LCV Juni 2018 bis Mai 2020



Große Veranstaltungen innerhalb des LCV Juni 2018 bis Mai 2020

Referat Allgemeine Sozialberatung

Name der Veranstaltung: „Armut – (k)ein Thema im Oldenburger Münsterland?“
 Datum: 13. Dezember 2018
 Ort: Universität Vechta (Kooperationsveranstaltung)
 Teilnehmerzahl: 120 Personen

Referat Altenhilfe

Name der Veranstaltung: 32. Tag der Altenpflege
 Datum: 05. März 2019
 Ort: Stadthalle Cloppenburg
 Teilnehmerzahl: 350 Personen

Name der Veranstaltung: 33. Tag der Altenpflege
 Datum: 03. März 2020
 Ort: Stadthalle Cloppenburg
 Teilnehmerzahl: 360 Personen

Referat Behindertenhilfe

Name der Veranstaltung: Fachtagung Sonderkindergärten und I-Gruppen
 Datum: 7.-8. November 2019
 Ort: Stapelfeld
 Teilnehmerzahl: 120 Personen

Name der Veranstaltung: Tag der Behindertenhilfe
 Datum: 7. Juni 2019
 Ort: Hannover
 Teilnehmerzahl: 100 Personen

Caritas in Niedersachsen

Name der Veranstaltung: Digital ist sozial?! Session auf der TECHTIDE Messe
 Datum: 4. Dezember 2019
 Ort: Hannover
 Teilnehmerzahl: 150 Personen

Name der Veranstaltung: Politik-Talks in Kooperation mit der Landesarmutskonferenz
 Datum: 3 mal
 Ort: Hannover
 Teilnehmerzahl: insgesamt 100 Personen

Referat Frauen und Familie – Fachberatung Frühe Hilfen

Name der Veranstaltung: Lotsendienste in den Frühen Hilfen – Ein Gewinn für alle!
 Datum: 11. März 2020
 Ort: Vechta
 Teilnehmerzahl: 74 Personen

Referat Gemeindecaritas

Name der Veranstaltung: 13. Fachtag Gemeindecaritas- Gesellschaftlicher Zusammenhalt – wie geht er?
 Datum: 28. September 2018
 Ort: St. Antoniushaus Vechta
 Teilnehmerzahl: 70 Personen

Name der Veranstaltung: Caritas&Pastoral im Gespräch- Kita ist Kirche!
 Datum: 07. Mai 2019
 Ort: Kath. Akademie Stapelfeld
 Teilnehmerzahl: 75 Personen

Referat Kindertagesstätten

Name der Veranstaltung: Abschlussveranstaltung: 5. QM – Projekt „Das Gütesiegel – Fit für die Zukunft“

Ort: Kath. Akademie Stapelfeld
Teilnehmerzahl: 100 Personen

Referat Migration und Integration

Name der Veranstaltung: CiN-Fachtag „Kein Asyl in Europa“
Datum: 06. September 2018
Ort: Hannover
Teilnehmerzahl: 80 Personen

Name der Veranstaltung: KAS Migrationsfachtagung
Datum: 05.-06. Dezember 2018
Ort: Katholische Akademie Stapelfeld
Teilnehmerzahl: 212 Personen

Name der Veranstaltung: Zur Situation von (EU-)Arbeitsmigranten im Oldenburger Land
Datum: 29. Oktober 2019
Ort: St. Antoniushaus Vechta
Teilnehmerzahl: 100 Personen

Name der Veranstaltung: KAS Migrationsfachtagung
Datum: 27.-28. November 2019
Ort: Katholische Akademie Stapelfeld
Teilnehmerzahl: 184 Personen

Referat Presse-/ Öffentlichkeitsarbeit

Name der Veranstaltung: Abend der Caritas
Datum: Jeweils Mai / Juni des Jahres
Ort: Kath. Akademie Stapelfeld
Teilnehmerzahl: ca. 120 Personen

Referat Recht/ Personalleitung

Name der Veranstaltung: Fördermittelfachtag
Datum: 28. Mai 2018
Ort: Kath. Akademie Stapelfeld
Teilnehmerzahl: insgesamt ca. 70 Personen

Name der Veranstaltung: Arbeitsrechtliche Informationsveranstaltung 2018
Datum: Kath. Akademie Stapelfeld
Ort: 01. November 2018
Teilnehmerzahl: ca. 70 Personen

Name der Veranstaltung: Talk am Turm / Talk am Campus
Datum: 04. September 2019 / 22. Oktober 2019
Ort: Forum St. Peter, Oldenburg / Uni Vechta
Teilnehmerzahl: insgesamt ca. 50 Personen

Name der Veranstaltung: Arbeitsrechtliche Informationsveranstaltung 2019/1
Datum: 02. Oktober 2019
Ort: Landvolkshochschule Oesede
Teilnehmerzahl: ca. 70 Personen

Name der Veranstaltung: Preisverleihung zum Fotowettbewerb „Wir>Ich“ des LCV
Datum: 18. November 2019
Ort: Kath. Akademie Stapelfeld
Teilnehmerzahl: ca. 100 Personen

Name der Veranstaltung: Arbeitsrechtliche Informationsveranstaltung 2019/2
Datum: 11. Dezember 2019
Ort: Kath. Akademie Stapelfeld
Teilnehmerzahl: ca. 80 Personen

Projekt ‚youngcaritas im Oldenburger Land‘

Name der Veranstaltung: Sach wat! Love statt Hate Speech – Tacheles für den Frieden

Datum: 09-13. Mai 2018
Ort: Katholikentag in Münster
Teilnehmerzahl: ca. 50 Personen

Name der Veranstaltung: Was ist eigentlich Instagram? – Tablesession
Datum: 27. März 2019
Ort: Caritaskongress in Berlin
Teilnehmerzahl: ca. 50 Personen

Name der Veranstaltung: Szenenwechsel – Aktive Einblicke in die Soziale Arbeit
Datum: 08. April – 13. April 2019
Ort: Officialatsbezirk Oldenburg
Teilnehmerzahl: 90 Personen

Name der Veranstaltung: Ziegen für Äthiopien
Datum: 16. Juli 2019
Ort: Tierpark Thüle
Teilnehmerzahl: ca. 100 Personen

Name der Veranstaltung: Eine-Welt-Tag
Datum: 02. September 2019
Ort: Handelslehranstalten Lohne
Teilnehmerzahl: ca. 100 Personen

Name der Veranstaltung: Green Cinema - Tomorrow
Datum: 10. Oktober 2019
Ort: Schauburg Cineworld in Vechta
Teilnehmerzahl: 60 Personen

Aktivitäten in verschiedensten Gremien auf regionaler sowie auf Landes- und Bundesebene

A

Aumann, Hubertus

Landesebene/ LAG

- Caritas in Niedersachsen–Ausschuss Engagement Politik

Bundesebene/ DCV

- Arbeitsgemeinschaft Caritas Fundraising
- Arbeitskreis Caritas-Stiftungen

B

Becker, Gabriele

Regional

- Mitarbeit in Arbeitsgruppen des Bischöflich Münsterschen Offizialates
- Mitarbeit in Arbeitsgruppen der Landkreise Vechta/Cloppenburg u.a. Frühe Hilfen

Landesebene / LAG

- Stellvertretendes Mitglied im Nds. Landesjugendhilfeausschuss (NLJHA)
- Mitglied im Unterausschuss 3 „Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder“, NLJHA
- Stellvertretendes Mitglied im Ausschuss „Tageseinrichtungen für Kinder“, LAG

Bundesebene/ DCV

- KTK – Bundesverband: Mitglied Bundesdelegiertenversammlung
- DCV: Teilnehmerin Bundeskonferenz Referat Kinderhilfe, Ansprechpartnerin für verschiedene Fachreferate

Brokamp, Klaus

Regional

- Mitglied Regionalkommission Nord
- Mitglied Lenkungsgruppe des LCV

Landesebene/ LAG

- stv. Vorsitz Disziplinarkammer für die katholischen Schulen im Bereich Vechta, Osnabrück, Hildesheim
- stv. Mitglied im Rentenausschuss II der BGW, Hamburg
- Mitglied Runde Personalrechtsreferenten NRW/Nds

Bundesebene/ DCV

- Mitglied der Bundeskommission der AK im DCV
- stv. Vertreter der BGW Hauptversammlung

Brüggemann, Judith

Regional

- Arbeitsgemeinschaft der Pflegedienstleitungen und Schulleitungen

Landesebene/ LAG

- AdHOC-Kommission Pflegeberufesgesetz

D

von Döllen, Anne

Bundesebene/ DCV

- youngcaritas Akteure Treffen

F

Fangmann, Dietmar

Regional

- Jugendhilfeausschuss Landkreis Vechta (beratendes Mitglied für die Interessen ausländischer Kinder und Jugendlicher)
- Jugendhilfeausschuss Landkreis Cloppenburg (beratendes Mitglied für die Interessen ausländischer Kinder und Jugendlicher)
- Mitglied im Sozialausschuss des Landkreises Cloppenburg, KAG FW LK Cloppenburg,
- Federführender der Kooperativen Migrationsarbeit Niedersachsen / Regionalverbund Oldenburger Land (KMN)

Landesebene/ LAG

- LAG FW Fachausschuss Migration und Integration
- Ansprechpartner Kirchenasyl kath. Büro Niedersachsen

Bundesebene/ DCV

- Mitglied Bundesfachkonferenz Migration und Integration
- AG Unbegleitete Ausländer
- Diözesaner Flüchtlingsbeauftragter bei der Deutschen Bischofskonferenz

G

Geers, Horst

Landesebene/ LAG

- Expertenkreis Pflegedokumentation und Qualitätssicherung der LAGFW
- Landesarbeitskreis Pflegedokumentation der LAK PD

H

Hagl, Heinz

Regional

- Regionaltreffen der Jugendwerkstätten,
- Leitertreffen der Jugendwerkstätten LK Vechta und Cloppenburg

Landesebene/ LAG

- KJS Gesellschafterversammlung
- KJS AG Arbeit und Qualifizierung

Bundesebene/ DCV

- afa Mitgliederversammlung
- afa Kooperationskreis

Harstrick, Heidi

Regional

- Beratendes Mitglied im Vorstand des KKO e.V. (Katholische Kindertagesstätten, Oldenburg)
- Mitarbeit in Steuerungsgruppe Sprachbildung Old. und AGII Ausschuss der Stadt Old.

Hilgefert, Josef

Regional

- Vorsitzender des Beirates des Jobcenters im Landkreis Cloppenburg, Vorsitzender des Beirates des Jobcenters im Landkreis Vechta
- Kath. Arbeitsgemeinschaft für Jugendsozialarbeit und Berufshilfe im Offizialatsbezirk Oldenburg

Landesebene/ LAG

- Mitglied in der LAG FW, AG Beschäftigungspolitik/ Grundsicherung
- Gesellschafter der KJS-Nord gGmbH, Vorsitz der LAG JAW (Landesarbeitsgemeinschaft der Jugendsozialarbeit in Niedersachsen)

Bundesebene/ DCV

- Vorstandsmitglied in der kath. Bundesarbeitsgemeinschaft „Integration durch Arbeit“ IDA im Deutschen Caritasverband. Mitglied in der Diözesanreferentenkonferenz im SKM-Bundesverband. Mitglied der Bundesfachkonferenz Besondere Lebenslagen und Armutsfragen des Deutschen Caritasverbandes.

- Bundesfachkonferenz der Kinder-, Jugendhilfe und Familien im Deutschen Caritasverband
Teilkonferenz: Jugendsozialarbeit

K

Kattinger, Dietmar

Regional

- Caritas in Niedersachsen: Abstimmung und Engagement bei unterschiedlichsten Themen

Bundesebene/ DCV

- Mitarbeit in der AG Weiterentwicklung der Kampagnen des DCV; Mitarbeit bei den Initiativen des DCV

Kliesch, Stefan

Regional

- Begleitung verschiedener Ethik-Komitees der Krankenhäuser
- Ansprechpartner im LCV für das Feld Hospiz- und Palliativarbeit
- Geschäftsführung des Forums für Identität und Ethik
- Koordinierungsgruppe Pastoralplan, Bischöflich Münstersches Offizialat
- Mitglied im Komitee der Verbände

Landesebene/ LAG

- Kuratoriumsmitglied der Hospizstiftung Niedersachsen
- Caritas Niedersachsen: Sprecher für Ethik

Bundesebene/ DCV

- Jahrestagung Hospiz im DCV

M

Möller, Sigrid

Regional:

- Mitglied: Pastoralrat im Offizialatsbezirk Oldenburg

Landesebene/ LAG

- stellv. Mitglied: Ausschuss Freiwilligenarbeit; Mitglied: CiN – Ausschuss Engagementpolitik
- Mitglied: KAG Müttergenesung Nord
- Mitglied: KAG Müttergenesung Niedersachsen
- stellv. Mitglied: Ausschuss Müttergenesung

Bundesebene/ DCV

- Mitglied: Ausschuss Gemeindec Caritas und Engagementförderung
- Bundesfachkonferenz KAG Müttergenesung; Ansprechpartnerin: Vorsorge und Rehabilitation für Kinder und Jugendliche
- Ansprechpartnerin: Familien- und Seniorenerholung

N

Nordlohne, Nicole

Regional

- AG Behindertenhilfe LCV
- AG Sucht und Psychiatrie LCV

Landesebene/ LAG

- Psychiatrieausschuss
- Runder Tisch schwerkranker Kinder MS
- FA Behindertenhilfe stellv.
- AG CEBN
- Beirat im Projekt Caritas/Lebenshilfe/Leibniz-Universität Hannover
- AK Frühförderung
- AK Sonderkindergärten/Sprachheilkindergärten
- AK Tagesbildungsstätten und Förderschulen in privater Trägerschaft
- AK Einrichtungen und Dienste für Menschen mit seelischen Behinderungen

- AK QMB

Bundesebene/ DCV

- Bundesfachkonferenz der Behindertenhilfe und Psychiatrie

P

Pohlmann, Hon.-Prof. Dr. Martin

Regional

- Aufsichtsratsvorsitzender der Corantis-Kliniken GmbH
- Niedersächsische Krankenhausgesellschaft (NKG): Vorsitzender der Bezirksarbeitsgemeinschaft Oldenburg

Landesebene/ LAG

- Niedersächsische Krankenhausgesellschaft (NKG): Mitglied des Beirates
- Mitglied im Lenkungsgremium Qualität des Landes Niedersachsen
- Caritas Niedersachsen: Vorsitz des Ausschusses Behinderung und Gesundheit

Bundesebene/ DCV

- Katholischer Krankenhausverband Deutschland (KKVD): Vorstandsmitglied Katholischer Krankenhausverband Deutschland (KKVD): Vorsitzender des Fachausschusses Personal und Krankenhausorganisation
- Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG): Mitglied im Fachausschuss Personal und Krankenhausorganisation
- Deutsches Institut für Pflegeforschung (DIP): Mitglied im Verwaltungsrat

S

Schute, Rita

Regional

- SkF AG Oldenburg
- Trägerkonferenz der Schwangerschaftsberatungsstellen
- AG Sucht und Psychiatrie LCV

Landesebene/ LAG

- Aktionsbündnis „Gesundheit rund um die Geburt“
- SkF AG Niedersachsen
- Mitglied: CiN-Ausschuss Kinder, Jugend, Familie und Bildung

Bundesebene/ DCV

- Ansprechpartnerin: Frühe Hilfen
- Mitglied: Ausschuss SkF Bundesebene (DV, BUKO)
- Mitglied: Ausschuss Schwangerschaftsberatung

Seelhoff, Madlen

Regional

- AG Behindertenhilfe LCV
- Netzwerk Inklusion LK

Landesebene/ LAG

- AG CEBN
- Caritas Suchthilfe e.V. (CaSu)
- AK Frühförderung
- AK Sonderkindergärten/Sprachheilkindergärten
- AK Tagesbildungsstätten und Förderschulen in privater Trägerschaft
- AK Einrichtungen und Dienste für Menschen mit seelischen Behinderungen
- AK FeD/FuD
- Arbeitskreis Kinder mit besonderen Bedürfnissen- vorschulisch
- Arbeitskreis Kinder mit besonderen Bedürfnissen- schulisch

Bundesebene/ DCV

- Bundesfachkonferenz der Behindertenhilfe und Psychiatrie
- Bundesfachkonferenz Sucht

TTepe, Dr. Gerhard*Regional*

- Vorsitzender: Stiftungsrat, Stiftung Caritas-Sozialwerk St. Elisabeth
- Vorsitzender: Gesellschafterversammlung, Caritas-Sozialwerk St. Elisabeth gGmbH
- Mitglied: Gesellschafterversammlung, Freiwilligendienste gGmbH
- Kuratoriumsvorsitzender: Caritas-Gemeinschafts-Stiftung
- Kuratoriumsvorsitzender: St. Georgs-Stiftung
- Kuratoriumsmitglied: Welker-Stiftung
- Kuratoriumsmitglied: Caritas-Sozialfonds Weihbischof von Twickel
- Kuratoriumsmitglied: Kardinal von Galen-Stiftung Stapelfeld (bis 4/2020)
- Vorstandsmitglied: Malteser-Hilfsdienst
- stellv. Vorsitzender: Aufsichtsrat, Andreaswerk
- Kuratoriumsmitglied: Andreas-Stiftung
- Mitglied Gesellschafterversammlung: Intec gGmbH/Andreaswerk
- Mitglied Verwaltungsrat: Caritasverein Altenoythe
- Mitglied Hochschulrat: Universität Vechta

Landesebene/ LAG

- Vorstand: NKG
- Vertretung Geschäftsführender Ausschuss (GA)
- Direktorentreffen CiN
- Direktorentreffen CiN und Diakonie

Bundesebene/ DCV

- Mitglied: Delegiertenversammlung DCV
- Mitglied: Bundesdirektorenkonferenz
- Vorstand: Raphaelswerk

UUhlen, Thomas*Landesebene/ LAG*

- Geschäftsführung der Ständigen Vertretung in Hannover